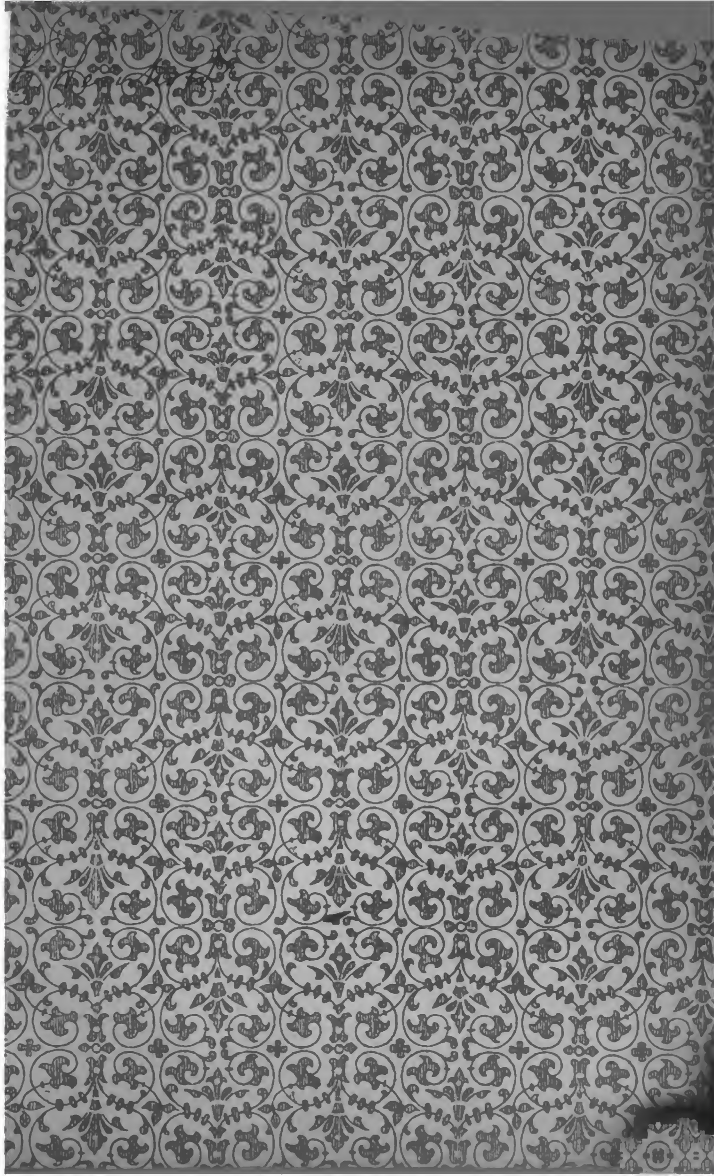


Rügensche skizzen

Albert Haas, Alfred Wilhelm Moritz Gottlieb Haas







Rügensche Skizzen.

Rügensche Skizzen.

Herausgegeben

von

Dr. A. Haas.





Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel.
1898.

Vorwort.

Schon mehrfach bin ich aufgefordert worden, die kleineren Aufsätze aus dem Gebiete der rügenschen Geschichte und der rügenschen Volkskunde, welche ich seit etwa zehn Jahren in den heimischen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht habe, in Buchform zu bringen und dadurch einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen. Lange Zeit habe ich Bedenken getragen, dieser Aufforderung Folge zu leisten, da ich weiß, daß ich zuweilen nur wenig mehr bieten kann, als was die landläufigen Handbücher, allerdings ziemlich verstreut, enthalten. Wenn ich mich nun trotzdem zu dieser Publikation entschlossen habe, so ist das in der Absicht geschehen, einerseits bei meinen Landsleuten die Liebe zur Heimat und zur Heimatskunde zu fördern und andererseits dem einen oder anderen Rügenreisenden eine vielleicht nicht ganz unwillkommene Gabe darbieten zu können.

Stettin, 30. August 1897.

Dr. A. Haas.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen.

Seite

I.

Entwicklungsgeschichte der Stadt Bergen a. R.

Bei fast sämtlichen pommerschen Städten führt uns die Frage nach ihrer Entstehung in die vorgeschichtliche Zeit zurück: die von den Slaven bewohnten Burgwälle, in deren Nähe im VIII.—X. Jahrhundert vielfach kleinere oder größere Burgflecken entstanden, bilden fast durchgehends den Ursprung unserer pommerschen Städte. Denn die im XII. und XIII. Jahrhundert von Westen her einwandernden Deutschen siedelten sich in den bereits vorhandenen Burgflecken an, bauten dieselben weiter aus und ließen sich für die so erweiterten Ansiedlungen von den Herzögen und Fürsten städtische Gerechtsame verleihen.

Eine Ausnahme hiervon bilden nur die Städte Grabow a. O., Swinemünde, Franzburg und Bergen a. R. — Grabow, die jüngste aller pommerschen Städte, wurde erst durch Kabinetsordre vom 26. Februar 1855 zur Stadt erhoben, Swinemünde durch eine ähnliche Verfügung vom 3. Juni 1765; Franzburg aber wurde im Jahre 1587 von Herzog Bogislav XIII. auf der Stelle des alten Klosters Neuenkamp als neue Stadt angelegt und erhielt ihren Namen zu Ehren von Bogislavs Schwiegervater, dem Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg. Wesentlich anders verhält es sich mit der Entstehung der Stadt Bergen a. R., deren Entwicklungsgeschichte hier in kurzen Zügen geschildert werden möge.

Am 15. Juni 1168 war die Swantevitfeste zu Arkona in die Hände der dänischen Eroberer gefallen und mit ihrem Falle der Untergang des Heidentums auf Rügen besiegelt worden: der siegreiche König Waldemar und sein tapferer Feldherr, der Bischof Absalon von Roeskilde, führten auf der ganzen Insel das Christentum ein, indem sie Gotteshäuser bauten, Begräbnis-

stätten weihten und die Neubekehrten so schnell als möglich taufen ließen. Trotz dieser gewiß sehr eilfertig getroffenen Maßnahmen drang die neue Lehre doch in sehr kurzer Zeit so tief in die Herzen der bisher für außerordentlich wild verschrieenen Ranen ein, daß nicht bloß von einer äußerlichen Annahme des Christentums die Rede sein durfte und ein Rückfall zum Heidentum nicht mehr zu befürchten stand. Nicht wenig mag hierzu die Haltung des jugendlichen Rügenfürsten Jaromar I. (1168—1218) beigetragen haben, welcher, wie Saxo Grammatikus berichtet, von der neuen Lehre so innig durchdrungen wurde, daß er seinen Landsleuten selbst das Evangelium predigte.

Dieser Fürst Jaromar I. war es, welcher die Veranlassung zur Entstehung der jetzigen Stadt Bergen gab.

Einige Jahre nach Einführung des Christentums nämlich — es mag 1 bis 1½ Jahrzehnt später gewesen sein — faßte Jaromar I. den Plan, den neubekehrten Insulanern ein bleibendes und weithin sichtbares Denkmal des neuen Glaubens zu errichten. Er wählte hierzu einen Platz in der Nähe seiner Residenz, welche er fast genau in der Mitte der Insel auf dem uralten Burgwall, dem Rugard d. i. Rügenburg, hatte. Dieser Burgwall liegt auf einem Höhenzuge, welcher auf dem Hauptteile der Insel Rügen von Neuenkirchen über Ralswiek und Bergen bis zur Granitz verläuft und im Rugard seinen höchsten Punkt (90,6 m.) erreicht. Man hat daher von hier aus einen weiten Rundblick nicht blos auf die ganze Insel, welche sich landkartenartig vor dem Auge des Beschauers ausbreitet, sondern ebenso auch auf die gegenüberliegende pommersche Küste und nach Norden und Osten zu auf das blaue Meer.

In der Nähe dieses Burgwalles, welcher zugleich den Mittelpunkt der Gardvogtei Gora oder Bergen bildete, lag im XII. Jahrhundert eine fürstliche Markt- und Gerichtsstätte mit einer Krugwirtschaft, höchst wahrscheinlich an derselben Stelle, wo sich noch jetzt der Marktplatz der Stadt Bergen mit dem aus dem alten Kruge hervorgegangenen „Hotel zum Rats-

keller" befindet. Die nächste slavische Ansiedlung war vom Rugard etwa eine halbe Stunde entfernt und lag am südöstlichen Abhange des ganzen Höhenrückens; es war das der sogenannte Gattmund, welcher erst in diesem Jahrhundert durch allmähliches Bebauen des dazwischen gelegenen Terrains mit der jetzigen Stadt Bergen vereinigt wurde. Sonst war die ganze Umgebung des Rugards auf weite Strecken hin mit Wald und Heide bedeckt.

Auf diesem Territorium, etwa 2000 Schritte vom Rugard entfernt, beschloß Fürst Jaromar, die erste größere christliche Kirche Rügens und in Verbindung mit ihr ein Kloster zu errichten. Die Slaven pflegten ihre Wohnungen aus sehr vergänglichem Material, wie Holz, Lehm, Rasen, Schilf und Moos, zu erbauen, und auch die zwölf Gotteshäuser, welche König Waldemar im Jahre 1168 unmittelbar nach der Eroberung der Insel in aller Eile hatte herstellen lassen, werden aus keinem anderen Material bestanden haben. Das Gotteshaus aber, welches Jaromar jetzt gewissermaßen als ein Siegesdenkmal auf weithin sichtbarer Höhe errichten wollte, sollte aus besserem und dauerhafterem Material erbaut werden. Daher ließ er die den rügenschen Slaven bisher unbekannten Ziegelsteine aus Dänemark kommen, und ebenso holte er von dort geeignete Baumeister herbei.

So entstanden Kirche und Kloster zu Gora d. i. Berg, und als die Gebäude im Jahre 1193 vollendet und eingerichtet waren, rief Jaromar aus dem Kloster der heiligen Jungfrau zu Roeskilde zwölf Nonnen herbei, welche er in das neuerbaute Kloster einsetzte. Gleichzeitig kam der Bischof Peter von Roeskilde mit stattlichem Gefolge von Dänemark herüber, um im Auftrage Jaromars Kirche und Kloster einzuweihen.

Das Klostergebäude, welches sich unmittelbar an die Südseite der Kirche anschloß, ist im Laufe der Jahrhunderte in Trümmer zerfallen. Aber von dem Jaromarschen Kirchengebäude sind an der jetzigen Kirche noch erhebliche Baureste er-



halten, welche den ursprünglichen Baustil, die schönen, ansprechenden Formen des romanischen Stils im letzten Stadium seiner Entwicklung, klar und deutlich erkennen lassen. Die Südseite, der größere Teil der Apsis, das nördliche Querschiff mit dem charakteristischen Fries, die beiden Vierungspfeiler zunächst dem Langhause und die gewölbte, westliche Vorhalle sind von dem Baue Jaromars erhalten. In kunstgeschichtlicher Hinsicht nimmt die Berger Kirche daher einen hervorragenden Platz unter den Bauwerken Pommerns ein, indem es sich als drittältestes Bauwerk den ältesten Resten des Camminer Doms und der Kirche zu Colbatz in würdiger Weise anreiht. Leider wurde die Berger Kirche nach 252jährigem Bestehen im Jahre 1445 von einer gewaltigen Feuersbrunst heimgesucht, welche nur die vorher näher bezeichneten Baureste verschonte. Bei der bald darauf vorgenommenen Restauration wurden die zerstörten Teile der Kirche im gothischen Stile wiederhergestellt, welcher allerdings mit dem ursprünglichen Stil schlecht harmonieren will. Mehr Geschmack verrät die Anlage des schlanken, nadelförmigen Turmes, welcher weit über das Land hinwegragt, den Schiffern vielfach als Landmarke dient und bei klarem Wetter sogar auf der fernen dänischen Insel Möen sichtbar ist. Dieser Turm ist vielleicht schon zur Zeit des Katholizismus, sicher aber bereits im Anfang des XVII. Jahrhunderts vorhanden gewesen, während die Jaromarsche Kirche wie alle Cisterzienserkirchen, ohne Turm war.

Die Gründung der Kirche und des Klosters auf dem Berge hatte nun aber die Entstehung des Dorfes und Fleckens Bergen zur nächsten Folge. Denn bald nach dem Jahre 1193 ließen sich einzelne Kolonisten, meist wohl Handwerker und Ackerbauer deutscher Nationalität, am Abhange des Berges nieder und legten damit den Grund zur Entstehung des Dorfes Bergen (villa Bergen), welches sich unter dem Schutze des Klosters bald zu einem Flecken erweiterte.

Der Grund und Boden, auf welchem sich die zuziehenden deutschen Ansiedler niederließen, gehörte dem Kloster und mußte

von diesem käuflich erworben werden. Dadurch gerieten die neuen Bewohner zu dem Kloster in ein Verhältnis, welches man nicht unrichtig als das von Bauern und Knechten zu dem Gutsherrn bezeichnet hat. Der Klosterconvent bildete für den Ort Obrigkeit, Grund- und Lehnsherrschaft, ganz im Sinn und Geist der damaligen Zeit, d. h. die Bewohner Bergens waren dem Kloster gegenüber nicht allein zu Steuern und Abgaben verpflichtet, sondern auch der Jurisdiktion desselben unterworfen.

Trotzdem aber dieses Abhängigkeitsverhältnis ein zum Teil recht drückendes und lästiges gewesen sein muß, so machen wir doch die erfreuliche Wahrnehmung, daß sich der Ort nichts desto weniger in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens einer lebensvollen Entwicklung zu erfreuen hatte, sodaß sich auch hier der Spruch: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen!"¡ bewahrheitete. Handwerk und Gewerbe standen in einer verhältnismäßig großen Blüte, und es muß dem entsprechend auch eine gewisse Wohlhabenheit im Orte geherrscht haben.

Schon im Jahre 1355, also etwa 150 Jahre nach der Gründung des Klosters, erhielten die Schuhmacher, deren Zunft demnach die älteste in Bergen zu sein scheint, vom Kloster ein besonderes Privilegium, welches ihnen die Gründung eines eigenen Gewerkes gestattete. Ungefähr 30 Jahre später wurden auch die Kürschner und Pelzer mit einem Zunftprivilegium d. d. 29. August 1384 bewidmet. Die dritte Innung, welche aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls noch im XIV. Jahrhundert gestiftet ist, ist die der Gewandschneider oder Tuchhändler, welchen Herzog Wartislav im Jahre 1408 noch ein besonderes Vorrecht verlieh. Um das Jahr 1490 erhielten die Leinweber ein Zunftprivileg, und bald nachher scheinen auch die Schmiede und Schlächter gleiche Vorrechte erworben zu haben. Dagegen wurde die Bäckerinnung erst im Jahre 1623 und die Brauerkompagnie erst 1647 gestiftet.

Außer diesen Zünften und Innungen gab es bereits um das Jahr 1500 eine Schützengilde zu Bergen, „de Schüttinge"

genannt, von deren Statuten noch einiges in dem um 1540 verfaßten Wendisch-Rügianischen Landgebrauch des Landvogtes Matthäus von Normann erhalten ist.

Auch das religiöse Leben hatte sich in Bergen sehr reich entfaltet. Davon legen einerseits zahlreiche Schenkungen an die Kirche und das Kloster, andererseits die im Anfange des XVI. Jahrhunderts vorhandenen, neun geistlichen Brüderschaften Zeugnis ab. Unter den letzteren nahm der rügensche Kaland, welcher aus Geistlichen und Mitgliedern des rügenschen Adels bestand, die erste Stelle ein. Vor der Stadt lag ein St. Jürgenstift und eine St. Gertrudenkapelle, welche arme Kranke aufnahmen und fremden Wanderern ein gastliches Dach boten. Die Einführung der Kirchenreformation fand nach den noch jetzt im Berger Kirchenarchiv erhaltenen Dokumenten während der Jahre 1535—1539 statt. Bei dieser Gelegenheit wurde das bisherige Nonnenkloster in ein weltliches Kloster für adelige Jungfrauen von Rügen verwandelt, und als solches besteht es bis auf den heutigen Tag.

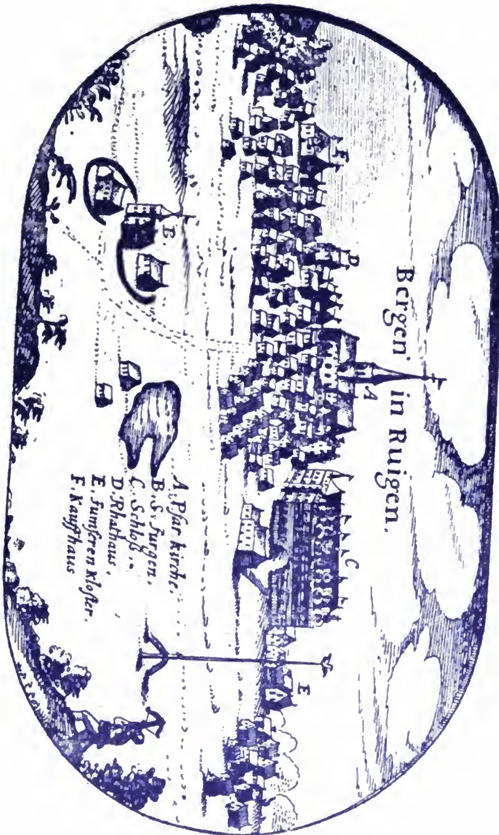
Leider wurde Bergen auch durch eine Anzahl von schweren Feuersbrünsten heimgesucht, welche für die Entwicklung des Ortes jedesmal ein starkes Hemmnis waren. Durch die Feuersbrunst vom Jahre 1445 wurde nicht blos die Kirche und das Kloster zerstört, sondern auch fast der gesamte Ort in einen Aschhaufen verwandelt. Zerstört wurden auch zahlreiche Kleinodien und Heiligtümer der Kirche, doch blieb glücklicherweise der kostbare Kelch aus Filigranarbeit erhalten, welcher bis auf den heutigen Tag in Bergen aufbewahrt wird. Es ist das ein wahres Prachtstück mittelalterlicher Goldschmiedekunst, welches dem XIII., wenn nicht schon dem XII. Jahrhundert angehört; nur wenige Edelsteine sind im Laufe der Zeit von dem Kelche verloren gegangen.

Kaum hundert Jahre später, nämlich im Jahre 1538, wurde der Ort durch eine zweite große Feuersbrunst heimgesucht, welche besonders im Mittelpunkte der Stadt wütete und 55

Wohnhäuser in Asche legte. Die nächste Feuersbrunst vom Jahre 1563 beschränkte sich zwar auf die Dammstraße und deren Umgebung, wirkte aber insofern sehr verheerend, als ein großer Teil der Urkunden und Amtsrollen der Zünfte durch dieselbe vernichtet wurde.

Die pommerschen Herzöge, welchen das Fürstentum Rügen nach dem Aussterben der einheimischen Fürsten im Jahre 1325 anheimgefallen war, weilten oft und gerne in Bergen und hielten bei solchen Gelegenheiten ihr Ablager in dem alten Propsteigebäude, welches auch Propsteihof oder kurzweg Hof oder auch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fürstliches Haus genannt wurde. Dieses zwei Stockwerk hohe Gebäude diente zur Zeit des Katholizismus dem Klosterpropste und Klostervogte als Wohnung; nach Einführung der Reformation wurde die Landvogtei und die fürstliche Rentmeisterei hierher verlegt. Der bauliche Zustand der Propstei war jedoch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein sehr mangelhafter geworden, und deshalb faßte Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast, welcher infolge seiner Liebhaberei für die Jagd häufiger nach Rügen zu kommen pflegte, den Entschluß, an Stelle des alten Propsteihofes ein umfangreicheres Gebäude zu errichten. Der Entschluß wurde in den Jahren 1605—1611 zur Ausführung gebracht, und so entstand jenes stattliche Gebäude, welches fortan als „fürstliches Schloß" oder „fürstliches Haus" bezeichnet wird. Die einzige bildliche Darstellung des Schlosses und zugleich die einzige ältere Ansicht von der Stadt Bergen findet sich auf der großen Lubinschen Karte von Pommern, welche in den Jahren 1610—1618 hergestellt wurde.

Zu derselben Zeit, als Herzog Philipp Julius den Schloßbau in Bergen ausführen ließ, zeigten sich in Bezug auf die bisherige Verwaltung, welche nach Einführung der Reformation an das fürstliche Amt zu Bergen übergegangen war und durch vier Quartiermeister besorgt wurde, zahlreiche Mißstände, ja im Jahre 1608 wurde eine förmliche Anklage gegen die Quar-


Bergen in Ruigen.
A. Pfar kirche.
B. S. Jurgen.
C. Schloß.
D. Rhathaus.
E. Jumfrren kloster.
F. Kauffhaus

tiermeister beim Wolgaster Hofgericht anhängig gemacht. Aber auch dadurch wurde die Aufregung und Unzufriedenheit unter den Bewohnern nicht beseitigt. Ein anderer Übelstand war der, daß sich zuweilen Adlige in dem Flecken niederließen, eine Hausstelle erwarben und diese dann, nachdem sie Immunität d. i. Befreiung von Diensten und Abgaben für dieselbe erlangt hatten, an Leute niederen Standes verkauften; diese aber weigerten sich alsdann, die den übrigen Bewohnern zustehenden Dienste zu verrichten, indem sie behaupteten, die an der Hausstelle haftende Immunität sei durch den Kauf auf ihre Person übergegangen.

Auf der anderen Seite hatte sich der Ort natürlich durch die häufigen Besuche seines Landesfürsten eines bedeutenden Aufschwunges zu erfreuen, und so tauchte denn zu eben der Zeit, wo das Schloß in Bergen gebaut wurde, unter den Bewohnern der Gedanke auf, für den bisherigen Flecken städtische Gerechtsame nachzusuchen. Schon vor dem Jahre 1608 hatten sich mehrere Einwohner vereinigt, um „der Posterität zum Besten" um bürgerliche Freiheit beim Landesfürsten in Unterthänigkeit anzuhalten, doch wurde die förmliche Bitte erst im Jahre 1612 eingereicht. Nachdem sodann eine Reihe von Vorfragen erledigt war, unterzeichnete Herzog Philipp Julius am 19. Juni 1613 zu Wolgast die Urkunde, durch welche Bergen mit „städtischer Freiheit und Gerechtigkeit" bewidmet wurde. — Die einzelnen Punkte dieses Dokumentes anzuführen, würde zu weit führen; eins aber muß hervorgehoben werden: Für den Erlaß der gewöhnlichen, bisher üblichen Dienste und Abgaben und für die Überlassung einer Anzahl von Privilegien mußte die Stadt an den Herzog 8000 Mark in 2 Terminen und jährlich 600 Mark Urböre (d. i. urbaria contributio) entrichten und noch einige Dienste an Vorspann und Aufwartung bei den Jagden leisten. So hatten sich die Zeiten geändert! Was die Herzöge im XIII. Jahrhundert willig und gerne umsonst oder gegen geringen Entgelt gegeben hatten, das mußte jetzt für teures Geld erkauft werden.

Und dazu kam, daß die neuen Gerechtsame der jungen Stadtgemeinde nicht einmal zum Segen gereichten. Denn gleich die beiden nächsten Jahrzehnte verhängten über die Bewohner der Stadt schwere und ernste Heimsuchungen. Außer einer furchtbaren Feuersbrunst, welche im Jahre 1621 zwei Drittel der Stadt verzehrte, hausten die Wallensteinischen Truppen von 1627—1630 in Bergen mit fast unmenschlicher Grausamkeit, und gleichzeitig forderte die Pest während der Jahre 1626 bis 1630 so zahlreiche Opfer, daß die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft hinweggerafft wurde.

Die Wirren, welche nach dem Tode Bogislav XIV., des letzten Pommernherzogs, welcher im Jahre 1637 starb, über das Land hereinbrachen, waren nicht dazu geeignet, der schwer darnieder liegenden Stadt wieder aufzuhelfen. Und kaum hatte der westfälische Friede, durch welchen Vorpommern bis zur Oder nebst der Insel Rügen an die Krone Schweden kam, den Kriegsgreueln ein Ende gemacht, so brachte der schwedisch-polnische Krieg (1654—1660) und der schwedisch-brandenburgische Krieg (1675—1679) neue Stürme. Während des letzteren Krieges und zwar im Jahre 1677 weilte König Christian V. von Dänemark mit dem Prinzen Georg längere Zeit in Bergen und schlug sein Hauptquartier im fürstlichen Schlosse auf, welches damals bereits arg verfallen war. Als die Dänen darauf von den Schweden zurückgedrängt wurden, rückte Graf Königsmark in Bergen ein. Nach ihm zog sich der General Detlev von Rumohr, welcher damals Oberkommandierender auf Rügen war, auf Bergen zu und nahm Ende des Jahres 1677 eine feste Stellung in der Nähe der Stadt ein, welche er bis in den Anfang des folgenden Jahres inne hatte. Am 8. Januar 1678 fand das Gefecht von Warksow statt, in welchem die Dänen von den Schweden geschlagen wurden. Die Flucht der Dänen ging über Bergen nordwärts, und am 9. Januar nahm der Graf Königsmark wieder Besitz von der Stadt. Endlich richtete im September desselben Jahres der schwedische Oberst Lieven mit seinem auf Wittow geschlagenen Kriegsvolke seine Flucht gleichfalls über Bergen.

Unter diesem beständigen Hin- und Herwogen, wodurch auch das fürstliche Schloß völlig demoliert wurde, litten die Bewohner der Stadt natürlich außerordentlich. Aber bald kam ein neues Unglück, da eine verheerende Feuersbrunst am 9. März 1690 abermals die Häuser um den Markt und in der Nähe der Kirche in Asche legte. Auch der Anfang des folgenden Jahrhunderts verhängte über die Stadt noch eine Reihe von schweren Prüfungen. Die Kriegsunruhen des nordischen Krieges, welche über ein Jahrzehnt fern von der Insel getobt hatten, wurden durch die Ankunft Karl XII. in Stralsund in allernächste Nähe gerückt, und nachdem der König im November 1715 bei Groß-Stresow von den verbündeten Preußen und Dänen besiegt war, wurden die Bewohner von Stadt und Land wiederum durch drückende und schwere Kriegslasten geplagt. Die Einwohner von Bergen wurden in demselben Jahre 1715 auch noch durch eine Feuersbrunst heimgesucht, welche nochmals dreißig Häuser in Asche legte. Kaum war dieses Unglück verschmerzt, so brach im Jahre 1726 eine neue Feuersbrunst aus, welche besonders im Norden der Stadt wütete und 64 Wohnhäuser zerstörte.

Die nun folgende Zeit bis zum Schlusse des Jahrhunderts war eine durchaus ruhige und friedliche, denn die Stürme des siebenjährigen Krieges haben die Insel so gut wie gar nicht berührt; und deshalb hat die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts sicherlich zu den glücklichsten Zeiten gehört, welche die Stadt seit dem Beginn der Neuzeit durchzumachen gehabt hat.

Im Anfange unseres Jahrhunderts wurde die Insel Rügen von den Franzosen besetzt und hatte während der Occupationszeit nicht mehr und nicht minder zu leiden, als andere Landesteile, die in der gleichen schlimmen Lage waren.

Im Jahre 1815 aber kam die Insel und mit ihr die Stadt Bergen unter preußische Herrschaft, und von dieser Zeit ab datiert ein völlig neuer Aufschwung in der Entwicklung der städtischen Verhältnisse, wovon allein schon die Steigerung der Einwohnerzahl (1815: 2016; 1886: 3731) Zeugnis ablegt.

Der Hauptgrund dieses Aufschwunges ist darin zu suchen, daß Bergen, wie es die natürliche Lage der Stadt mit sich bringt, der Mittelpunkt eines umfangreichen Netzes von neuangelegten Kunststraßen wurde. Im Jahre 1849 wurde die Chaussee Bergen-Altefähr, 1868 die Chaussee Bergen-Jasmund und im folgenden Jahre die Chaussee Bergen-Putbus fertiggestellt. Seit dem Jahre 1883 verbindet die erste Eisenbahn auf Rügen die Stadt mit Altefähr und Stralsund; im Jahre 1890 wurde die Eisenbahnlinie Bergen-Putbus und 1892 die Linie Bergen-Jasmund fertig. Am 1. November 1896 ist auch die Eisenbahnlinie Bergen-Wittow dem Verkehr übergeben worden.

Äußerlich hat die Stadt in letzter Zeit dadurch ihr Aussehen verändert, daß auf dem Rugard zum Andenken an den in Groß-Schoritz auf Rügen am 26. Dezember 1769 geborenen Dichter Ernst Moritz Arndt ein Aussichtsturm errichtet ist. Der erste Gedanke zur Errichtung dieses Bauwerkes wurde im Jahre 1869 beim hundertjährigen Geburtstage Arndts rege. Im Jahre 1877 wurde das Denkmal äußerlich und innerlich, sowie es gegenwärtig dasteht, fertig gestellt. Auf einem festen, durch einen Erdwall geschützten Fundamente erhebt sich der 26,7 m hohe Turm, welcher drei Stockwerke umfaßt, und mit einer runden Kuppel gekrönt ist. Im Innern führt eine Wendeltreppe zu den drei Rundgängen des Turmes, von denen aus man eine großartige Fernsicht nach allen Richtungen hin genießt. Das Bauwerk, eine Schöpfung des Kgl. Baumeisters Hermann Eggert aus Berlin, „trägt nicht den nüchternen Charakter eines Wachtturmes, sondern erreicht in seiner künstlerischen, kronenförmigen Durchbildung des Obergeschosses mit Kuppelabschluß den erwünschten weihevollen Eindruck eines Denkmals." Vgl. F. Paulsdorff: Ernst Moritz Arndt und sein Denkmal auf dem Rugard bei Bergen, Bergen a. R. (1896).



II.

Ralswiek.

Am südlichen Ufer des großen Jasmunder Boddens, im innersten Winkel, liegt, umgeben von der Schönheit und dem Reiz einer herrlichen Natur, das Rittergut Ralswiek. Ein steil bergab gehender Waldweg führt von der Jasmunder Chaussee abwärts in das anmutig gelegene Dorf. Mit Stroh gedeckte Katenhäuser ziehen sich zur Rechten der breiten Dorfstraße hin; geradeaus liegt der unter hohen, schattigen Bäumen fast versteckte Gutshof, während man, sich rechts wendend, an den Strand gelangt, in dessen Nähe noch mehrere freundlich aussehende Wohnhäuser, unter ihnen der Dorfkrug, liegen. Hinter dem Gutshofe breitet sich in westlicher und nordwestlicher Richtung ein weitläufiger Park aus, welcher eine Fülle herrlicher Baumgruppen, mehrere entzückende Aussichten auf den Bodden und nach der Schaabe zu, und eine nicht geringe Zahl seltener Bäume aufzuweisen hat.

Der Name des Ortes führt uns in die älteste Zeit der rügenschen Geschichte hinein. Denn Ralswiek (Ralsewyk, Raalswyck, Ralschwigk, Raleswieck, Ralicswyk oder wie es sonst geschrieben sein mag) ist benannt nach der slavischen Familie Ralic oder Raleke, welche seit dem dreizehnten Jahrhundert in den rügenschen Urkunden auftritt und deren Nachkommen sich Ralekevitz nannten. Und dieser Familienname, mit welchem übrigens auch der Name des an der Westküste Rügens gelegenen Ralow zusammenhängt, ist abzuleiten von dem slavischen ral ackern, ralo Pflug.

Im Anfange des XIV. Jahrhunderts, wo Ralswiek zuerst urkundlich genannt wird, gehört es zu den Besitzungen des dänischen Bischofs von Roeskilde. Bekanntlich war die Insel



Rügen nach ihrer Bekehrung zum Christentum im Jahre 1168 dem Sprengel des Roeskilder Bistums zuerteilt worden, und den Roeskilder Bischöfen war die Erhebung des sogenannten Bischofsroggens und der Besitz mehrerer Güter auf der Insel zugewiesen worden, welche unter dem Namen „bischöfliche Propstei- oder Tafelgüter“ gingen. Die Namen dieser Güter waren: Ralswiek, Bischofsdorf, Kontopp, Putgarten (die Hälfte), Nobbin, Sagard (Anteil), Drosevitz und eine Pacht von dem Wall in Sagard.

Die Urkunde, welche über diese Verhältnisse nähere Auskunft giebt, die sogenannte Roeskilder Matrikel, stammt nun zwar erst aus den Jahren 1316—1318*); es ist aber höchst wahrscheinlich, daß die Übertragung der genannten Güter und Rechte an den Bischof schon unmittelbar nach der Eroberung der Insel im Jahre 1168 erfolgt ist. Ja, man hat wegen der Güter Putgarten und Nobbin angenommen, daß alle die genannten Güter in heidnischer Zeit zur Dotation des Swantevittempels in Arkona gehört hätten und nach dessen Zerstörung in den Besitz des Roeskilder Bischofs übergegangen wären. Im Großen und Ganzen wird diese Annahme nicht unrichtig sein, wenn auch einzelne Güter erst in späterer Zeit hinzugekauft sein mögen; der Name Bischofsdorf besagt deutlich, daß diese Bezeichnung, vielleicht auch die ganze Anlage des Dorfes, einem der Roeskilder Bischöfe verdankt wird.

Was nun Ralswiek im besonderen betrifft, so war dies der Hauptort der bischöflichen Besitzungen auf Rügen. Der Bischof, welcher bei der Entfernung der Insel vom Mittelpunkte des bischöflichen Sprengels nur selten persönlich anwesend sein konnte, hatte einen beständigen Stellvertreter auf Rügen, welcher Landpropst, bischöflicher Offizial oder Vikarius hieß. Dieser Stellvertreter hatte seinen Wohnsitz zu Ralswiek auf dem schon im

*) J. von Bohlen (der Bischofsroggen auf Rügen S. 2 f.) setzt diesen Teil der Matrikel in die Jahre 1316—1326; die Abfassung derselben muß jedoch vor dem Jahre 1319 erfolgt sein, weil Ghartze noch als villa bezeichnet wird.

Anfange des XIV. Jahrhunderts genannten Propsteihofe (curia principalis). Hierzu gehörte ein ansehnliches Wohnhaus, welches zugleich als Magazin für den Roggenzehnten diente. Das alte Propsteigebäude freilich, welches noch bis zum Jahre 1888 in Ralswiek erhalten war, wird kaum das ursprüngliche Bauwerk gewesen sein: wenigstens gehörte die nach Süden gerichtete Vorderseite des Hauses — dem Baustile nach zu urteilen — erst der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts an; dagegen hatte das Innere offenbar einen älteren Zustand aufzuweisen.

Das Gebäude war im Verhältnis zu seiner Länge auffallend breit; die Höhe des Giebels an der Vorderfront lief in einen Rundbogen aus, von wo aus die beiden Dachseiten



sich treppenförmig in je einem Rundbogen und zwei halben Rundbogen abwärts senkten. Die unteren Räume waren in letzter Zeit zu wirtschaftlichen Zwecken benutzt worden; an der einen Seite des sehr geräumigen Flures, welcher früher offenbar zu kirchlichen Zwecken gedient hatte, befand sich bis in die letzte Zeit hinein

eine kleine, sehr baufällig gewordene Kanzel, zu welcher eine morsche, schwer passierbare Treppe hinaufführte. Eine Anzahl von Böden, von welchen der untere immer niedriger war, als der nächst höhere, machten den oberen Teil des Hauses aus; hier soll in alter Zeit der Roggenzehnte, welcher alljährlich nach Ralswiek abgeliefert werden mußte, aufgespeichert worden sein. Grümbke berichtet, daß sich zu seiner Zeit in Ralswiek noch ein alter kupferner, mit eisernen Reifen umgebener Scheffel befunden habe, der das Maß des Landesscheffels etwas übertraf und zum Nachmessen des gelieferten Roggens benutzt worden sein soll. An Stelle dieses kupfernen Scheffels, welcher nach dem Zeugnis der Kgl. Aichungs-Kommission zu Stralsund vom 29. Mai 1826 13³/₅ preußische Metzen enthielt, wurde später beim Einheben des Bischofsroggens ein dem kupfernen nachgebildeter, hölzerner Scheffel benutzt, welcher nach Aussage desselben Aichamtes nur 13¹/₄ preußische Metzen enthielt und bis um die Mitte dieses Jahrhunderts in Benutzung blieb.

Außer dem Propsteihofe, zu welchem im XIV. Jahrhundert ein Ackerwerk von acht Hakenhufen gehörte, waren dem Bischofe nach Angabe der Roeskilder Matrikel im Dorfe Ralswiek noch 16 Hakenhufen und 1 Morgen zinspflichtig. Jede Hakenhufe mußte jährlich 3¹/₂ Mark und 4 Rauchhühner (so benannt, weil es ursprünglich eine Abgabe von jedem Rauch, Herd, Haushalt war) entrichten und 3 Tage auf dem Propsteihofe Hofdienste thun. Ferner zahlte noch jede Hufe 4 Pfennige „zur Münze" (d. i. die unter dem Namen „Münzpfennige" bekannte Abgabe) und 2 Scheffel Bischofsroggen. Dann heißt es weiter: „Ferner sind in Ralswiek außer drei wüste liegenden Hofstellen noch zwölf Pachtleute, Koteren*) genannt; von ihnen geben zehn je 4 Schilling, einer 3¹/₂ und der letzte 3 Schilling. Endlich besitzt

*) Das Verhältnis der Koteren oder Köter war nach J. von Bohlen dem der Bauern ganz analog, nur daß sie weniger Acker besaßen und ihre Dienste zu Fuß leisteten, weil sie gewöhnlich wohl keine Pferde hatten. — Noch jetzt agt man auf Rügen in verächtlichem Sinne: Dat is man so'n lütten Köter!

noch ein gewisser Merezlavus zu Ralswiek für sich eine Hakenhufe Ackers, welche bei den hier aufgezählten Hakenhufen nicht mitberechnet ist."

Der hier genannte Merezlavus, dessen Name seine Zugehörigkeit zum slavischen Volksstamme beweist, wird im Jahre 1339 als Miroslaus, vice rector ecclesie Scaprode, angeführt. Er gehörte also dem geistlichen Stande an; trotzdem scheint er verheiratet gewesen und der gleich anzuführende Johannes Miritzlavi oder Johannes Myreslavi ein Sohn von ihm gewesen zu sein, wie denn das Cölibat in jener Zeit noch nicht konsequent durchgeführt war. Vgl. Balt. Studien 32 S. 31 f.

Soviel geht aus der Angabe der Roeskilder Matrikel hervor daß von Anfang an nicht die ganze Feldmark von Ralswiek dem Bischof eigentümlich zugehört hat. Doch bemühte er sich, die einzelnen Stücke, welche noch iu fremdem Besitze waren, anzukaufen, wie sich dies zufällig von der Besitzung Miroslavs nachweisen läßt. Denn sein Sohn, der schon genannte Johannes Miritzlavi, welcher ein Schwager des Tesmar Zittevitz war und eine unter dessen Patronat stehende Stiftung von 20 Mark jährlicher Einkünfte aus Tilzow bei Bergen besaß, verkaufte im Jahre 1387 dem Bischof Nikolaus von Roeskilde für 10 Mark reinen Silbers sein Gut in Ralswiek, den dritten Teil einer Hufe, wie er es von seinem Vater ererbt hatte; die beiden anderen Drittel waren wahrscheinlich schon etwas früher an Vereslaf Bonow und von diesem an seinen Schwager Hans von dem Bughe verkauft worden. Der letztere aber veräußerte im Jahre 1415 am Tage St. Matthäi dasselbe Gut wieder zurück an seinen Schwager, der es endlich im Jahre 1416 an den Bischof Peter von Roeskilde für 200 Mark sundischer Pfennige zu einem toten Kaufe verkaufte.

Der Landpropst wurde von dem Bischof mit Genehmigung des Landesfürsten und des rügenschen Adels ernannt, und bei seiner Erwählung pflegte der Bischof dem Landesherrn ein

gutes Roß zu verehren. So z. B. hat Bischof Johannes (1485—1512) „hertoch Bugslaffen (X.) mit hengsten oft verehret und thogeschicket uth Dennemarken beth in Pamern", und Hans von Normann sagte im Jahre 1538 aus, daß Bischof Lago Urne (1512—1529) bei seinem Gedenken einen hübschen grauen Hengst, außerdem an Herzog Jürgen einen braunen Hengst geschickt habe, und daß Bischof Ronnow den Herzögen Jürgen und Barnim zwei hübsche schwarze Hengste und drei Winde (Windhunde) zugesandt habe.

Die Thätigkeit, welche dem Landpropst als Vertreter des Bischofs oblag, war vornehmlich eine doppelte: einmal die Verwaltung der bischöflichen Güter auf der Insel und sodann die geistliche Jurisdiktion.

Was zunächst die Verwaltung der Güter betrifft, so pflegte alle Jahr über Erhebung und Ablieferung des Bischofsroggens ein besonderer Kontrakt abgeschlossen zu werden, in welchem sich der Landpropst ausdrücklich verpflichtete, den Propsteihof zu Ralswiek in gutem Stande zu halten und beständig dort zu verweilen. Der älteste derartige Kontrakt ist aus dem Jahre 1311 erhalten; nach demselben nahm ein gewisser Swart Stankowe, der offenbar kein Geistlicher war, die bischöflichen Einkünfte in Pacht. In späterer Zeit wurde es Brauch, Mitglieder des rügenschen Adels und Pfarrherrn rügenscher Kirchen, die übrigens nicht immer dem geistlichen Stande anzugehören brauchten, zu Landpröpsten zu wählen. Aber auch diese mußten dann ihren ständigen Wohnsitz in Ralswiek aufschlagen. Als Nikolaus von Klemptzen im Jahre 1538 nach Rügen geschickt wurde, um über die Rechte des Bischofs von Roeskilde Erkundigungen einzuziehen, berichtete er, in seiner Abwesenheit von Rügen halte sich der Bischof daselbst den Landpropst, und dieser sei bis vor 40 oder 50 Jahren „je und allwege mit Behausung und Wohnung" in Ralswiek gewesen und habe sich allda mit einem Kapellan, item mit Pferden und Knechten stattlich gehalten.

Über die richterlichen Funktionen der Landpröpste sind wir ziemlich genau unterrichtet, da sich eine Zusammenstellung derselben im Wendisch-Rügianischen Landgebrauch (tit. 255 ed. Gadebusch) findet. Jeden Mittwoch hielt der Landpropst geistliches Gericht ab und alle Jahre einmal in jedem einzelnen Kirchspiel eine Spezialsynode. Zu seiner Beihülfe und vornehmlich wohl zur Entscheidung juristisch schwieriger Fragen hielt sich der Landpropst mit landesherrlicher Zustimmung einen Notarius oder Landschreiber, der ein rechtskundiger Mann und in ältester Zeit aus dem Adel sein mußte. Um das Jahr 1503 begegnet uns Heinrich Tybitze und im Jahre 1519 Raven Barnekow als Notarius des Landpropstes.

Der Bischof pflegte nur jedes dritte, vierte oder fünfte Jahr einmal nach der Insel zu kommen, oder wenn er behindert war, einen Weihbischof als Vertreter seiner Person zu schicken.

Die Namen der mir aus Urkunden bekannt gewordenen Landpröpste von Rügen sind folgende:

1207—1225 Hermann von Tribsees.

1237—1242 Jarozlaw, prepositus Ruyanorum et Tribuses, ein Bruder des Fürsten Jaromar II.

1247 Thomas, prepositus Ruye.

1282 Borant, prepositus Ruye, vielleicht identisch mit Boranto II. von Putbus.

1282—1291 Johannes, wahrscheinlich gleichzeitig Pfarrherr in Gingst.

1299 Wobrutus, zugleich Pleban in Sagard.

1306 Gottfried.

1323 Peter Warnitz, Pleban in Gingst.

1338 Berthold Allard, Pfarrherr zu Schaprode.

1358 Helmold von Platen zu Tribbevitz.

1366 Berthold Quaz, Kirchherr in Altenkirchen.

1365—1382 Berthold Wusseke; er wurde 1378 wegen unpünktlicher Zahlung der erhobenen Einkünfte vom Erzbischof Magnus von Lund exkommuniziert.

1382 Jacob Plotze, subdiaconus.
1397—1398 Johannes von Heide, officialis in Rugia, Pfarrherr zu Gustow.
1424—1428 Reimer Berndes.
1427, 1448—1451, 1468 Jakob Bonow, Pfarrherr zu Garz und Casnevitz.
1477, 1492, 1509 Engelbert Möller.
1481 Vicke von der Lanken, der letzte Landpropst, welcher als solcher zu Ralswiek gewohnt hat.
1488 Claus von Krassow.
1510 Hinrik von Krassow.
1516—1538 Joachim von Krassow.

In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts wurde den Landpröpsten die Verwaltung der bischöflichen Güter, welche durch den Ankauf der Grafschaft Streu in den Jahren 1410 bis 1424 noch erheblich vermehrt worden waren, abgenommen und weltlichen Personen übertragen. Vicke von der Lanken war, wie schon gesagt, der letzte Landpropst, der zu Ralswiek wohnte. Der erste weltliche Vogt, dem die Verwaltung der bischöflichen Güter (ca. 1490) übertragen wurde, war Henning von Normann. Ihm folgte kurz vor 1500 Heinrich von Normann, der die Grafschaft Streu schon früher verwaltet hatte, und im Jahre 1500 Martin von Barnekow. Dieser letztere erhielt den „hoff to Ralswig, genömet de proveſtie, myt sine tobehöringe“ und die Dörfer Gnies, Bischofsdorf, Kontopp, Putgarten und alle Güter auf Jasmund mit allem Zubehör, und auch den ganzen Bischofsroggen gegen eine jährliche Pacht überwiesen. Seit dieser Zeit ist die Familie von Barnekow, eine kurze Unterbrechung im XVII. Jahrhundert abgerechnet, bis zum Jahre 1891 ständige Besitzerin von Ralswiek geblieben.

Im Jahre 1536 wurde die erste Übertragung an Martin von Barnekow dahin erweitert, daß der Genannte für sich und seine Nachkommen alle bischöflichen Besitzungen und Einkünfte auf Rügen zu erblichem Lehn gegen eine jährliche Re-

cognition von 250 rheinischen Gulden zugewiesen erhielt, und dieser Verleihungsakt wurde bald darauf im Vertrage von Kiel im Jahre 1543 auch von König Christian III. von Dänemark und von den Herzögen von Pommern öffentlich anerkannt.

Im Verlaufe des XVII. Jahrhunderts trat eine vorübergehende Änderung des Besitzverhältnisses ein. Im schwedisch-polnischen Kriege 1654—1660, an welchem sich auch Dänemark als Feind Schwedens beteiligte, wurden die sämtlichen Barnekowschen Güter auf Rügen, sowie auch der Bischofsroggen als Besitztum eines feindlichen Unterthanen von der Krone Schweden eingezogen und dem schwedischen Reichsadmiral Graf Karl Gustav Wrangel geschenkt, welcher auch schon die Herrschaft Spyker besaß. Christian von Barnekow gab sich alle mögliche Mühe, diese Schenkung rückgängig zu machen; er erhielt endlich auch eine diesbezügliche, feste Zusage, doch zogen sich die Verhandlungen so sehr in die Länge, daß auch nach Wrangels Tode im Jahre 1676 die Güter von König Karl XI. von Schweden zunächst noch einmal, und zwar an Graf Otto Wilhelm Königsmark verliehen wurde. Erst im Jahre 1679 wurde die Familie von Barnekow in ihre früheren Besitzungen restituiert.

Dem Grafen Wrangel verdankt Ralswiek das noch jetzt stehende, herrschaftliche Wohnhaus, welches sich unmittelbar an das alte Propsteigebäude anlehnte. Wie alle Bauten Wrangels — auch das Schloß Spyker ist von ihm erbaut — ist auch das Ralswieker Haus ein überaus festes und solide aufgeführtes Gebäude, dessen Umfassungsmauern von fast unnatürlicher Stärke sind. Daß Wrangel zu diesem Bau das Material der angeblich von ihm abgebrochenen Kapelle zu Streu verwendet habe, ist eine unverbürgte Sage. Nach dem Berichte des ehemaligen Zirkower Pastors Daniel Wittichow (1590—1631) haben schon früher die Barnekows, als Besitzer der Grafschaft Streu, die dortige Kapelle abbrechen, die Steine nach Ralswiek transportieren und zur Erbauung eines Wohnhauses verwenden lassen,

wofür sie aber auf hohen Befehl 100 Gulden an die Kirche zu Zirkow hätten erlegen müssen.

Die Erhebung des Bischofsroggens erfolgte bis um die Mitte dieses Jahrhunderts in naturalibus; der Roggen wurde für das laufende Kalenderjahr in der Regel von Martini ab, zum Teil auch erst im Januar und Februar des folgenden Jahres abgeliefert. Im Jahre 1848 entstand über die Art der zwangsweisen Beitreibung rückständiger Hebungen ein Streit, welcher durch richterliche Entscheidung zu Gunsten der Verpflichteten verlief. Dies gab zu der irrigen Annahme Veranlassung, daß die Hebung des Bischofsroggens an sich als nicht zu Rechte bestehend anerkannt sei; und infolge dessen blieben die Lieferungen des Bischofsroggens teilweise jahrelang aus. Unter diesen Umständen beantragten im Jahre 1852 der Kammerherr Alfred von Barnekow auf Ralswiek und der Rittergutsbesitzer Eduard von Barnekow auf Lancken die Ablösung des Bischofsroggens auf Grund des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850. Unter Zugrundelegung einer Ablösungsrente von 1 Thlr. 10,54 Pfg. für einen Scheffel Bischofsroggen zu 13¼ preuß. Metzen wurde alsdann die sogenannte Bischofsroggenrente ermittelt, welche am 1. April 1853, bei einzelnen Gütern am 1. Oktober 1853 und bei einzelnen noch etwas später auf die Rentenbank übernommen wurde, um während einer 41½jährigen Amortisationszeit getilgt zu werden. Die Tilgung erfolgte am 1. Mai 1894, bezw. am 1. November 1894, und seitdem ist der Bischofsroggen, der Jahrhunderte lang eine so wichtige Rolle gespielt hat, von der Bildfläche verschwunden.

Noch vor Ablauf dieses Termins wechselte die Herrschaft Ralswiek ihren Besitzer. Im Jahre 1891 ging dieselbe durch Kauf in den Besitz des Grafen Douglas über. Der neue Besitzer ließ sich in den Jahren 1893—94 in der Nähe des Gutshofes ein Schloß erbauen, welches, auf einer Anhöhe im Parke gelegen, mit seinen Zinnen und Türmen weithin sichtbar ist.

VI.

Schloß Spyker und sein Geheimnis.

Im Nordwesten der Halbinsel Jasmund, an einer Bucht des großen Jasmunder Boddens liegt das Schloß Spyker. Das üppige Grün des an das Schloß stoßenden Parkes, sowie die Nähe des nach dem Gute benannten Spykerschen Sees machen die Lage des Schlosses zu einer höchst malerischen und lieblichen. Wenn man die Landstraße benutzt, welche von Sagard über Bobbin nach Wittow führt, so erblickt man schon von weitem die Zinnen und Türme des Schlosses, welches trotz seiner niedrigen Lage über die umgebenden Baumwipfel hinwegragt. Kommt man näher heran, so sieht man ein Bauwerk vor sich liegen, welches durch seine gewaltigen, massiven Steinmauern und durch seine umfangreichen vier Ecktürme fast den Eindruck einer mittelalterlichen Ritterburg macht. Auf einem mächtig hohen Unterbau erhebt sich ein Mittel- und ein Obergeschoß, und über letzteres ragen die gedrungenen, in runde Kuppeln auslaufenden Türme nur wenig hinweg. Man sieht, der Erbauer hat weniger auf geschmackvolle und gefällige Formen, als auf Festigkeit und Dauerhaftigkeit Rücksicht genommen.

In der Mitte der Vorderfront des Schlosses befindet sich ein hoher Vorbau, durch welchen man in das Innere gelangt. Im Mittelgeschoß, in welchem die eigentlichen Wohnräume liegen, öffnet sich zu beiden Seiten des Mittelbaues je ein Saal, dessen jetzt weiß übertünchte Deckenstücke dem Geschmack des XVII. Jahrhunderts gemäß mit Stuckarbeit in Hochrelief geschmückt sind. In dem einen sind die vier Jahreszeiten, in dem anderen die vier Elemente dargestellt. Früher befanden sich hier auch noch mehrere alte Familienbilder von Mitgliedern



des Hauses Putbus, sowie eine Anzahl alter Radschloßbüchsen, Ritterrüstungen und andere Altertümer; dieselben sind jedoch vor etwa 35 Jahren nach dem Jagdschloß, resp. nach Schloß Putbus übergeführt worden. Das Obergeschoß enthält nur einen großen Saal, welcher der Rittersaal genannt wird. Das Innere macht ebenso wie das Äußere den Eindruck des Massigen, Festen und Dauerhaften, sodaß man unwillkürlich zu der Meinung gelangt, das Schloß müsse von einem Kriegsmann erbaut sein. Bevor aber auf denselben eingegangen wird, möge zunächst noch einiges über die früheren Besitzer von Spyker beigebracht werden.

Die ältesten nachweisbaren Besitzer von Spyker sind die Mitglieder der stralsundischen Patrizierfamilie von Kulpen oder Külpen, von welcher die noch jetzt vorhandene Külpstraße in Stralsund ihren Namen erhalten hat. Im Anfange des XV. Jahrhunderts starb jedoch die Familie von Külpen aus und nun fiel die Herrschaft Spyker an die Familie von Jasmund. Dieser Übergang erfolgte auf Grund der Vermählung

der Ursula von Külpen aus dem Hause Spyker (mit welcher das Geschlecht ausstarb) mit Herrn Heinrich von Jasmund auf Borow, welcher durch diese Heirat die Spykersche Erbschaft erlangte.

Die Familie von Jasmund gehört zu den ältesten und angesehensten rügenschen Adelsfamilien: Schon 1294 wird Hermann von Jasmund als fürstlicher Vogt urkundlich genannt. Auch später begegnen uns verschiedene Mitglieder der Familie als Vögte oder Landvögte auf Rügen, besonders aus demjenigen Zweige der Familie, welcher durch die angeführte Heirat in den Besitz von Spyker gelangte. Dieser Zweig der Familie nahm auch die Bezeichnung „erbgesessen auf Spyker" an, um sich dadurch von einem anderen, gleichfalls auf Jasmund begüterten Zweige der Familie, welcher auf Vorwerk saß, zu unterscheiden. — Im Jahre 1421 legte Henning von Jasmund den Grund zu bedeutenden Erweiterungen des Spykerschen Besitztums. Damals nämlich verpfändete ihm Herzog Wartislaw IX. von Pommern alles, was er noch an Gütern und Hebungen auf Jasmund besaß. Da die Einlösung dieser Pfandverschreibung späterhin nicht erfolgte, so wurde die Güterzahl derer von Jasmund auf Spyker nicht unbedeutend vergrößert. Die Jasmunds besaßen Spyker etwa 2½ Jahrhunderte. — Im Jahre 1649 starb jedoch der letzte männliche Sproß dieses Zweiges der Familie; das war Karl Christoph von Jasmund, der Sohn des Landvogts Balzer II. von Jasmund. Über das tragische Lebensende desselben berichtet die rügensche Chronik: „Der letzte von dem Hause Jasmund-Spyker ist jämmerlich ums Leben gekommen; denn wie er aus Kurzweil mit einem von Adel die bloßen Degen probierte, that er einen üblen Tritt und lief sich die Spitze seines Gegners ins Herz."

Nach dem Aussterben der Familie Jasmund ward die Herrschaft Spyker für ein eröffnetes Lehn erklärt und von der Königin Christine von Schweden sogleich an den schwedischen

Feldmarschall Graf Karl Gustav von Wrangel verliehen. Zwar widersprach der Vetter des Verstorbenen, Heinrich von Jasmund auf Vorwerk, dieser Belehnung, er wurde aber mit seinen Ansprüchen und Einreden abgewiesen, und im Jahre 1650 nahm Graf Wrangel die Spykerschen Güter — einige zwanzig an der Zahl — in Besitz.

Dieser Graf Karl Gustav von Wrangel ist der aus der Geschichte des 30jährigen Krieges wohlbekannte Feldherr der Schweden. Er ist 1613 in Schweden geboren. Schon als Jüngling zeichnete er sich dergestalt durch Mut und Kriegstüchtigkeit aus, daß er mit 17 Jahren Rittmeister, mit 20 Jahren Oberstlieutenant wurde und mit 23 Jahren als Oberst ein Regiment erhielt. Mit 25 Jahren wurde er Generalmajor, kommandierte unter Baner und Torstensson und wurde 1646 Oberbefehlshaber der schwedischen Armee in Deutschland und zugleich Reichsrat und Feldmarschall. Das Friedensjahr 1648 sah ihn als Generalgouverneur von Pommern schwedischen Anteils und Kanzler der Universität Greifswald.

Wrangels glorreiche Zeit aber war die unter dem Könige Karl X. Gustav. Unter den Kriegsmännern Schwedens hatte er damals unbestritten den ersten Rang: seine Siege in Polen und Dänemark brachten ihm neuen Ruhm ein, und so schenkte ihm der König zu den Spykerschen Gütern auf Rügen auch die Ralswieker Besitzungen.

Nicht minder mächtig, groß und einflußreich, insbesondere in allen militärischen Angelegenheiten, stand Wrangel auch nach dem Tode des Königs Karl Gustav in der Vormundschaft des jungen Königs Karl XI. und in der Regentschaft da als Reichsadmiral, Generalfeldherr und Präsident des Kriegskollegiums.

Trotz dieser hohen politischen und militärischen Stellung behielt Wrangel dennoch Zeit, sich der Bewirtschaftung seiner rügenschen Besitzungen zu widmen. Bald nach Übernahme der rügenschen Güter begann er mit dem Baue des Schlosses Spyker.

Zu Spyker stand, wie Grümbke berichtet, schon zu Zeiten der letzten Herren von Jasmund ein recht ansehnliches Wohngebäude. Dieses ließ sich der Graf Wrangel ganz um- und durchbauen und an den vier Ecken runde Türme aufführen, wie er dergleichen im 30jährigen Kriege an manchen Schlössern und Burgen in Deutschland gesehen haben mochte. Auch soll es in Schweden einige Schlösser geben, welche eine gleiche und ähnliche Bauart, wie das Spykersche Schloß, zeigen. Zu Spyker hielt sich Graf Wrangel, je älter er wurde, desto mehr und länger auf und hat auch wohl die Verwaltung der Güter zum Teil selbst besorgt, was er anfangs durch einen Bevollmächtigten, welcher den Titel „Hauptmann" führte, bewerkstelligen ließ.

Im Jahre 1675 mußte der damals schon ziemlich gebrechliche und kränkliche Wrangel noch einmal den Oberbefehl über das schwedische Heer übernehmen, als dieses auf Betreiben einer französisch gesinnten Partei am schwedischen Hofe in die Lande des Großen Kurfürsten einfiel. Der Verlust der Schlacht bei Fehrbellin zwang aber die Schweden, sich nach Pommern zurückzuziehen. Wrangel hat dieser Schlacht nicht persönlich beigewohnt, dennoch wurde ihm der Verlust derselben zur Last gelegt, zumal da er von Anfang an dem ganzen Unternehmen feindlich gegenübergestanden hatte. Im Jahre 1676 wurde deshalb an Wrangels Stelle der Graf Otto Wilhelm Königsmark, ein Sohn des aus dem 30jährigen Kriege durch seine Brandschatzungen bekannten Hans Christoph Königsmark, mit dem Oberbefehl in Pommern betraut. Wrangel selbst wurde fast wie zur Verantwortung nach Stockholm berufen, worüber er mit Recht äußerst empört sein mochte. — Noch bevor diese Angelegenheit geordnet war, starb Wrangel eines plötzlichen Todes auf Schloß Spyker am 24. Juni 1676 neuen Stils.

Unmittelbar nach Wrangels Tode verbreitete sich auf der Insel und in weiteren Kreisen das Gerücht, Wrangel sei keines natürlichen Todes gestorben, sondern durch den Stral-

under Scharfrichter vom Leben zum Tode gebracht worden. Ja, dieses Gerücht fand auch bald Verbreitung durch den Druck. In einer stralsundischen Druckerei wurde in jenen Tagen ein Flugblatt herausgegeben, welches nicht nur den Hergang erzählte, sondern auch den Schlüssel zu der ganzen geheimnisvollen Geschichte gab. Dieses Blatt ist jedoch äußerst selten geworden, und es ist sehr zu bezweifeln, ob überhaupt noch ein Exemplar desselben existiert, denn Graf Königsmark, von dem bekannt war, daß er sich sonst nie um dergleichen Dinge kümmerte, war über das Blatt in die größte Wut geraten, hatte die ganze Auflage konfisziert und eifrig nach den wenigen, bereits ausgegebenen Exemplaren forschen lassen; der Drucker entging nur mit Mühe dem Tode.

Glücklicherweise aber wird das Gerücht über den gewaltsamen Tod Wrangels noch von einem der letzten pommerschen Chronisten mitgeteilt, und es ist höchst wahrscheinlich, daß diesem ein Exemplar des besagten Flugblattes vorgelegen hat. Dieser Chronist ist der Prediger Peter Rudolphi zu Stuchow und Wittenfelde, welcher in den Jahren 1693—97 eine Chronik in 3 Teilen schrieb mit dem Titel: „Der durch Krieg und Sieg ümb sich greiffende, endlich aber durch Noth und Todt ergriffene Pommerische Greiff.“ Von dieser Chronik, welche nur handschriftlich erhalten ist, giebt es nur 2 Exemplare: Das eine befindet sich auf der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, wohin es mit dem Nachlasse des Geh. Legationsrates Dr. Oelrichs gekommen ist, und das andere wird auf der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin aufbewahrt. In dieser Chronik lesen wir über das ausgesprengte Gerücht folgendes:

„Der Feldherr des Schwedischen Reichs, Graf Wrangel, stirbt zu Spiker auf Rügen 1676 den 14. Juni zu Nacht. In diesem Monat, nämlich den 14., sollte, wie Zeitungen lauten, der bekannte und wegen seiner tapferen Thaten (die er im 30jährigen teutschen und darauf erfolgten polnischen und däni-

schen Kriege geleistet) berühmte schwedische Reichsfeldherr Karl Gustav Wrangel zu Nacht zu Spiker auf dem Lande Rügen gestorben sein am Schlagflusse; wovon viele judicia fielen, ob er morte naturali oder violenta umgekommen wäre. Die Art des Todes, ein Schlagfluß, ward von vielen vielfältig ausgelegt, und wollten Unterschiedliche in den Gedanken stehen, als wenn ein Soldat durch ein Schwert gefallen wäre, sed dicere mussant. Die rationes, so sie hatten, waren diese: 1. war wohlbekannt, daß er der Biornclauischen Partei zugethan und der französischen zuwider gewesen, dahero er auch dem Einfall ins Brandenburgische sehr widerraten, wie er denn 2. niemals gut französisch gewesen, so aus seinem Vornehmen zu schließen, da er mit Turenne bei Augsburg stand, allwo er weder dem Turenne noch seiner französischen Armee sehr geneigt, sondern fast zuwider war; 3. wußte man, daß er nach verlorener Schlacht bei Fehrbellin in seines Königs Ungnade gefallen war, als auf den die Franzosen, so bei Hofe viel galten, ohnedies ein scheles Auge hatten, und sich nicht scheuten auszusprengen, daß er mit Brandenburg unter einem Hütchen spielte. 4. war bekannt, daß er die zweimal vom Hofe gesandte Ordre, in Hinterpommern und die Mark einzufallen und, weil es ein offenes Land wäre, mit Feuer und Schwert zu verwüsten, nicht hätte exequieren wollen, sondern gesagt, er wäre ein redlicher Soldat und kein Mordbrenner. 5. war bekannt, daß er nach Stockholm zu kommen gefordert, nicht kommen wollen, und wenig von den dahin Gezogenen zurückgekommen. 6. war bekannt, daß zwei schwedische Reichtsräte mit einem Schiff aus Stockholm nach Rügen gekommen und gleich nach Wrangels Tode mit aufgespannten Segeln wieder davon gefahren. 7. war das Geschrei sehr gemein, daß des Abends vor Wrangels Tode der Stralsundische Scharfrichter mit verbundenen Augen über Wasser war geholt worden durch zwei Offiziere, die ihn in einen herrlichen Saal gebracht, allwo viel maskierte Personen und schwarzbekleidete Diener gestanden die Thür mit starker Wacht

versehen gewesen und auf dem Boden eine große schwarze sammetene Decke, mit goldenen Franzen bordiert, gelegen, auf welcher zwei große silberne Leuchter mit schwarzen Wachskerzen, so gebrannt, gestanden. Nach welchem eine kleine Weile eine maskierte Person im langen seidenen Schlafrock, ein Buch in den Händen haltend und von vielen vermummten Leuten begleitet, hereingebracht worden, welche sich auf die schwarze Decke gesetzt, und habe der Scharfrichter auf gegebenes Zeichen an solcher Person sein Amt verrichten und ihm den Kopf abschlagen müssen, da denn nach geschehener Sache der Scharfrichter wieder nach Hause gebracht auf die Art, wie er gekommen, und in Stralsund ihm das Geld für seine Arbeit gezahlt worden. Weil nun gleich darauf des folgenden Tages das Geschrei entstanden, daß Wrangel zu Nacht am Schlagfluß gestorben, und man nicht wußte, daß ein Vornehmer sollte dekollieret sein, so schlossen einesteils die Leute gleich, daß solche Person müsse Wrangel gewesen sein, wie denn dessen Leiche nicht lange darnach nach Stralsund gebracht und allda beigesetzt wurde. Gewiß war es, daß er tot, die Art des Todes sollte ein Schlagfluß sein." Den Schluß des Berichtes bildet der erste Vers eines im Stil und Geschmack der damaligen Zeit gehaltenen Gedichtes:

Seht, Wrangel geht ins Grab,
Der Teutschland umgepflüget
Mit Krieg und stets gesieget;
Den dankt das Glück nun ab.
Er muß itzt Schimpfwort leiden
Von denen, die ihn neiden,
Da doch Schwed', Finn' und Lapp'
Vor ihm den Hut zog ab.

Was nun die Wahrheit oder Unwahrheit dieses Gerüchtes betrifft, so hat man sich lange Zeit sehr ungewiß und zweifelhaft darüber ausgesprochen. Noch Julius von Bohlen sagt: „Es fehlt mir an Kriterien, das Gerücht zu widerlegen oder zu



bestätigen.“ Im Jahre 1891 aber hat Dr. Baier in Stralsund den Beweis erbracht, daß dem vorerwähnten Gerüchte durchaus kein Glaube beizumessen sei. Dr. Baier stützt sich dabei auf ein Manuskript der sogenannten Zanderschen Manuskriptensammlung, welche vor wenigen Jahren der Stralsunder Ratsbibliothek überwiesen ist. Dieses Manuskript ist die Originalregistratur Wrangels d. h. das Kopierbuch, in welches die Schreiben des Königs nach ihrem Eingange bei Wrangel und dessen Briefe und Berichte an den König, bevor sie abgingen, eingetragen wurden. Aus diesen Eintragungen ist aber ersichtlich, daß das Verhältnis zwischen König Karl XI. und dem Grafen Wrangel bis zum Schluß — der letzte Brief ist 4 Tage vor Wrangels Tode datiert — ein durchaus günstiges gewesen ist, und die in dem „Pommerschen Greifen“ angeführten rationes zerfallen vollends in ein nichts. Andererseits erklärt sich die Entstehung des Gerüchtes aus der Stimmung und öffentlichen Meinung, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1676 in Schwedisch-Pommern herrschte. Der Glanz der schwedischen Waffen, seit einem halben Jahrhundert durch die Geschichte strahlend, war verdunkelt; der Feind hatte die Landesgrenze überschritten und eine feindliche Flotte bedrohte die Küsten. Die Gemüter, erregt wie sie waren, wälzten die Schuld auf den, der, bisher der Mächtigste in schwedisch-pommerschen Landen, vor kurzem in das Dunkel zurückgetreten war. Nun mußte dieser Mann eines plötzlichen Todes sterben; was Wunder, daß der günstig bereitete Boden der Phantasie die wunderlichsten Blüten trieb?

Soweit Dr. Baier. Es giebt aber noch ein anderes authentisches und beweiskräftiges Aktenstück, durch welches die Unhaltbarkeit jenes Gerüchtes zur völligen Evidenz wird. Das ist der Bericht des Arztes, welcher den Grafen Wrangel in den letzten acht Tagen seines Lebens behandelt und seinem Abscheiden beigewohnt hat. Dieser Arzt war der Greifswalder Professor Dr. Christoph Helwig der Jüngere. Derselbe

wurde am 16. Juni 1676 nach Schloß Spyker gerufen und ist bis zum 24. Juni Nachts 12 Uhr, wo der Graf Wrangel verschied, nicht von dessen Seite gewichen. Von dem Verlaufe der Krankheit, welche Helwig Coeliaca nennt und welche er bis ins einzelste genau beschreibt, möchte ich keine weiteren Details anführen; nur über die letzten Augenblicke des Grafen sei einiges aus Helwigs Aufzeichnungen mitgeteilt. Unter den letzten Wünschen, welche der Todkranke äußerte, befand sich auch der, daß es ihm vergönnt sein möchte, noch einmal mit seinem Könige zu sprechen. Dieses letzte Vale an den König wurde dann schriftlich abgefaßt. Von seiner Dienerschaft verabschiedete sich der Graf in herzlichster Weise, und seinem Haushofmeister trug er die gewissenhafte Verwaltung seines Besitzes auf. Am 24. Juni zeigten sich krampfhafte Zuckungen: „Er liegt," sagt Professor Helwig, „unruhig und offenbar von innerer Angst gequält. Er schreit laut auf. Er hat rötlichen, bläulichen Auswurf. Der Atem ist unregelmäßig, der Puls setzt aus. Die Finger krampfen sich zusammen, er beißt sich in die Zunge, er lallt; aus seinem Munde trieft eine scheußliche Flüssigkeit." Dann wird der Zustand des Grafen ruhiger. Um 7 Uhr Abends bricht er in den leisen Seufzer aus: „Ach Gott, erhöre mich!" Endlich um 12 Uhr Nachts verscheidet er placide beateque, sanft und selig, wie Helwig sagt.

Nach dieser Schilderung, welche Helwig noch in demselben Jahre 1676 als besondere Schrift publizierte und welche in der Sammlung der vitae Pomeranorum zu Greifswald erhalten ist, dürfte jenes Gerücht ein für allemal als unhistorisch von der Hand zu weisen sein.

Wrangel starb, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Seine ältere Tochter, mit dem schwedischen Grafen Niels Brahe vermählt, erbte die Besitzungen in Schweden; die jüngere Tochter, Eleonore Sophia, welche mit dem Obersten Ernst Ludwig Herrn zu Putbus vermählt war, erbte die Spykerschen Besitzungen. Als aber Eleonore Sophia

im Jahre 1687 starb, fiel die Herrschaft Spyker gleichfalls an das Geschlecht Brahe. Die Brahes ließen die rügenschen Güter administrieren; Spyker selbst war beständig verpachtet, doch mußte der Pächter stets einige Zimmer im Schlosse unbenutzt lassen, im Falle die Grafen Brahe einmal zur Besichtigung ihrer Güter nach Rügen kamen. Im Jahre 1785 erlangte der schwedische Graf Thuro Gabriel Bielke von König Friedrich I. von Schweden auf die Spykerschen Güter eine Lehns-Anwartschaft, die aber erfolglos blieb, indem das Geschlecht der Grafen von Brahe sich durch männliche Nachkommenschaft blühend erhielt.

Im Jahre 1816 verkaufte der schwedische Reichsherr und Ritter Magnus Friedrich von Brahe die Spykersche Herrschaft an den Fürsten Malte Wilhelm zu Putbus, und seitdem ist Gut und Schloß Spyker im Besitze des Hauses Putbus geblieben. In der „Stralsundischen Zeitung" vom 16. November 1816 wurde dieser Kaufakt öffentlich bekannt gemacht und dabei 50 Besitzungen, als zur Herrschaft Spyker gehörig, aufgezählt. Im Jahre 1818 verwandelte Malte Wilhelm zu Putbus 36 Bauer- und Kossatenwesen, die zu Spyker gehörten, für immer in Erbpachthöfe. 1839 aber wurde das Spykersche Besitztum de m Fürstlich zu Putbussischen Fidei-Kommiß einverleibt. Dieser Zustand besteht bis auf den heutigen Tag.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Romanschriftsteller Philipp Galen (Pseudonym für Phil. Lange) das Schloß Spyker zum Hauptschauplatz seines in die Zeit der französischen Occupation fallenden Romans „Der Strandvogt von Jasmund" gemacht hat.

IV.

Das älteste rügensche Bad.



Das älteste Bad Rügens ist merkwürdiger Weise keins der großen Seebäder, wie sie sich an der Südost- und Ostküste entlang von Putbus und Thiessow bis Lohme hinauf erstrecken, sondern ein Mineralbad, der sogenannte Sagarder Gesundbrunnen. In der Brunnenaue zu Sagard, die auch Pfarrkoppel heißt, fließt noch heutigen Tages ein Bächlein, das aus zwei Armen, der Middelbäk und Schlonerbäk, entsteht, sich an der Nordwestseite des Ortes in ziemlicher Tiefe hinwindet und sich in den nahe gelegenen Jasmunder Bodden ergießt. Das Wasser dieses Baches, welches sich auf Grund chemischer Untersuchung als stark eisenhaltig erwiesen hat, wurde vordem zu Heilzwecken benutzt.

Nach einer etwas unbestimmt lautenden Nachricht in den „Beiträgen zur Kunde Pommerns“ sollen schon im XVII. und besonders im XVIII. Jahrhundert bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges Badegäste in Sagard geweilt haben; doch ist diese Nachricht, wie es scheint, unrichtig, da alle anderen Berichterstatter übereinstimmen, daß die Quelle erst in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis über das Ende des siebenjährigen Krieges hinaus benutzt worden sei. „Die mineralische Beschaffenheit des Wassers war längst bekannt,“ sagt Zöllner im Jahre 1795, „und einzelne Personen bedienten sich desselben auch von Zeit zu Zeit zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Ums Jahr 1750 fingen mehrere Familien an, sich des Bades wegen einen Teil des Sommers in Sagard aufzuhalten, und es fanden sich bisweilen dreißig bis vierzig Personen zugleich ein. Da aber weder für gehörige Badeanstalten, noch für Bequemlichkeit des Aufenthaltes und Ver-

gnügungen gesorgt war, so verlor sich der Zufluß der Fremden allmählich wieder und hörte ums Jahr 1765 fast ganz auf."

So war die Quelle allmählich in Vergessenheit geraten, bis im Jahre 1794 der damalige Sagarder Pastor Heinrich Christoph von Willich die ehemalige Heilquelle wiederherstellte, indem er die Brunnenaue, welche zur Pfarre gehörte, vollständig ausbaute. Die neue Anlage nannte sich „Brunnen-, Bade- und Vergnügungsanstalt." Um dieselbe in weiteren Kreisen bekannt zu machen, ließ der Bruder des vorgenannten Pastors, Dr. L. Moritz von Willich, Landphysikus der Insel Rügen und Arzt in Bergen, zwei Schriften erscheinen, welche folgende Titel führen: Vorläufer einer künftigen ausführlichen Beschreibung des Gesundbrunnens zu Sagard auf der Insel Rügen, nebst Anzeige von dessen Bestandteilen und den bei und um denselben gemachten Anlagen, entworfen von Dr. Moritz von Willich, ersten Landphysikus im Fürstentum Rügen, Stralsund, bei Strucks Wittwe, 1795, 80 Seiten 8°, und Neuere Nachricht von dem Sagarder Gesundbrunnen rc. 1796.*) Auf diese jetzt sehr selten gewordenen Schriften werden die Mitteilungen von Karl Nernst über die chemischen Untersuchungen des Brunnenwassers zurückgehen. Er schreibt: „Nach Aussage des Herrn von Willich und anderer (?) einheimischer Chemiker soll diese Quelle besonders viel Luftsäure (Kohlensäure?) und in Luftsäure aufgelöste Eisenteile, dann auch absorbierende Erden, besonders Kalk und Bittersalz-Erden, desgleichen salzgesäuerte Mittelsalze enthalten. Wenigstens ist es das

*) Der Verfasser dieser Schrift, welcher nach Gesterdings Pom. Museum S. 458 im Jahre 1785 zum „Amts-Physikus in Rügen" ernannt worden war, hat später noch ein anderes Werk: „Bemerkungen über die Krankheiten auf der Insel Rügen, o. O. 1795", herausgegeben. Eine „Nachricht vom Gesundbrunnen zu Sagard auf der Insel Rügen, vom dortigen Brunnenarzt" erschien auch als zweite Beilage zu J. C. F. Rellstab's Ausflucht nach der Insel Rügen durch Mecklenburg und Pommern, Berlin 1797, S. 156—171.

Resultat ihrer Untersuchungen, ihrer an der Quelle angestellten chemischen Operationen.“ Die Resultate dieser Untersuchungen scheinen aber schon bei den Zeitgenossen einiges Mißtrauen erregt zu haben.

Zwei Besucher des Sagarder Brunnens, welche in den Jahren 1795 resp. 1797 dort weilten, schildern das Bad und den Aufenthalt in Sagard etwa folgendermaßen.

Mitten in der Pfarrkoppel und zwar einige hundert Schritte von dem Flecken entfernt, quillt der Brunnen und bewässert die romantische Gegend mit silberreinen Bächen. Über der Quelle selbst ist ein hohes, turmartiges Gebäude aufgeführt, und nicht weit davon steht das Badehaus. Der Haupteingang zu letzterem Gebäude führt in einen Saal, der zum Versammlungsorte der Badenden bestimmt ist und nachmittags zugleich zur gemeinschaftlichen Belustigung der Brunnengäste dient. Im Hintergrunde des Gebäudes ist ein Sturzbad und zur Seite derselben ein Zimmer zu warmen Bädern eingerichtet. Die rechte Seite des Hauses enthält zwei von einander abgesonderte steinerne Bäder, die mit den nötigen Bequemlichkeiten versehen sind und nach Gefallen zu warmen und kalten Bädern gebraucht werden können, auch zum Spritz-, Tropf-, Knie- oder Fußbade angelegt sind.

Um das Gebäude her wechseln offene und dichte Lauben, gemeinschaftliche und einsame Sitze an freien oder schattigen Stellen, eingeschlossene und offene Plätze mit einander ab. Der kleine Bach — der übrigens vordem und auch um die Wende dieses Jahrhunderts noch durch seine Forellenfischerei berühmt war*) — ergötzt hier durch seine hohen Ufer, dort durch kleine, Wasserfälle und an anderen Stellen durch sein sanftes Rieseln zwischen den geschlängelten Einschnitten der Wiese. Ungemein

*) Bei Dähnert: Landes-Urkunden, II. Supplementband S. 511 ist ein Reskript der kgl. Regierung an die kgl. Kammer wegen des Regals der Forellenfischerei bei Sagard auf Jasmund vom 18 April 1732 abgedruckt.



anmutig sind die beiden Spaziergänge längs der Südostseite der Brunnenaue, von denen der eine unten, der andere höher an der Berglehne fortläuft. Überall nimmt man wahr, daß Kunst und menschlicher Fleiß der Natur hülfreiche Hand geleistet haben.

An Ergötzlichkeiten anderer Art, als da ist Karussell, Kegelbahn, Spieltische, Fortuna, Schaukel, Wippen, Scheiben, Musik und Tanz fehlt es auch nicht, und in dem Pfarrhause ist ein großes Zimmer und ein Kabinet zweimal in der Woche zu gesellschaftlichen Zusammenkünften geöffnet. Zu weiteren Spaziergängen und Fahrten bietet die schöne Landschaft umher die reichhaltigste Gelegenheit. Auch ist man so glücklich gewesen, bisher noch immer besonders geschickte Musiker erhalten zu haben, wenngleich die versprochenen Konzerte wohl für immer nur die pia desideria eines wohlwollenden Direktoriums bleiben dürften. (Es scheint also, als wenn die Musiker nur Tanzmusik geliefert haben.)

Die Herstellung der ganzen Anlage hatte einen Aufwand von 1600 Thalern erfordert, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß das zum Häuserbau und zur Einfriedigung der Brunnenkoppel erforderliche Holz aus der Stubbnitz von dem Grafen Brahe zu Spyker unentgeltlich geliefert worden war.

Zum Unterbringen der Gäste diente in erster Linie ein ansehnlicher Gasthof „das Lindenhaus". Dieses Gebäude enthielt verschiedene Kabinette oben und unten und wurde um 1800 durch den Anbau eines Billardzimmers und eines Tanzsaales von 37 Fuß Länge nebst zwei großen Vorzimmern erweitert. Als „Brunnenwirte" werden aus jener Zeit Steffenhagen und Bartels angeführt. Außerdem aber fanden die Fremden in den Privathäusern des Fleckens hinlänglich Gelegenheit zu vorübergehendem Aufenthalte. Herr Pastor von Willich hatte deshalb mit den Hauseigentümern Verabredungen getroffen, welche die denkbar größte Bequemlichkeit bei den billigsten Preisen bezweckten. Freilich unsere Generation, deren Augen an die mit

allem Komfort eingerichteten Prachtgebäude von Saßnitz-Crampas, Binz und Göhren gewöhnt sind, möchte jene Wohnungen etwas primitiv gefunden haben. Aber das vorige Jahrhundert war noch nicht so anspruchsvoll wie die Jetztzeit, und so mochten denn selbst hochansehnliche Persönlichkeiten, die zur Badezeit mit Viergespann und Vorreiter in Sagard einrückten — wie ältere Leute noch jetzt zu erzählen wissen — sich dort ganz heimisch und wohl fühlen.

Völlig unbegreiflich aber dürften uns die Preise erscheinen, welche die Sagarder Brunnengäste zu zahlen hatten. Ein Zimmer ohne Betten und Möbel kostete wöchentlich 1 Thaler, mit Möbeln 1 Thaler 8 Groschen. Eine Stube und Kammer ohne Möbel 1 Thaler 8—12 Groschen, mit Möbeln 1 Thaler 12 Groschen bis 2 Thaler. Mittagstisch 4, 6 und 8 Groschen, Abendtisch 3, 4 und 6 Groschen. Und dabei speiste man, wie versichert wird, sehr gut und wohnte, wenn auch nicht prächtig, so doch rein und bequem, und man wurde sowohl im Brunnenhause, als auch sonst sehr prompt bedient.

Alle diese Verhältnisse und Einrichtungen waren in Anbetracht der damaligen Zeit geradezu musterhaft und wurden durch die „Ordnung beim Gesundbrunnen zu Sagard auf Jasmund" geschützt. Die Direktion der ganzen Anstalt lag in den Händen des Stifters; sobald alljährlich die Zahl der Badegäste bis zu zwölf Personen angewachsen war, bildeten diese eine Kommission, welche dem Direktorium weitere Verbesserungsvorschläge machte und die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Anstalt führte; die letzteren wurden jeden Montag von dem Direktorium abgenommen.

In der Brunnen-Ordnung wurden auch Vorschriften darüber gegeben, daß keine Unsittlichkeiten zum Schaden der Anstalt stattfinden konnten und daß in dem ganzen Orte Sagard die nötige Ruhe, Reinlichkeit und Ordnung bewahrt wurde, sowie daß die Anlagen in der Brunnenaue sorgfältig gepflegt wurden, wie denn überhaupt von dem Stifter alle Sorgfalt angewendet

wurde, die neue Schöpfung bestens zu unterhalten und beständig zu erweitern. So hatte er u. a. die Absicht, einen besonderen Eiskeller zu bauen, einen Karpfenteich „auszutorfen" und ein Belvedere zu errichten, Pläne, die niemals zur Ausführung gekommen sind.

Die Unterhaltung der Badeanstalt und speziell die Besoldung des angestellten Bademeisters wurde aus einer Badetaxe — wir würden jetzt Kurtaxe sagen — bestritten, gegen deren Zahlung die Benutzung der Bäder frei war. Man zahlte an die Badekasse auf vier Wochen 1 Dukaten, für jede fernere Woche 12 Groschen; eine ganze Familie zahlte für vier Wochen 1 Louisdor. Für das einzelne Steinbad entrichtete man 8 Groschen, für das Wannenbad 6 Groschen, Sturzbad 6 Groschen, Spritzbad 4 Groschen, Knie- und Fußbad 4 Groschen. An die Brunnenökonomie zahlte man auf vier Wochen 12 Groschen und an den Brief- und Zeitungsträger wöchentlich von jedem Quartier 2 Groschen. Die Postsachen wurden damals einmal in der Woche von Sagard nach Bergen-Stralsund durch einen Postboten bestellt.

Da kein besonderer Brunnenarzt vorhanden war, so kam Herr Dr. von Willich wöchentlich zweimal von Bergen herüber, um mit seinem Rate denen, die desselben bedurften, beizustehen. Die nächste Apotheke befand sich gleichfalls zu Bergen. Die dortige Apotheke, welche um das Jahr 1700 errichtet war, war die einzige auf der ganzen Insel.

In den ersten Jahren nach der Wiedereröffnung des Heil, brunnens scheint der Zuzug von Badegästen ein recht lebhafte- gewesen zu sein.*) Zum Beweise dient eine Petition, welche die Brunnengäste im Jahre 1795 an den Grafen Brahe, den Besitzer der Herrschaft Spyker, richteten, unter dessen Protektion die Badeanstalt in Sagard wiederhergestellt war. Unter denen

*) Die Angabe Rellstabs, daß das Bad schon im ersten Jahre seiner Wiedereröffnung von beinahe 400 Personen besucht worden sei, scheint stark übertrieben zu sein

welche diese Petition unterzeichnet haben, befinden sich zahlreiche Mitglieder rügenscher Adelsfamilien, wie von Usedom, von Platen, von der Lanken, von Gagern, königliche und städtische Beamte aus Stralsund und Greifswald und hohe Militärpersonen. Einer der Petenten ist Dr. Johann Carl Hake, praktischer Arzt zu Stralsund, des kgl. Gesundheits-Kollegiums in Schwedisch-Pommern und des Collegii medic. in Stockholm Assessor; dieser empfiehlt dem Grafen Brahe in einem besonderen Zusatze, nach dem Beispiel des jetzigen regierenden Herzogs von Mecklenburg-Schwerin ein Seebad an der Küste von Jasmund, wie jenes bei Dobberan in Mecklenburg, einzurichten und die Sorge dafür Herrn Pastor von Willich zu übertragen. „Ew. Excellenz würden sich dadurch,“ so fährt Dr. Hake fort, „bei dem jetzt lebenden Publikum und auch bei der Nachwelt ein bleibendes Denkmal stiften und in diesem Fach für ganz Deutschland der zweite Wohlthäter sein, indem außer England bis jetzt noch in keinem anderen Lande als in Mecklenburg diese Einrichtung getroffen und keine Gegend zu diesem Zwecke paßlicher ist, als die unter Jasmund.“ Wie aus den weiteren Verhandlungen hervorgeht, hat Dr. Hake bei der Anlage des Seebades damals noch nicht an die Ostküste Rügens gedacht, sondern es wurde beabsichtigt, in Neuhof am großen Jasmunder Bodden das fragliche Seebad zu errichten, und zwar in der Weise, daß die Badegäste in Sagard wohnen sollten, da hier schon „so sehr gute Einrichtungen in Rücksicht der Quartiere“ vorhanden seien. Dieser Plan ist nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen hat die Errichtung des Sagarder Bades eine andere segensreiche Folge gehabt: Herr von Willich ließ nämlich zur Bequemlichkeit für seine Badegäste den ersten Weg in die Stubbnitz hinein bis zur Stubbenkammer bahnen und machte diesen schönsten Punkt von ganz Rügen zugänglich.

Wie lange das Sagarder Mineralbad mit seinen Badeeinrichtungen bestanden hat, läßt sich nicht genau angeben. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wurde es jedenfalls noch

immer leidlich gut besucht. Damals weilte Schleiermacher wiederholt als Badegast in Sagard. Hier verlobte er sich im Juni 1808 „auf der Bank in der Brunnenaue“ mit Henriette von Willich, geb. von Mühlenfels, der Witwe seines Freundes Ehrenfried Theodor von Willich, der im Jahre 1807 gestorben war, und am 17. Mai 1809 ließ sich Schleiermacher in Sagard trauen.

Nach dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts scheint der Besnch des Bades schnell nachgelassen zu haben, und während der Jahre 1813—1815 hörte er ganz auf. Bald darauf wurde das Seebad in Putbus begründet, und als dieses gleich in den ersten Jahren sich eines lebhaften Zuspruches zu erfreuen hatte, geriet das Mineralbad in Sagard bald in Vergessenheit.

V.

Das Ostseebad Binz und das Jagdschloß Granitz.



Unter den drei großen Seebädern an der Ostküste der Insel Rügen beansprucht das in der Mitte gelegene Binz nicht den geringsten Ruhm; ja, Binz gehört augenblicklich bereits zu den renommiertesten Bädern der ganzen Ostseeküste. Zu dieser Bedeutung ist es allerdings erst neuerdings und in verhältnismäßig kurzer Zeit gelangt. Vor 25 Jahren war Binz noch ein unbedeutendes und fast gänzlich unbekanntes Fischerdorf, welches nur wenig von sich reden machen konnte. Aber die Lage des Dorfes am Fuße eines ausgedehnten Waldreviers und der breite, aus reinem weißen Dünensand bestehende Strand bildeten die denkbar günstigsten Vorbedingungen, welche das schnelle Emporblühen des Badeortes erleichterten.

Das jetzige Binz zerfällt in zwei Teile, das alte Dorf und die neuen Straßen. Das alte Dorf, welches ungefähr 10 Minuten landeinwärts liegt, enthält noch eine Anzahl der alten Häuser mit den spitzgiebligen Strohdächern und den niedrigen Fenstern und Thüren. Nach dem Strande zu erstrecken sich die neu angelegten Straßen, die Putbusser- und Wilhelmsstraße, welche mit einander durch die Viktoriastraße verbunden sind, und am Strande selbst liegt eine stattliche Reihe von Privat- und Logierhäusern, Villen und Hotels, die gleichfalls erst in neuester Zeit erbaut sind.

Wer durch diese modernen Teile des Dorfes wandert, wird es kaum glauben wollen, daß Binz, wie schon gesagt, noch vor einer Generation nichts weiter war, als ein kleines, armseliges Fischerdörfchen, welches, zumal da es sehr abseits und versteckt lag, niemals aus seiner Unbedeutendheit hervortrat und fast sechs Jahrhunderte lang auf demselben Standpunkte der Entwicklung stehen blieb.

Die früheste Erwähnung der Ortschaft findet sich in der aus dem Jahre 1318 stammenden Roeskilder Matrikel, nach welcher Bynße fünf Scheffel Bischofsroggen zu entrichten hatte. Das ist eine verhältnismäßig hohe Abgabe, welche vermuten läßt, daß Binz im Anfang des 14. Jahrhunderts nicht viel kleiner gewesen ist, als in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Der Name des Ortes ist slavisch (Byntze, eigentlich benice, vom Personennamen Ben, Stamm ben=occasio) und beweist, daß Binz schon in vorgeschichtlicher Zeit existiert hat. Es ist also wahrscheinlich eine alte slavische Fischeransiedlung gewesen welche im Jahre 1318 bereits mindestens 200 bis 300 Jahre alt war.

Nach Angabe der Roeskilder Matrikel gehörte Binz zur Gardvogtei Streu. Damit ist das am kleinen Jasmunder Bodden gelegene Streu gemeint, welches früher durch einen Burgwall geschützt und Vorort der die Kirchspiele Zirkow, Vilmnitz, Lanken und Mönchgut umfassenden Vogtei war. Außer der Gardvogtei Streu gab es aber auch noch eine Grafschaft Streu, welche nur einzelne Gebietsteile der Kirchspiele Zirkow und Lanken umfaßt hat. Hierzu hat vermutlich auch Binz seit den ältesten Zeiten gehört; wenigstens wird es in späteren Registern der Grafschaft Streu immer mit aufgeführt. Binz hat also wahrscheinlich auch alle die Schicksale geteilt, welchen die Grafschaft Streu im Laufe der Jahrhunderte unterworfen war.

Anfangs gehörte die Grafschaft Streu zu den Besitzungen des Hauses Putbus; im Jahre 1249 aber wurde sie an die Grafen von Gützkow verpfändet und im Jahre 1262 dem Grafen Jaczo von Gützkow wirklich übergeben, als sich derselbe mit Cecislava, Tochter Stoislavs von Putbus, vermählte.

Aus dieser Ehe stammte eine Tochter, namens Margarete, welche aus ihrer zweiten Ehe mit dem dänischen Ritter Laurentius Jonque eine Tochter Brigitta hatte, die sich wiederum mit Henning I. von Putbus vermählte. Da nun Laurentius seinem Schwiegersohne und dessen Bruder Teß III. eine große Summe Geldes schuldete, so überließ er im Jahre 1334 seinen

Gläubigern die Grafschaft Streu, allerdings mit dem Vorbehalt, daß er oder seine Erben die abgetretenen Ländereien zurückkaufen könnten. Von diesem Rechte ist aber späterhin kein Gebrauch gemacht worden. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts, nämlich in den Jahren 1410, 1411 und 1424, verkauften die Herren von Putbus das Land Streu an den Bischof von Roeskilde, und fortan erlitt es dieselben Schicksale, wie die übrigen Bischofsgüter auf Rügen. Streu ward zuerst von den Herrn von Normann, dann von den Herrn von Barnekow verwaltet; im Jahre 1536 erhielten es die letzteren zu erblichem Lehn und endlich zu völligem Eigenbesitz. Die Herrn von Barnekow blieben, eine kurze Zwischenzeit (1657—1679) abgerechnet, ungefähr 250 Jahre Besitzer von Streu. Im Jahre 1780 aber erwarb der Graf Malte Friedrich zu Putbus von dem damaligen Rittmeister Christian Adolf von Barnekow gegen Zahlung einer Summe von 18000 Thalern den Besitz der Grafschaft Streu zurück. Damit kam auch Binz wieder an die ursprüngliche Herrschaft zurück.

Während all dieser mannigfachen Wechsel erfahren wir über Binz selbst nur sehr wenig. Aber wenn wir aus den Bischofsroggen-Registern der Jahre 1592 und 1716 ersehen, daß Binz in den beiden genannten Jahren nicht mehr und nicht weniger an Bischofsroggen entrichtet hat, als im Jahre 1318 — nämlich fünf Scheffel — so wird uns dieses Stillschweigen durchaus natürlich erscheinen; die Ortschaft hatte sich im Laufe der Jahrhunderte durchaus gar nicht verändert. Auch in den nächsten hundert Jahren scheint es nicht anders geworden zu sein. Im Jahre 1820 bestand die Ortschaft aus einem Bauern, fünf Kossäten und 7--8 Häuslern. Im Jahre 1870 umfaßte Binz außer dem Häuslerwesen Aalbeck, wovon noch weiter die Rede sein wird, 17 bewohnte Häuser, teils Kossäten-, teils Häusler- und Büdnergrundstücke, mit 44 Haushaltungen und 182 Einwohnern; das Areal des Ortes betrug damals 374 Magdeburger Morgen oder 95 Hektar.

Mit dem Namen Aalbeck bezeichnet man bis in die neueste Zeit hinein einen einzeln gelegenen Fischerkaten, welcher ebenso wie Binz ursprünglich zur Herrschaft Putbus gehörte, dann veräußert und im Jahre 1780 zurückerworben wurde. Der Aalbecker Fischerkaten, neben welchem im Anfange dieses Jahrhunderts eine Heringspökelbude errichtet wurde, lag nach einem Berichte aus den Jahren 1830—1835 nicht weit vom Strande der Ostsee, am Fuß der Waldberge der Granitz, in der Nähe des Wasserlaufs, welcher ein Ausfluß des Schmachter Sees ins Meer ist. Die beiden mit Stroh bedeckten Gebäude, welche die Ortschaft Aalbeck bildeten resp. noch bilden, liegen hinter der jetzigen „Villa Aalbeck" in der Putbusser Straße. In älterer Zeit scheint Aalbeck den Namen Golzen oder Cholsen geführt zu haben. So hieß ursprünglich der jetzige Schmachter See, welcher im XVI.—XVII. Jahrhundert nach der Ortschaft Schmachvitz, Schmachtenhagen oder Schmacht (1320 Smateshagen) umgetauft wurde. „Golzen" ist gleichfalls slavisch (eigentlich golenica) und kommt her von golu, d. i. kahl, nackt. Der Name Aalbeck ist deutsch und rührt vermutlich daher, daß in dem vorerwähnten Wasserlaufe und dem Schmachter See früher viele Aale gefangen wurden.

Am Ufer des Schmachter Sees, wahrscheinlich an der Stelle, wo er seinen Mündungsarm zur Ostsee entsendet, hat früher auch noch eine Mühle (Wassermühle?) gestanden, welche als Golzen-Mühle oder Mühle am Cholsen in den Urkunden benannt zu sein pflegt. Dieses Mühlenwesen wird schon im Hebungsregister von 1320 angeführt, scheint damals aber eben erst angelegt worden zu sein. Im Jahre 1356 ward die Mühle von den Herrn von Putbus an Johann Ritzekow verpfändet. Im Jahre 1413 aber überließ Herzog Wartislav VIII. von Pommern seinen Anteil an der Mühle am See Golzen dem Roeskilder Bischof Peter Magnus Johannson, ebendemselben, der bald darauf den Besitz der gesamten Graffschaft Streu erlangte. Die Übertragung an den Roeskilder Bischof bezog sich

aber nicht auf das gesamte Besitztum; denn 1417 verkaufte Hans Witte sein Erbe an der Mühle nebst dem Aalfang daselbst für 100 Mark sundisch an Herrn Pridbor IV. von Putbus, welcher nun seinerseits dieses Besitztum im Jahre 1424 an den dänischen Bischof veräußerte. Späterhin wird die Mühle nur noch in den Registern der Bischofsgüter aufgeführt. So gelangte sie auch im Jahre 1577 unter die Verwaltung des Herrn Heinrich von Normann, der die Streuer Güter gegen gewisse Abgaben auf Lebenszeit von dem Roeskilder Bischof Olav Martenson zugewiesen erhielt. Vom Jahre 1500 ab verschwindet das Mühlenwesen aus den Registern, und zur Zeit weiß niemand mehr, an welcher Stelle dasselbe belegen gewesen ist, noch auch daß überhaupt jemals eine Mühle am Schmachter See vorhanden gewesen ist.

Kehren wir nunmehr zu Binz selbst zurück! Zu derselben Zeit, als Putbus den ersten Höhepunkt seiner Entwicklung als Badeort erreicht hatte, wurde man auch auf Binz und den dortigen vorzüglichen Badestrand aufmerksam. Das war im Jahre 1829—1830. Da man aber nach dieser Wahrnehmung etwaige Badegäste auf dem Jagdhause in der Granitz einquartieren wollte, so war die Entdeckung ohne praktische Bedeutung. Binz blieb das, was es vorher gewesen war (Meinhold: Miniaturgemälde 1830, S. 62).

Erst im Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts war es einigen Berliner Familien vorbehalten, Binz gewissermaßen von neuem zu entdecken. Sie betrachteten diese Entdeckung als ihr Geheimnis, und mehrere Jahre gelang es ihnen auch, dasselbe zu bewahren. Alle Jahre kehrten sie nach Binz zurück, um hier einige Wochen idyllischen Stilllebens zu verbringen. Der jetzige Gasthof von Lockenvitz im alten Dorfe war damals der (einzige) Dorfkrug, dessen Besitzer Hinrich Halliger allen Gästen Verpflegung und Beköstigung gewährte. Im übrigen waren alle Verhältnisse recht primitiver Art, namentlich auch in Bezug auf die Badegelegenheit: die hohen

Dünen mußten als Badehütten und der weiche, weiße Sand als Laufbrücke zum Wasser hin dienen. Erst um die Mitte der siebziger Jahre, als sich der Zuzug von Fremden alljährlich steigerte, wurden die äußeren Verhältnisse des Badeortes bessere. Der alte Dorfkrug ging in die Hände des energischen und unternehmungslustigen Herrn Klünder über, der die alten Lokalitäten bald durch Um- und Neubauten erweiterte; dem Dorfkrug gegenüber entstand das im Schweizerstil erbaute Hotel Potenberg, und auch die bescheidenen Wohnräume der kleinen Dorfhäuschen wurden bald mehr, bald weniger geschickt für die Sommergäste ausgestattet. In ein neues Stadium der Entwicklung trat der Ort, als der vorgenannte Herr Klünder († 1896) als erstes Gebäude am Strande das „Strandhotel" errichtete, welches bald nach seiner Erbauung um das Doppelte und Dreifache vergrößert werden mußte. Damit war die Verlängerung der alten Dorfstraße bis zum Strande hin von selbst gegeben, und zur Rechten sowie zur Linken dieser Straße entstanden nun in den achtziger Jahren zahlreiche Logierhäuser, Hotels, Villen und Verkaufshallen. Auch am Strande wurden bald einzelne Neubauten in der Richtung nach dem Granitzer Ort zu errichtet. All dieser Zuwachs wurde aber noch bei weitem übertroffen, als die Aktiengesellschaft Binz im Herbste 1889 drei größere Villen und das Kurhaus zu bauen begann. Dieses Unternehmen zog die fremden Gäste in noch größerer Zahl nach Binz und hat trotz des tragischen Zusammenbruchs der Aktiengesellschaft im Jahre 1891 dennoch viel zur Hebung des Ortes beigetragen. Denn gerade die Jahre 1890—1895 haben wiederum zahlreiche Neubauten entstehen lassen, welche auch die Anlage neuer Straßen im Gefolge hatten. Die Zahl der Badegäste betrug im Jahre 1895 nahe an 7000, und im folgenden Jahre ist diese Zahl noch überschritten worden.

Diesem stetigen Wachstum wurde dann Rechnung getragen durch Anlage der Tertiär-Eisenbahn Putbus-Binz, welche am

20. Juli 1895 eröffnet und ein Jahr später bis nach Sellin fortgeführt wurde.

Die Umgebung von Binz bietet reiche Abwechslung an landschaftlich schönen Bildern. Nordwestlich vom Dorfe liegt der schilfumkränzte Schmachter See, an dessen Ufern vor einem Dezennium Professor Gräff die Vorstudien zu seinem Gemälde „das Märchen" machte. Zwischen dem See und dem Meeresufer breitet sich ein ausgedehnter Tannenwald aus, welcher auf dem hier beginnenden, öden Dünensand nur kümmerlich sein Dasein fristet. Der Tannenwald setzt sich fort auf der sogenannten schmalen Heide, einem flachen, ebenen Schwemmlande, welches die Halbinsel Jasmund mit dem eigentlichen Rügen verbindet. Auf der Ostseite des Dorfes ragt die Granitzwaldung herüber, welche mit ihren hochwipfligen Buchen bis dicht an die Häuser von Binz und andererseits bis an die hohen Ufer des Strandes heranreicht. Zahlreiche Promenadenwege führen in den Wald hinein. Am Rande des bis zu 30 Meter — am „Granitzer Ort" bis zu 70 Meter — ansteigenden Ufers führt ein schattiger Fußweg entlang, von wo aus man mehrere prachtvolle Fernsichten auf den Binzer Strand, die südlichen Ufer der Halbinsel Jasmund und auf das Meer hinaus hat. Der erste dieser Aussichtspunkte ist der „Fürstenberg", zu welchem man auf dem in Zickzacklinien gewundenen „Blitzweg" hinaufsteigt. Weiterhin folgt der „Kieköwer" und endlich schon jenseits des Granitzer Ortes der „Falkenberg."

Der bevorzugteste unter allen Waldwegen ist jedoch der Weg zum fürstlichen Jagdschloß, wohin man neuerdings auch mit der Tertiär-Eisenbahn Binz-Sellin gelangen kann.

Das Jagdschloß Granitz ist vor ungefähr 50 Jahren von dem Fürsten Wilhelm Malte zu Putbus erbaut worden. Vordem stand ungefähr auf derselben Stelle, nämlich auf dem freien Platze vor dem jetzigen Restaurationsgebäude, ein kleineres Jagdhaus, welches zuweilen auch als Tempel bezeichnet wurde und dem Höhenzuge, auf welchem das jetzige Jagdschloß steht, den Namen Tempelberg verliehen haben soll.

Dieses ältere Jagdhaus wurde im Jahre 1726 vom Grafen Moritz Ulrich zu Putbus, Kgl. schwedisch-pommerschem Tribunals-Präsidenten, dem Großvater des vorgenannten Fürsten Wilhelm Malte, erbaut. Es lag, von stolzen Buchen umschlossen, auf einem ebenen, fast viereckigen Rasenplatze und bestand aus einem Hauptgebäude in der Mitte und zwei etwas weiter zurückgelegenen Pavillons an beiden Seiten. Weiter seitwärts stand ein anderes Gebäude, welches die Wohnung des Aufsehers des Jagdhauses enthielt. Eine Abbildung des Hauptgebäudes findet sich in J. J. Grümbkes Erstlingswerk: Streifzüge durch das Rügenland, in Briefen von Indigena, Altona 1805, welchem eine Aquarellzeichnung mit der Unterschrift „Grümbke del., Geißler fec." beigegeben ist.

Nach Grümbkes Darstellung war es ein kleines, achteckiges Tempelchen aus leicht gebautem Fachwerk und von außen weiß übertüncht. Das Innere machte auf Grümbke einen sehr verfallenen Eindruck; er meint, seit den Zeiten des Erbauers, der ein starker Jagdliebhaber gewesen sein und sich hier oft und lange aufgehalten haben sollte, scheine das Jagdhaus wenig benutzt worden zu sein, denn die Tapeten und Mobilien der Zimmer wären sehr veraltet, und überhaupt hätte er das Ganze so wenig merkwürdig finden können, daß er schon insgeheim auf seinen Gefährten unwillig geworden sei, der ihn zu dieser unlohnenden Berg-Ascension beredet hätte. „Aber," so fährt er fort, „bald löste sich mein Unmut auf in ein Wohlgefühl, das ich fast Begeisterung nennen möchte. . . . Wir finden die Thür zum Tempelchen unverschlossen, gehen hinein, ersteigen eine Treppe und kommen in ein kleines leeres Gemach, wo an allen Wänden und Fenstern hunderte von Namen geschrieben und gekritzelt sind. Schon aus den Fenstern dieses Zimmers genießt man einen herrlichen Überblick; aber noch eine Treppe höher, im dritten Stock unter dem Dache, aus welchem nach den vier Himmelsgegenden kleine Klappfenster gehen, ward mein Begleiter, ein Maler, ganz wie unsinnig: er fühlte sich recht

eigentlich in den dritten Himmel entrückt und schwur, der Mann, der den Gedanken gehabt habe, dies Belvedere hier anzulegen, sei würdig gewesen, durch des größten Künstlers Pinsel unentgeltlich verewigt zu werden. In der That liegt hier auch ein Reichtum von Reizen zur Schau, die die Sinne entzücken, die Seele begeistern und die Brust zu freieren Atemzügen heben. Jedes Fensterchen schließt eine wunderschöne Landschaft auf, vorzüglich nach Osten und Süden; nur gegen Norden wird das Auge beschränkt durch die Buchen, über deren Wipfeln Jasmund zu schweben scheint."

Das neue Jagdschloß ist auf einem 107 m hohen Gipfel der Granitz in den Jahren 1837—1845 nach den Entwürfen von Schinkel erbaut worden. In der Mitte des quadratischen, zwei Stockwerke umfassenden Bauwerkes erhebt sich ein 38 m



hoher, runder Turm, während die vier Ecken mit halbrunden, entsprechend kleineren Türmen versehen sind. Das Innere des Schlosses birgt kostbare Sammlungen und Gemälde: Mittelalterliche Rüstungen, Elen-, Büffel- und Hirschgeweihe, eine

Sammlung teils alter, teils ausländischer Waffen, vier kolossale Wandgemälde von Kolbe und Eybel, darstellend die Eroberung Arkonas, die Taufe der rügenschen Fürsten, die Gründung der Vilmnitzer Kirche, den Tod des letzten rügenschen Fürsten, und zahlreiche andere Kunstwerke. Im Innern des Mittelturmes führt eine eiserne Wendeltreppe von 154 Stufen zur Plattform hinauf, von wo man eine der schönsten und umfassendsten Aussichten genießt. „Zunächst dem Beschauer zu Füßen wogen die Wipfel der Bäume wie die Wellen eines grünen Meeres, das sich nach Osten meilenweit an der Küste fortzieht. Nach Süden breitet sich das lieblichste Bild eines Binnengewässers aus. Das zackige Mönchgut, rechts die Insel Vilm im Bodden, links die Oie im Meere und in der Ferne die Küste von Pommern und Usedom — steile, felsenähnliche Küsten, waldige Ufer und Wiesenränder, freundliche Dörfer mit ihren verschieden gefärbten Ackerstücken und die weißen Segel der Fischerböte — alles das übersieht das Auge in einem Moment. Ein Blick auf das bunte Treiben der Menschen aus erhabener Höhe! Nach Osten schließt sich an das Grün des Waldes für das Auge unmittelbar das unendliche, blaue Meer. Nach Norden zu erreicht der Blick zwischen der Stubbnitz und dem Rugard hin das ferne Arkona, und im Westen zeigen hinter Putbus, dessen weiße Häuser sich von dem dunkeln Tannenberg abheben, die Spitzen der Türme die Lage von Stralsund an." Vgl. L. Spreer: Malte, Fürst und Herr zu Putbus S. 60.

VI.

Stubbenkammer und Herthasee.



Stubbenkammer mit dem Königsstuhl und dem benachbarten Herthasee ist und bleibt der Glanzpunkt von allem, was die mit Naturschönheiten so überaus reich gesegnete Insel Rügen zu bieten vermag. Jeder Fremde, der die Insel besucht, strebt nach diesem Ziele hin, und alle die Tausende, welche alljährlich dorthin kommen, sind begeistert von den Eindrücken, die sie dort in sich aufnehmen. Der Mittel und Wege, um nach der Stubbenkammer zu gelangen, sind jetzt sehr viele; wir ziehen die Fahrt zu Wasser allen anderen vor. In Saßnitz besteigen wir einen der im Sommer zahlreich verkehrenden Küstendampfer und fahren in mäßiger Entfernung vom Ufer dem Ziele zu. Schon während dieser Fahrt bietet das mannigfach gestaltete Kreideufer, welches bald in blendender Weiße daliegt, bald im üppigen Grün des Buchenwaldes prangt, ein so abwechslungsreiches Bild, daß das Auge beständig durch die großartigsten Perspektiven unterhalten wird. Und dabei bleibt der Schauende in fortwährender Spannung, denn die einzelnen Partien stellen sich dem Auge nicht auf einmal in weiter langer Linie dar, sondern die auf einander folgenden Ufervorsprünge halten jedesmal das neue Bild so lange verdeckt, bis das Schiff die Höhe des betreffenden Vorsprunges erreicht hat. Allen denen, die diese Fahrt gemacht haben, bleibt die Erinnerung daran unauslöschlich im Gedächtnis zurück.

Da diese Fahrten an der Küste entlang neuerdings immermehr in Aufnahme kommen, so dürfte eine nähere Beschreibung des ganzen namenreichen, fast $1\frac{1}{2}$ deutsche Meilen langen Uferhalbkreises am Platze sein. Eine Anzahl der alten Volksnamen ist aber jetzt teils vergessen, teils nicht mehr in Gebrauch, wes-

halb wir auf Grümbkes Darstellungen vom Jahre 1819 (I S. 31 f.) zurückgreifen.

Von dem Dorfe Saßnitz aus zieht sich in nordöstlicher Richtung anfänglich ein grünes Waldufer, dann folgt die Kreideschlemmerei, welche früher Kalkhof hieß, sodann der Uskahn, jene Uferenge, auf deren Höhe die Blockhäuser des Prinzen Friedrich Karl stehen. Dies ist die sogenannte erste Huuk.

Darnach erhebt sich ein grünes Waldufer, die Bläse genannt, und dahinter der erste hohe Kreideabschnitt, genannt das Gakower Ufer. Dann folgt der Hengst; auf der Höhe desselben befinden sich die Reste eines alten wendischen oder vorwendischen Burgwalles, der als „Sattel auf dem Hengst" bezeichnet zu werden pflegt. An den Hengst schließt sich eine lange Wand, der Wischower oder Wissower Ort, an, dessen Ende die zweite Huuk bildet.



Jenseits derselben, weiter nach Norden zu, ragen zwei Vorsprünge, die Wissower Klinken, empor; diesen folgt das rote Wasser und die witten Tippen mit dem Schnakenufer (d. i. Schlangenufer) und der Tipper Wacht. Letzterer Name rührt her von der Uferwache, welche die Franzosen im Anfange unseres Jahrhunderts während der Besetzung des Lan-

des hier stationiert hatten. Der Tipper Ort bildet die dritte Huuk.



Der nun hervortretende, bewaldete steile Uferabhang zeigt zwei Erdfälle oder Uferabrutschungen, den Fahrnitzer Fall, welcher sich ungefähr 1770—1780 ereignete, und dahinter das Fahrnitzer Loch, welches um 1790 durch Ablösung eines Uferstückes entstand. Hierauf kommt das Kieler Ufer zum Vorschein, auf welches das Dreihufenufer folgt. Dieses besteht aus drei Abschnitten fortlaufender, sehr imposanter Kreidewände mit nackten schrägen Abdachungen. Ein Waldufer in diesem Abschnitte wird das Huunkrööś' oder Hundskröse genannt. Von diesem Ufer, welches eine scharfe Ecke hat, zieht sich die Küste noch mehr nordwärts nach dem Kolliker oder Collichower Ort, einem steilen, sehr abschüssigen Ufer, worauf eine sehr hohe Waldecke die vierte Huuk bildet.

Sodann folgt ein waldiges Ufer, genannt der Mönch mit dem Mönchsteige, dann die Äse mit dem Äser Ort, ferner der witte Placken (weiße Fleck), eine kleine aus dem Gebüsch hervorragende Kreidewand, darauf die lange Wand von Klein-Stubbenkammer, welche durch eine tiefe Kluft von Groß-Stubbenkammer getrennt ist. Auf Klein-Stubbenkammer liegt die Viktoria-Sicht und die Wilhelms-Sicht. Es folgt die Perle der ganzen Küste und der ganzen Insel — der Königsstuhl.

Das Ende des nordwestlich weiter fortlaufenden grünen Waldufers bildet die fünfte Huuk.

Hier hört die Kreide auf, offen dazuliegen, und das mit Holz dicht bekleidete Ufer behält die nordwestliche Richtung bei. Unmittelbar hinter der fünften Huuk liegt der Teufelsgrund mit dem Aufstiege zum Gasthause Stubbenkammer. Der folgende Winkel heißt Stubbenhörn, daran grenzt der Abgrunder Hellenberg, daran Buhrkom, daran die Lieperhörn. Jetzt folgt das Hängenufer, dessen unterer Teil der Grüttstrand benannt ist, und endlich erscheinen Satekaas und Kriewitz als die beiden letzten Vorsprünge.



Die weiterhin belegenen Ufer bis Lohme und darüber hinaus bis Blandow und Baldereck sind noch immer hoch und abschüssig, wenn sie sich auch mit den vorher beschriebenen nicht messen können.

Die vorstehend angeführten Namen bilden ein buntes Gemisch von wendischen und deutschen Worten, von hoch- und

plattdeutschen Formen, von Fischer- und Volksausdrücken. Mit dem Worte „Ort“, eigentlich „Uhrt“, bezeichnet man einen Ufervorsprung oder eine Landspitze, mag dieselbe nun hoch oder niedrig liegen. „Huuk“ bedeutet eine scharf hervortretende Ecke oder Kante, hier also einen vorspringenden Uferabsatz. Gleichfalls deutschen Ursprungs sind die Worte „Hörn“ oder „Hürn“ (d. i. Hörner, mit Bezug auf das hornförmig gewundene Gelände), „Loch“, „Hengst“ u. a. Wendisch sind die Worte: „Ußkahn“, „Gakow“, „Wissow“, „Fahrnitz“, „Krievitz“, „Tipper (Ort)“, „Lieper (Hörn)“. Ußkahn ist verstümmelt aus Bußkahn oder Bugskamen und bedeutet „Gottesstein“; denselben Namen führt ein an der gegenüberliegenden Küste Mönchguts, vor dem Badeorte Göhren liegender Felsblock. Fahrnitz soll zusammenhängen mit vrana Krähe, und Krievitz soll Krümmung bedeuten. Gakow kommt her von kacka Ente und Wissow von wysoki hoch. Die übrigen Namen haben noch keine befriedigende Erklärung gefunden.

Doch nun zur Stubbenkammer und zum Königsstuhl! Es liegt uns fern, hier eine Beschreibung und Verherrlichung dieses einzig schönen Punktes zu versuchen; wohl aber möchten wir kurz zusammentragen, was über den Namen und die Geschichte des Königsstuhls und der Stubbenkammer aus früherer Zeit erhalten ist.

Die Stubbenkammer mit ihren Kreidefelsen ist heutigen Tages in ganz Deutschland und über Deutschland hinaus bekannt und berühmt. Hierzu hat der von Jahr zu Jahr wachsende Zuzug von Fremden sicher ebenso viel beigetragen, wie die zahllose neuere Litteratur. Und doch war Stubbenkammer auch in früheren Jahrhunderten nicht so ganz unbeachtet geblieben. Denn den Seefahrern haben die hohen, weithin leuchtenden Kreideufer von jeher als Landmarke gedient, und von ihnen stammt auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Bezeichnung des höchsten Punktes der Kreidefelsen mit dem Namen „Königsstuhl“. Denn daß dieses Wort der hohen, imponierenden



Lage der Felsen verdankt wird, darf wohl als ausgemacht gelten, zumal wenn man bedenkt, daß auf der dänischen Insel Möen eine ganz ähnlich gebildete Felspartie den Namen „Tronninge-Stole“ d. i. Königinstuhl führt. Beide Benennungen stammen offenbar aus derselben Quelle, dem Munde der Seefahrer, her.



Damit werden allerdings die Etymologien, welche sich der sagenbildende Volksmund zur Erklärung des Namens erdacht hat, hinfällig. Die älteste Sage ist wohl die, nach welcher in alten Zeiten den Königen der Insel auf dem Königsstuhl gehuldigt worden wäre, wobei sie auf einem hohen, aus Erde künstlich errichteten Stuhle gesessen hätten. Man erzählt, die Rügianer hätten damals ihre Könige selbst gewählt, aber nur den Kühnsten dazu genommen, und zum Beweise der Kühnheit hätten sie verlangt, daß der König von der Uferseite her den Stuhl besteigen müsse. Darauf beruht die alte, noch jetzt von vielen geglaubte Überlieferung, daß künftig einer, der von der Seeseite her den Königsstuhl ersteige, Herr des Landes werden solle.

Nach einer anderen Sage ist der Name daher entstanden,

daß König Karl XII. von Schweden am 5. (nach anderen am 8.) August 1715 ein Seegefecht gegen die Dänen vom Königsstuhl aus beobachtet habe. Noch andere bringen den Königsstuhl mit Karl XII. so in Verbindung, daß sie erzählen, es sei bisher niemand außer dem Schwedenkönige geglückt, den Königsstuhl von der Seeseite her zu ersteigen. Vgl. Haas: Rügensche Sagen und Märchen, 2. Aufl. Nr. 180.

Daß die in Bezug auf Karl XII. mitgeteilten Sagen Erfindungen neuerer Zeit sind, beweist schon der Umstand, daß der Königsstuhl mit diesem Namen bereits im Jahre 1584 erwähnt wird.

Ähnlich wie mit dem Königsstuhl, verhält es sich auch mit dem Worte Stubbenkammer. Während die heimische Sage den Namen mit den beiden berüchtigten Seeräubern Claus Störtebecker und Gödeke Michael in Verbindung bringt, welche in dem Kreidefelsen ihre „Stube und Kammer“ — daher Stubbenkammer! — gehabt und dort ihre geraubten Schätze verborgen haben sollen, führt die wissenschaftliche Etymologie dieses Wort auf die slavische Sprache zurück. Denn Stubbenkammer (Stopjen ko mor) bedeutet „Stufen zum Meer“; ebenso ist Stubbnitz (Stopjenica) gleich „Stufenland“. Vgl. Balt. Stud. 44 S. 148 und 145.

Die älteste litterarische Erwähnung der Kreidefelsen in der Stubbenkammer findet sich um die Mitte des XVI. Jahrhunderts bei dem pommerschen Chronisten Thomas Kanzow, welcher die Insel aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte. Er berichtet: „In diesem Lande ist gar kein Erz, sondern auf Jasmund giebt es große Kreideberge; darin findet man „etzliche fließen, das überaus schwer und dicht stehet“; aber man hat es probiert und kein Metall darin spüren können.“

Es ist also eine rein zufällige Gelegenheit, durch welche Kanzow zur Erwähnung der Kreidefelsen veranlaßt wird; den Namen Stubbenkammer und Königsstuhl sucht man vergeblich bei ihm. Die beiden Namen werden zum ersten Mal im Jahre

1584 erwähnt. Damals bereiste nämlich Magister Johann Rhenan, Pfarrherr und fürstlicher Salzgraf zu Soeden bei Allendorf in Hessen, auf Veranlassung des Herzogs Ernst Ludwig das Land, um Salzquellen und Mineralien zu entdecken und zu prüfen. Am 28. April 1584 weilte der Genannte auf Jasmund. Er fuhr von Saßnitz zu Schiff um das promontorium herum bis zu dem roten Wasser unterhalb der Stubbnitz, womit offenbar die Mündung der oben am Königsstuhl entspringenden Golchaquelle gemeint ist. Denn es heißt in Rhenans Bericht weiter: „Daselbst (habe ich) neben der Kreide, dem Kalk und Mergelberge diesen hohen abfallenden Brunnen besichtigt und süß an Geschmack gespürt. Aber ich habe gänzlich dafür gehalten, daß er von Eisenstein herausfalle, wie sich denn auch dergleichen geringe Steinlein im Kalk haben sehen lassen. In der Folge habe ich den ganzen Buchenwald „Stuebenkammer“ und „Kunigstuel“ durchzogen, aber in den letzten beiden nichts als Kreide und Kalk finden können.“

In zwei anderen, gleichfalls noch dem XVI. Jahrhundert angehörenden Werken, deren Verfasser noch dazu der heimischen Provinz angehören, suchen wir aber wieder vergeblich nach den Stubbenkammerschen Kreidefelsen. Der Greifswalder Professor Seccervitius, welcher im Jahre 1582 ein fünf Bücher umfassendes, lateinisch geschriebenes Werk „Die Pomeraneïden“ herausgab, kommt in diesem Werke wiederholt auf die Insel Rügen zu sprechen, aber die Stubbenkammer erwähnt er nicht. Ebenso verhält sich Paul Lemke, der Verfasser eines Lobgedichtes auf die Insel Rügen (laudes Rugiae, Rostock 1597). Dieser Mann, welcher 1592—1644 Pastor in Patzig war, schildert in seinem Gedichte alle möglichen Vorzüge der Insel, erwähnt auch ihre Lehmufer, aber von den Kreidefelsen der Stubbenkammer findet sich nicht die geringste Spur.

Im Anfange des folgenden Jahrhunderts bereiste der Professor Philipp Klüver die Insel und berichtete in seinem 1616 herausgegebenen Werke Germania antiqua III S. 107:

„Noch heute ist in dem Teile der Insel, welcher von den Einwohnern Jasmund genannt wird, bei dem Vorgebirge, das gewöhnlich „de Stubbenkamer" heißt, ein dichter Wald, bei den Eingeborenen „de Stubbenitz" genannt.

Gleichzeitig mit dem zuletzt genannten Werke erschien die große Karte von Pommern, welche der Rostocker Professor Eilhard Lubinus auf Befehl der pommerschen Herzöge mit großer Mühe und ungeheurem Kostenaufwande herstellte. Auf derselben wird auch die „Stubbenkammer" und die „Stubbenitz" mit dem „Borgwal", der jetzigen Herthaburg, namentlich angeführt. Nach der Darstellung auf dieser Karte macht jedoch die Küste an der Stelle, wo der Name Stubbenkammer steht, eine viel zu scharfe Biegung, sodaß sie wie ein Vorgebirge hineinragt. Da nun die Karten von Pommern und Rügen, welche in den nächsten 150 Jahren erschienen, auf die Lubinsche Karte zurückgehen, so ist jene mangelhafte Darstellung der Küste bei der Stubbenkammer auch überall wiederzufinden.

Die im Jahre 1710 oder bald darnach verfaßte Rügensche Chronik des Pastors Heinrich Wackenroder, welche 1732 unter dem Titel „Altes und Neues Rügen" veröffentlicht wurde, erwähnt die Stubbenkammer nur als Schlupfwinkel des Seeräubers Claus Störtebecker. Im Jahre 1745 erschien sodann die „Kurtze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes" von dem Greifswalder Professor Albrecht Georg Schwarz, dem bekannten Forscher auf dem Gebiete der heimischen Geschichte. Dieser berichtet in dem Kapitel über „die Provintz Jasmond" zum ersten Mal ausführlicher über die Stubbenkammer, wobei er jedoch an dem oben erwähnten Mangel, den die Lubinsche Karte darbot, festhält. „Jasmund", sagt er, „ist eine Halb-Insul, die die Gestalt eines gleichschenkligen Triangul hat, dessen etwas abgerundete Spitze gerade gegen Osten und dessen Grundlinie gegen Westen gerichtet ist. Das Vorgebirge, welches die Spitze ausmachet, heißt die Stubben-Cammer. Es ist ein ganz abschüssiges Kreideufer, welches so erhaben ist, daß drei

Kirchtürme über einander stehen könnten und doch die Höhe derselben nicht erreichen würden. In der Mitte der Anhöhe, vom Strande aufwärts zu rechnen, ist ein Absatz, der von oben aus als eine große Höhle aussieht. Wenn man von unten bis dahin mit großer Mühe und Gefahr hinaufgestiegen, so findet man zwischen zwei großen Kreidepfeilern, die die Natur oder Menschenhände gemacht haben, einen Eingang zu der Höhle. Man sagt, daß die aufsteigende Lage dieser Anhöhe vor Alters ordentliche Stufen gehabt habe. Ich habe von einem Edelmann ansehnlichen Charakters gehört, daß er in seiner Jugend noch einige derselben und in einem der Pfeiler noch einen eisernen Haken gefunden habe, welches zusammen eine Anzeige sein könnte, daß dieser Zugang vordem mit einer Thür verwahrt gewesen sei. Man will auch wissen, daß in der großen Höhle noch eine kleinere befindlich gewesen sei, die zu einem verborgenen Gewölbe des Kreidefelsens hinunter geführt, wo noch große Schätze seien, wie vorgegeben wird. Die Höhe, die, wo sie am größten ist, Königsstuhl genannt wird, macht, daß man alles, was unten am Strande ist, als etwas sehr kleines erkennt, so groß es auch wirklich ist: Große Menschen sehen wie kleine Kinder, große Hölzer wie Stäbe aus; und so kommen denen, die drunten sind, die hohen Bäume, die droben stehen, auch nur als niedrige Stauden vor." Sodann erwähnt Schwartz auch die Golchaquelle, von welcher er folgende Schilderung entwirft: „Neben dem erhabenen Vorgebirge ist gegen Süden ein abscheulicher Abgrund, welchen die hohen Landesufer als ein Amphitheater umfassen. Aus demselben schießt ein immerwährender, sehr starker Strom hervor, dessen Wasser auf das in der Tiefe stehende Gebüsch mit großem Geräusch herunterstürzt und durch dasselbe dem Meere zueilt. Es ist so klar wie ein Krystall, sein Geschmack aber etwas anziehend, wovon sonder Zweifel der kreidige Boden, dadurch es geronnen, die Ursache ist."

Trotz dieser ausführlichen Beschreibung blieb die Stubbenkammer doch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast

ganz unbekannt, und so konnte es kommen, daß Kosegarten, als er im Jahre 1775 als Student nach Rügen reisen wollte, von der Stubbnitz wie von einer terra incognita reden hörte. Man sprach, wie er angiebt, von gewissen Kreidebergen, die dort sein sollten, wie von den Magnetbergen der Fabel; Wittow vollends kannte kein Mensch, und als er sich entschloß, eine Wanderung durch das Land zu machen, wußte ihm niemand anzugeben, wie das anzufangen sei. Als er aber gleichwohl aufbrach und nach vierzehntägiger Wanderung „ganz begeistert und wie betrunken" zurückkehrte, wurde er angestaunt, als käme er aus der versunkenen Atlantis oder aus einer der ägyptischen Oasen.

Wesentlich anders wurde es erst seit dem Jahre 1795, als der Pastor von Willich den Sagarder Gesundbrunnen eröffnet hatte. Damals wurde der erste Fahrweg durch die Stubbnitz bis zum Königsstuhl angelegt, um den Brunnengästen die Reise dorthin zu ermöglichen, und als der Oberkonsistorialrat Zöllner im Jahre 1795 diesen Weg benutzte, fuhr er, wie er sagt, überall ziemlich sicher. Von jetzt ab wurde die Bekanntschaft mit der Stubbnitz eine allgemeinere, wozu das Buch des eben genannten Zöllner „Reise durch Pommern nach der Insel Rügen", Berlin 1797, nicht wenig beigetragen haben mag. Denn Zöllner, welcher ganz entzückt war von diesem „Juwel der Insel Rügen", entwarf von der Stubbenkammer eine ebenso eingehende als begeisterte Schilderung, und da das Buch seiner Zeit einen weiten Leserkreis fand, so verbreitete sich damit auch der Ruf der Stubbenkammer.

Die nun in rascher Aufeinanderfolge erschienenen Beschreibungen der Insel Rügen, von Rellstab 1799, Nernst 1800, Hevelke 1802, Indigena (Pseudonym für J. J. Grümbke) 1805, Kerner 1807, ein Anonymus 1808, Wadzeck 1816, Grümbke 1819, Schneider 1823 u. a. schildern die Stubbenkammer in mehr oder weniger ausführlichen Worten. Auch bildliche Darstellungen der Kreidefelsen erschienen um die Wende des Jahrhunderts. So gab ein Herr Kleidke im Jahre 1794 oder 1795

sechs ungetreue, ziemlich grob gestochene Ansichten rügianischer Gegenden heraus, darunter auch eine Ansicht der Stubbenkammer, von welcher eine schlechte Copie dem Rellstabschen Werke beigegeben wurde. Der in Zöllners Reisebeschreibung befindliche Stich von der Stubbenkammer ist die Nachbildung eines Gemäldes von Philipp Hackert, dessen Original sich im Anfange dieses Jahrhunderts im Besitze des Präpositus Theodor Schwarz zu Wiek auf Wittow befand. Zur selben Zeit besaß Kosegarten in Altenkirchen drei Zeichnungen der Stubbenkammer von Schwarz, Friedrichs und Riesenberg, unter denen nach Grümbkes Urteil die Zeichnung des ersteren die getroffenste, die des zweiten die prächtigste und ausgeführteste und die des dritten die unähnlichste war. Grümbke selbst fügte seinem Erstlingswerke vom Jahre 1805 eine Zeichnung der Stubbenkammer bei, welche vom Strande aus „den Pfeilern gerade gegenüber“ aufgenommen wurde.

Auch dichterische Werke trugen um dieselbe Zeit nicht wenig dazu bei, den Ruf der Insel und insbesondere der Stubbenkammer zu verbreiten, so vor allen Dingen die Werke Kosegartens, dessen „bleibendes Verdienst es ist, Rügen in den Lichtkreis der Dichtung gezogen zu haben“; Chamisso, welcher im Jahre 1818 nach Rügen kam, verdanken wir das Gedicht „Die Jungfrau von Stubbenkammer“; Wilhelm Müller dichtete „Die Muscheln von der Insel Rügen“; ferner nennen wir Furchau und Lappe, deren Werke jetzt leider fast gänzlich in Vergessenheit geraten sind.

Je allgemeiner aber die Stubbenkammer bekannt wurde, desto mehr wurde sie auch von Fremden besucht. Und so machte sich schon zu der Zeit, als der Sagarder Gesundbrunnen noch in Blüte stand, das Bedürfnis geltend, ein wenn auch nur primitives Häuschen zu errichten, in welchem die Besucher Unterkommen und Schutz gegen Wind und Wetter finden konnten. Deshalb ließ der Pastor von Willich im Jahre 1801 auf Stubbenkammer ein hölzernes Gebäude errichten, welchem man den Namen Köhlerhütte oder Bauernhaus verlieh. Es enthielt

einen Saal mit verschiedenen kleinen Seitenkabinetten, in welchen die Fremden zur Not auch eine Nachtherberge finden konnten. Hinter diesem Gebäude war noch eine kleinere Hütte und eine Krippe für die Pferde errichtet. Einen Wirt oder ständigen Bewohner hatte die Köhlerhütte aber noch nicht, sondern die Besucher mußten sich Proviant und Lebensmittel selbst mitbringen. Höchstens konnte man beim Betreten der Stubbnitz im Schwirenzer Baumhause einige Geräte, als Theekessel, Wassereimer, Töpfe und Gläser gegen eine geringe Vergütung geliehen bekommen.

Als die Franzosen im Anfange dieses Jahrhunderts die Insel Rügen besetzten, errichteten sie auf dem Königsstuhl ein Wachthaus, um von dort aus die an der Küste kreuzenden Engländer beobachten zu können. Späterhin wird dieses Gebäude nicht weiter erwähnt.

Als sich aber nach den Freiheitskriegen der Andrang von Fremden allmählich vergrößerte, ließ die kgl. Regierung um das Jahr 1820 auf Stubbenkammer ein Gasthaus erbauen und einrichten, in welchem anfangs ein Sagarder Gastwirt, namens Lockenvitz, während des Sommers die Restauration der Gäste besorgte. Zum Übernachten benutzte man aber noch im Jahre 1823 vielfach das Schwirenzer Waldwärterhaus, während das vom Pastor von Willich errichtete Holzgebäude abgebrochen ward.

In ein neues Stadium trat der Fremdenverkehr auf Rügen, als der Badeort Putbus in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts sich eines stetig wachsenden Verkehrs zu erfreuen hatte. Das übte seine Rückwirkung auch auf Stubbenkammer aus. Das um 1820 errichtete Gasthaus genügte bald den Anforderungen nicht mehr, und so wurde in den Jahren 1837—1838 nach einem von dem späteren König Friedrich Wilhelm IV. entworfenen Plane ein neues Gasthaus im Schweizerstile erbaut. Das neue Gebäude brannte jedoch nach kaum zehnjährigem Bestehen am 4. August 1848 nieder, und jetzt wurde ein drittes solideres und geräumigeres Gasthaus in ähnlichem Stil erbaut, wie das vorige. Dieses dritte Gebäude

brannte am 30. Oktober 1891 nieder und wurde durch das noch jetzt stehende Schweizerhaus ersetzt.

Die Bewehrung des Königsstuhls bestand ursprünglich in einem primitiven Holzgeländer. Erst im Jahre 1839 wurden unbehauene Granitklötze in den Kreideboden eingelassen und an ihnen ein solideres, aus eichenen Balken bestehendes Geländer befestigt. Man befürchtete damals, daß die eingelassenen Steine, welche überdies ungefähr 700 Zentner wiegen, zur Zerstörung des Kreidefelsens beitragen würden. Diese Befürchtung hat sich bis jetzt glücklicherweise nicht erfüllt.

Eine kleine Viertelstunde westlich vom Königsstuhl liegt, versteckt unter dem Dunkel hochwipfliger, schattiger Buchen, der Herthasee mit der unmittelbar daran stoßenden Herthaburg. Wer nach Stubbenkammer kommt, sucht auch den Herthasee auf und läßt den Zauber dieser geheimnisvollen, mit schaurigen Sagen*) verknüpften Stätte auf sich wirken. Und doch — vor drei Menschenaltern kannte noch niemand den Herthasee. Zwar den See an und für sich kannte man auch damals schon, aber noch nicht unter diesem Namen. Der See hieß damals allgemein „der Borgsee“ oder der „schwarze See“, wie die jetzige Herthaburg damals nicht anders als „der Borgwall“ hieß.

Die Ursache dieser merkwürdigen Thatsache lehrt uns die Geschichte. Im Anfange des XVII. Jahrhunderts wußte noch kein Mensch auf Rügen etwas von der Hertha. Da kam der schon genannte Philipp Klüver nach Rügen, und als er den Borgwall und den Borgsee in Augenschein nahm, erinnerte er sich der Erzählung des Tacitus von der Nerthus, d. i. der Mutter Erde, welche in diesen Gegenden auf einer Insel des Oceans in einem heiligen Haine verehrt worden sei und sich zuweilen in einem versteckten See gebadet habe. Diese Lokalität glaubte Klüver hier in der Stubbnitz entdeckt zu haben und verlegte nun den Kult der „Mutter Erde“, welche er auf Grund

*) Vgl. A. Haas: Rügensche Sagen und Märchen, 2. Aufl. Nr. 1 bis 4, 77, 80—81, 180, 182.

einer falschen Lesart im Texte des Tacitus „Hertha“ statt Nerthus nannte, nach Rügen.

Klüvers Konjektur fand Beifall. Bald ging sie nach dem Beispiele des Mikrälius in die pommerschen Geschichtsbücher über, und so war „die rügensche Hertha“ in der Litteratur längst bekannt geworden, bevor man auf Rügen noch eine Ahnung davon hatte, wer die Hertha eigentlich war. Erst seit der Wende dieses Jahrhunderts scheint sich die Sage von der Hertha auch auf Rügen selbst eingebürgert zu haben, wozu der damals beginnende Fremdenverkehr sicher viel beigetragen hat. Grümbke kennt im Jahre 1805 zwar schon den Namen „Herthaburg“ neben dem gewöhnlichen „Borgwall“, aber für den See hat er sowohl im Jahre 1805, als auch 1819 nur die Bezeichnung „Borgsee“ oder „schwarzer See“.

Heutzutage sind die alten Namen gänzlich geschwunden, und die Namen „Herthaburg“ und „Herthasee“ sind ebenso populär geworden, wie die zahlreichen Sagen von dem Herthakult, der Herthabuche, dem Opferstein der Hertha u. a.

Was haben wir uns nun aber unter der Herthaburg vorzustellen? Die im Sommer 1868 auf Befehl Sr. Majestät des Königs unternommenen Untersuchungen rügenscher Burgwälle, welche sich auch auf die Herthaburg erstreckten, haben ergeben, daß die sogenannte Herthaburg ein slavischer Burg- oder Tempelwall ist und in seiner äußeren Erscheinung der letzten heidnischen Zeit angehört, wie Arkona und Karenza. Vgl. Balt. Stud. 24, S. 280. Denn die damals vorgenommenen, gründlichen Nachgrabungen haben nur dieselben Sachen zu Tage gefördert, welche sich auf den übrigen verbürgt slavischen Burgwällen Rügens gefunden haben, namentlich die unverkennbaren Gefäßscherben aus der letzten heidnischen Zeit. Besonders aber muß hervorgehoben werden, daß in der Herthaburg nicht das Geringste gefunden ist, was auf eine ältere Zeit hindeuten und einen älteren Ursprung vermuten lassen könnte.

Nachdem dies festgestellt ist, darf die weitere Frage auf-

geworfen werden, ob sich in der Herthaburg eine bestimmte wendische Burg- oder Tempelstätte nachweisen läßt, wie die Jaromarsburg zu Arkona die Kultstätte des Swantewit und die Burg zu Karenza die Tempelstätte des Rugevit, Porevit und Porenut gewesen ist. Für die Beantwortung dieser Frage kommt eine Stelle der nordischen Knytlinga Saga in Betracht, welche außer den vorgenannten vier Götzen noch zwei andere slavische Götzen auf Rügen anzuführen weiß. Es heißt an der betreffenden Stelle: „Ein fünfter Gott hieß Pizamar; er war in einer Stadt mit Namen Aasund; auch er wurde (sc. von den Dänen im Jahre 1168) verbrannt. Außerdem war da einer mit Namen Tjarnaglofi (d. i. Triglav), welches ihr Siegesgott war und mit ihnen in den Kampf zog; er hatte einen Knebelbart von Silber. Er hielt sich am längsten: aber doch bekamen sie ihn das dritte Jahr darnach." Vgl. Balt. Stud. 1, S. 59 f.

Die beiden hier genannten Götzen haben nun aber eine durchaus verschiedene Lokalisierung erfahren. Kombst, welcher die betreffenden Abschnitte der Knytlinga Saga ins Deutsche übertragen hat, hält Aasund, den Sitz des Götzen Pizamar, für den Flecken Gingst; Lisch verlegt denselben in den Burgwall, welcher als „Sattel auf dem Hengst" bezeichnet wird; Giesebrecht identifiziert Aasund mit der Herthaburg; E. Boll endlich betrachtet den Wall von Werder als eine recht passende Stelle für den Tempel des Pizamar.

Von diesen Ansichten trifft jedoch nach unserer Meinung keine einzige das Richtige. Unzweifelhaft ist es, daß in dem Worte Aasund der Name der Halbinsel Jasmund steckt, wie denn auch die provincia Asmoda, an welcher der Dänenkönig Waldemar nach dem Berichte des Saxo Grammatikus im Jahre 1165 landete, allgemein mit der Halbinsel Jasmund identifiziert wird. Wenn nun aber die Knytlinga Saga von einer „Stadt" mit Namen Aasund redet, so kann damit nicht die ganze Halbinsel gemeint sein, sondern der Ausdruck muß sich auf einen

bestimmten Punkt beziehen, und das ist nach unserer Meinung der ehemalige, erst im Laufe dieses Jahrhunderts zu Grunde gegangene Burgwall zu Kapelle bei Sagard. In diesem Burgringe wurde im Jahre 1168 oder bald nachher eine Kapelle errichtet, welche zum ersten und allerdings auch zum letzten Male in der Bestätigungsurkunde des Berger Nonnenklosters vom Jahre 1250 als ecclesia de Yasmund angeführt wird. Neben derselben wird in derselben Urkunde auch schon die ecclesia de Zagarde angeführt. Es stellt sich hiernach folgendes Verhältnis dar: Der vorgenannte Burgwall, die Hauptburg der ganzen Halbinsel, war nach dieser benannt, wie die Hauptburg der ganzen Insel Rügen „Rugigard" (= Rugard) hieß. Die nach der Christianisierung in der Jasmundburg errichtete Kapelle mußte naturgemäß ecclesia de Yasmund genannt werden. Inzwischen war im Laufe des XIII. Jahrhunderts „unterhalb" des alten slavischen Burgringes*) eine neue, zumeist aus deutschen Kolonisten bestehende Niederlassung entstanden, welche schon im Jahre 1250 ihre eigene Kirche hatte. Da nun diese letztere bald einen besseren Mittelpunkt für die kirchliche Gemeinde darbot, als die frühere, gewiß recht eilfertig und aus schlechtem Material hergestellte Kapelle in dem Burgringe, so wurde die letztere abgebrochen und begegnet infolgedessen auch nicht mehr in späteren Urkunden. Doch hat sich in dem Namen desjenigen Teiles von Sagard, welcher noch jetzt „Kapelle" heißt, ein Andenken an das alte Gotteshaus erhalten. Die Abgabe, welche die ecclesia de Yasmund nach der Urkunde von 1250 an das Berger Nonnenkloster zu leisten hatte, wurde später von der Kirche zu Sagard geleistet. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß der Bischof von Roeskilde nach Angabe der Roeskilder Matrikel eine Abgabe von 8 Schillingen de fossato, dicto Wal, in Zagardia bezogen hat. Möglich ist es ferner, daß sich in der Nähe der alten Jasmundburg zur heidnischen Zeit bereits eine slavische Niederlassung befand, deren Bewohner, nach der

*) Zagard = suburbium, d. i. unterhalb der Burg gelegen.

Christianisierung von den Deutschen verdrängt, eine neue Niederlassung gründeten und dieser den Namen Klein-Jasmund beilegten; so wäre der Name dieser $4^1/_2$ km südlich von Sagard, auf altem Heideterrain angelegten Ortschaft am leichtesten erklärt und zugleich ein Beweis dafür, daß der ehemalige Burgring zu Kapelle den Namen Jasmund führte.

Wenn wir durch diese Ausführung erwiesen zu haben glauben, daß die in der Knytlinga Saga erwähnte Stadt Aasund, die Kultstätte des Götzen Pizamar, mit dem ehemaligen Burgwall zu Kapelle identisch ist, so würden wir nun weiter zu fragen haben, in welchem Burgwall der Götze Tjarnaglofi oder Triglav verehrt worden ist. Giesebrecht möchte die Feste bei Werder in der Stubbnitz als Heiligtum des Triglav angesehen wissen. Dieser Burgwall ist aber, wie die 1868 angestellten Untersuchungen dargethan haben, nur ein alter Lagerplatz, wie sich dergleichen auch sonst wohl finden, jedenfalls aber ist es keine Tempelburg. „Es bleibt demnach“, so schließen die vorgenannten Untersuchungen vom Jahre 1868, „für den Triglav kaum eine andere Tempelburg übrig als die Herthaburg.“ Dieser Meinung können auch wir voll und ganz beitreten, zumal da der Sattel auf dem Hengst, welcher offenbar nur eine „Seeburg“, d. i. ein befestigter Beobachtungsposten für die angrenzenden Meeresteile, gewesen ist, für uns als Tempelburg nicht in Betracht kommen kann. Doch lassen sich für die Herthaburg als altheidnische Kultstätte des Triglav wohl noch andere Momente anführen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich an die altheidnischen Kultstätten nach der Christianisierung des Landes bald allerlei Spukgeschichten anknüpften, indem die Priester dafür sorgten, daß die alten, dem Volke lieb gewordenen Stätten auf diese Weise in Verruf kamen. Heinrich Heine, der sich mit dieser Seite des Volksgeistes eingehend beschäftigt hat, sagt in seinen „Elementarmächten“ (Bd. VIII S. 101): „Die Anhänglichkeit des neubekehrten Volkes an die alten Stätten des ehemaligen

Naturdienstes suchte man entweder für den neuen Glauben auszunutzen oder als Antriebe des bösen Feindes zu verschreien und in Verruf zu bringen. Bei den Quellen, welche das Heidentum als göttlich verehrte, baute der christliche Priester sein Kirchlein auf und segnete fortan selbst das Wasser. Die heiligen Eichen, welche den frommen Äxten widerstanden, wurden verleumdet; unter diesen Bäumen, so hieß es, trieben die Teufel ihren nächtlichen Spuk und die Hexen ihre höllische Unzucht." Solch ein Teufelsspuk knüpft nun aber gerade an die Herthaburg und den Herthasee an, und wir müssen den alten Chronisten dankbar sein, daß sie sich nicht damit begnügt haben, uns die gelehrte Hypothese von dem Herthakult zu überliefern, sondern daß sie daneben auch die alte Volksüberlieferung verzeichnet haben.

Die älteste Überlieferung dieser Volkssage findet sich bei dem schon vorher genannten Klüver, welcher Folgendes berichtet: Auf demjenigen Teil der Insel, welcher von den Eingeborenen Jasmund genannt wird, liegt bei dem Vorgebirge Stubbenkammer ein sehr dichter Wald, die Stubbenitz genannt. In diesem Wald liegt ein sehr tiefer See von schwarzem Wasser, welcher von erstaunlich vielen Fischen wimmelt; doch glaubt man, daß der See es nicht dulde, Netze oder Kähne auf ihn zu bringen. Als einmal in früheren Jahren (superioribus annis) einige Fischer kühn genug waren, einen Kahn auf den See zu bringen, und am folgenden Tage zurückkehrten, um in dem See zu fischen, fanden sie den Kahn nicht mehr vor. Als sie sich darüber wunderten und nach allen Seiten umschauten, bemerkte einer von ihnen, daß der Kahn oben auf die höchste Buche geschafft sei. Als er nun nach seiner Art und in seiner Sprache ausrief: „Wer von allen Teufeln hat dich auf den Baum gelegt?" da hörte man aus der Nähe, ohne daß sonst jemand zu bemerken gewesen wäre, eine Stimme rufen: „Nicht alle Teufel haben das gethan, sondern nur ich mit meinem Bruder Nikolaus!" Das war natürlich jener böse Geist, welcher auch

jetzt noch unaufhörlich an diesem durch uralten Götzendienst berüchtigten Orte die Menschen verspottet; ohne Zweifel ist er unwillig darüber, daß ihm sein alter Götzendienst genommen ist.

Da Klüver, welcher übrigens zu Danzig im Jahre 1580 geboren ist, die Insel Rügen offenbar selbst besucht hat, so wird man wohl nicht fehlgreifen mit der Vermutung, daß er die vorstehende Sage auf der Insel selbst gehört und nach mündlicher Mitteilung aufgezeichnet hat. Er hat aber sein Werk über das alte Deutschland in lateinischer Sprache abgefaßt, und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn in der Antwort des teuflischen Geistes der Bruder „Nikolaus" genannt wird, ein Name, der in den Zusammenhang gar nicht hineinpaßt. Was darunter zu verstehen ist, zeigt Mikrälius in seinem „Alten Pommerlande" (I S. 26), wo es heißt: „Wenn man heutigen Tages der Insel Rügen Gelegenheit durchsieht, so findet man in Jasmund auf der Ecke und dem Vorgebirge, welches man die Stuben-Kammer nennet, einen tiefen schwarzen See, auf welchen niemand einen Kahn oder Netz bringen darf. Und da vor Zeiten sich etliche unterstanden, mit einem Kahn darauf zu fahren, haben sie denselben des folgenden Tages auf einem Buchbaum suchen müssen, da ihn ein Geist des Nachts hinaufgebracht, und haben auch noch daneben des Teufels Gespött mit deutlichen Worten hören müssen, da er gesagt: Er und sein Bruder Nickel hätten solches gethan. Bei solchem See sind auch noch etliche Anzeichen eines gar alten Gebäudes, darum vor Zeiten ein Wall gegangen, welchen sie noch heutigen Tages den Burgwall nennen. Es wird vermutlich der Ort sein, an welchem der Teufel unter der Erdmutter Götzenbild verehrt worden ist, und deswegen er sich noch so viele hundert Jahre hernach eine Gerechtigkeit über denselben zuschreibt."

Der dritte Bericht, welcher in Betracht kommt, ist der Wackenroders im „Alten und Neuen Rügen" (S. 5). Hier wird ungefähr dieselbe Geschichte erzählt, wie bei Klüver und Mikrälius; nur zum Schluß findet sich eine etwas abweichende Lesart:

„Wie der Bauer“ — denn nach Wackenroder ist es ein solcher und kein Fischer, der den Kahn auf den See bringt — „ausgerufen: Wer hat dich da hinaufgeführt? da hätte sich eine schreckliche Stimme hören lassen: Das habe ich und mein Bruder Michel gethan! Dabei habe er gleichfalls ein lautes, höhnisches Gelächter gehört.“ Wackenroder schließt seinen Bericht mit den Worten: „Dieser Teich ist wegen der Gespenster noch heutigen Tages sehr übel berüchtigt, und kann möglich sein, daß hier der Sitz und das Orakel des Kakodämons, dessen Tacitus gedenkt, vormals gewesen ist, allwo der Satan noch zuweilen sein Gaukelspiel blicken läßt.“

Endlich berichtet Schwarz in seiner Geographie des Norder-Teutschlandes S. 100: „Der See wird sonst auch der schwarze See genannt, weil alle Fische, die man daraus erhält, ihrer äußerlichen Farbe nach schwarz sind, obgleich sie inwendig wie andere Fische und von ganz gutem Geschmacke sind. Sie sind aber wegen der großen Tiefe nicht zu bekommen, außer des Frühjahrs, wenn sie sich zur Laichzeit in einen Absatz des Sees, den kleinen See, hineinziehen, und zur Winterzeit, da man unter dem Eise mit Angeln wohl einige fängt. Es fehlt aber nur am Geräte dazu. Denn man weiß, daß eine große Menge Fische von vielerlei Art und Hechte von abscheulicher Größe darin sind. Die Leute sind auch furchtsam, an dem Orte lange zu verweilen und zu arbeiten; ihnen graut noch vor der Hertha. Sie tragen sich mit der alten Legende, daß einmal ein Bauer, da er ein Boot auf den See gebracht, solches des anderen Tages oben auf den Gipfel einer hohen Buche versetzt gefunden, und als er voller Verwunderung darüber gesagt: Wer het dy dahenup chlengt? darauf von Matz Pumpen zur Antwort bekommen hätte: Dat hef ick und myn Broder Nickel dahn!“

Es ist wohl klar, daß die von Mikrälius und Schwarz gebotene Namensform „Nickel“ die ursprüngliche und volkstümliche ist. Die lateinische Form Nikolaus, welche Klüver gebraucht, ist nichts weiter als das latinisierte Nickel; dagegen ist der von

Wackenroder gebrauchte Name „Michel“ entweder aus Unkenntnis oder weil ihm das volkstümliche Wort Nickel nicht mehr recht verständlich war, eingesetzt. „Nickel“, welches identisch ist mit „Nix“, bezeichnet einen männlichen Wassergeist, wie das Wort „Nixe“ den weiblichen Wassergeist. Ursprünglich ist unter dem Worte ein „märchenhaftes Seeungeheuer“ zu verstehen. Möglich ist es, daß das auf Rügen gebräuchliche Schimpfwort „olles Nickel“ d. i. altes eigensinniges, übelnehmendes Wesen, mit dem alten höhnischen, neckischen Wassergeiste vom Herthasee in ursächlichem Zusammenhange steht. Hervorzuheben ist außerdem noch, daß das Wort „Necker“ als Name von Wassergeistern besonders bei den Niederländern gebräuchlich ist; und das ist wichtig, weil im XII. und XIII. Jahrhundert eine ziemlich starke Einwanderung aus der dortigen Gegend in das slavische Pommern stattgefunden hat.

Wenn wir in der vorliegenden Nickelsage einen Niederschlag alter Volksüberlieferung sehen dürfen, so betonen die vorgenannten Quellen außerdem, daß sich an den Herthasee auch sonst noch allerlei Spuk- und Gespenstersagen anknüpfen. Es würden uns also alle diese Überlieferungen darauf führen, daß wir in der Herthaburg eine altheidnische Kultstätte oder Tempelburg zu suchen haben, wenn auch sicher der deutsche Wassergeist Nickel mit dem slavischen Götzen Triglav in keinem Zusammenhang steht.

Nun hat sich von der Nickelsage noch eine andere, in den Rügenschen Sagen und Märchen Nr. 81 II verzeichnete Fassung erhalten, die gleichfalls auf guter alter Tradition zu beruhen scheint, zumal da hier die Sage mit den bei Stubbenkammer lokalisierten Seeräubern Claus Störtebecker und Gödeke Michael in Verbindung gebracht wird. Nach dieser Fassung der Sage erhielt der Fischer auf seine verwunderte Frage, wie das Boot oben auf die Buche gekommen sei, die Antwort: „Ick toog, un mien Brore Tid, de schow!“ Sollte sich hier vielleicht in dem

„Bruder Tid“ ein direkter Anklang an den Götzen Triglav erhalten haben?

Aber auch zugegeben, daß dem nicht so ist, so werden wir die Herthaburg doch als 'eine alte Kultstätte ansehen müssen, und dies zugegeben, bleibt wohl kaum etwas anderes übrig, als den Triglav dort zu lokalisieren.

Die übrigen Sagen, welche an die Herthaburg und an den Herthasee anknüpfen, verdanken zum größten Teile der neueren Zeit ihre Entstehung, so die Sage von der Herthabuche, vom Opferstein der Hertha, dem Pfennigkasten u. a. Andere Sagen, wie die Sage von der Steinprobe, deren Kern auf alter Ueberlieferung beruhen mag, sind künstlich zurechtgemacht und mit der Hertha in Verbindung gebracht. Leider gilt das letztere auch von der Sage über „Die weiße Frau im Herthasee“, unter der wahrscheinlich ein weiblicher Wassergeist verborgen ist. Die Sage ist aber in der Form, wie sie überliefert ist, zu eng mit der nach ihrem Festumzuge im Herthasee badenden Göttin Hertha verwoben, als daß sich das Alte vom Neuem scheiden ließe, und deshalb mußte auch diese Sage bei der obigen Betrachtung außer Acht gelassen werden.

VII.

Ehemalige Hochzeitsgebräuche auf Rügen.



Der ungefähr 1540—1548 abgefaßte Wendisch-Rügianische Landgebrauch des rügenschen Landvogtes Matthäus von Normann enthält eine Reihe von Bestimmungen über Verlobungen und Hochzeiten, die zweifelsohne auf alter Gewohnheit beruhen. Einige dieser Bestimmungen mögen hier mitgeteilt werden.

Dem rügenschen Bauern stand es frei, seine Kinder außerhalb des Gebietes seiner Grundherrschaft zur Ehe zu begeben, doch durfte er keinen Schwiegersohn oder Schwiegertochter ohne seines Herrn Willen in dessen Gut einfreien lassen oder aufnehmen. Auch die Anrichtung der Köste oder Höge d. i. des Hochzeitsschmauses war von der Zustimmung der Grundherrschaft abhängig.

Die Unkosten der Verlobung und des Hochzeitsschmauses trugen Bräutigam (Brutmann) und Angehörige der Braut (der Brut Frunde), wenn es nicht ausdrücklich anders verabredet war, zu gleichen Teilen; und zwar pflegte entweder der Brautvater die Hochzeitsgäste am Abend (am Brutavende), der Bräutigam am folgenden Tage, ein jeder in seinem Hause, zu bewirten, oder es war umgekehrt. Es stand aber jeder von beiden Parteien frei, sich von dieser Verpflichtung durch Darreichen einer entsprechenden Geldsumme an die andere Partei zu befreien; dann mußte „dat Part, dat Geldt nimpt, beyde Brudthögen schaffen up sine Entgeltnisse.“ Wenn sich der Bräutigam von dieser Verpflichtung löste, so hatte er an Unkosten nur das zu tragen, was ihm „in der Thohußbringe (d. i. beim Nachhausebringen) der Brudt affvorthert (d. i. abverzehrt, aufgezehrt) wurde.“

Bei der Feier solcher Bauernhochzeiten scheint es zuweilen sehr ausgelassen und wild hergegangen zu sein. Wenigstens mußte der Bräutigam am Brautabend und die Angehörigen der Braut am Hochzeitstage Bürgen stellen „vor Füer und Licht, dat van eren Fründen kein Fuerschade schole to Wege kamen, ok vor Frede van erer Freunde wegen". Wenn dennoch Feuer ausbrach oder jemand geschlagen und verwundet wurde, so mußten die Bürgen dafür aufkommen oder die Missethäter vor Gericht stellen.

Besonders wichtig aber erscheint der folgende Brauch. „De Olden hieldent also: Wo ein Buhr sine Dochter beredde und sine Herrschop konde hebben, plag de Herschop, de Vader edder negste Fründe der Brudt de Brudt thor Truwe (d. i. Trauung) leiden; davor gaff se dem Heren ein Paar semischer Handschen mit Krude (d. i. Handschuhe aus Sämischleder mit eingestickten Blumen und Kräuterwerk)." Diese Sitte ist offenbar wendischen Ursprungs; denn ein ganz ähnlicher Brauch besteht oder bestand bei den Kassuben Hinterpommerns, wo die Braut jedem Verwandten des Bräutigams, dem Gutsherrn und jedem seiner Söhne und dem Prediger je ein Paar Fausthandschuhe verehren mußte, sodaß sie davon oft über 30 Paare zu verehren hatte (Pom. Prov. Bl. II S. 460).

Wurde ein Verlöbnis oder eine schon verabredete Ehe von einem der beiden kontrahierenden Teile rückgängig gemacht, so mußte der wortbrüchige Teil, sei es Bräutigam, sei es Braut, dem anderen eine jedesmal genau festgesetzte Geldbuße, welche Schelinge hieß, bezahlen.

Soviel aus dem alten Landgebrauche (tit. 69 und 115 ed. Gadebusch = tit. 43 und 156 ed. Frommhold).

Ein viel lebensvolleres und farbenprächtigeres Bild entrollt sich vor unseren Augen, wenn wir die Hochzeitsgebräuche betrachten, welche vor etwa 100 Jahren auf Rügen im Schwange waren. Hierüber berichtet Karl Nernst in seinen „Wanderungen durch Rügen", Düsseldorf 1800, S. 187 ff. und J. J. Grümbke

in seinen „Darstellungen von der Insel Rügen“, Berlin 1819, II S. 83 ff.

Wenn das Hochzeitsfest groß und stattlich sein sollte, so berichtet Grümbke, pflegte ehemals ein Hochzeitsbitter auf einem buntscheckig ausstaffierten Pferde bei den Gästen herumzureiten und solche in erbaulichen Knittelversen zu dem Ehrentage einzuladen, ein Brauch, der (sc. 1819) schon lange aufgehört hat. Der Einladungsspruch lautete also:

Guten Tag ins Haus,
Glück herein, Unglück heraus!
Ist der Herr und die Frau darein,
Oder seind sie nicht zu Haus?
Wenn sie aber sind ein,
Soll's mir viel lieber sein.
Ich bin geritten bis vor diese Thür,
Ich hab' ein sehr freundlich Gewerbe allhier
Zu melden an Herrn und Frau N. hochgeehrt.
Ich hoffe, sie werden nicht unwert
Solches annehmen von mir:
Von Braut und Bräutigam bin ich abgesandt.
Nämlich von dem ehrbaren Junggesellen N. N. und der tugendsamen Jungfer N. N. wohlbekannt.

Die lassen den geehrten Herrn N., wie auch die geehrte Frau N. samt ihren Kindern, Knechten und Mädchen freundlich bitten, daß Sie ihnen wollen die Ehr' anthun, sich am . . . in das N.sche Haus zu N. einzufinden, und begleiten dieses verlobte Paar zur Kirche nach N., thun allda ein andächtig Gebet für sie und von der Kirche wieder zurück nach N.

In das bestimmte Hochzeitshaus,
Allda zu setzen sich ein wenig an die Tafel mit Braut und Bräutigam zum Schmaus.
Sie nehmen dort vorlieb, so viel das Haus vermocht,
Was die Köchin Ihnen hat gekocht,

Was die Trossen aufgetragen
Und die Schenker eingeschenket haben.
Am —tag den ganzen Tag,
Am —tag die ganze Nacht!
Die Stiefeln geschmiert,
Die Sporen geschürt,
Die blanken Thaler müssen klingen,
Um lustig mit Jungfern und Frauen herumzuspringen.
Hab' ich mein Werk nicht recht angebracht,
Mag es von Ihnen werden besser bedacht;
Ich bin noch jung und unerzogen,
Das Beste ist meinem Pferd auf den Kopf geflogen.
Dann hab' ich noch eine freundliche Bitt'
An die Frau und das Hausmädchen zugleich mit,
Daß sie die schwarzbraune Kuh gut streichen,
Damit sie schöne Milch giebt in die Bütt,
Daß man uns weiße Grütz'
Zum Hochzeitsmahl kann reichen!

In der Regel ließen sich die Brautpaare in der Kirche trauen, und wenn Braut und Bräutigam auf einem Gutshofe oder entlegenen Dorfe wohnten, fuhren sie in festlichem Zuge mit den Hochzeitsgästen zum Kirchdorfe oder zur Stadt, um ihre Ehe einsegnen zu lassen. Vorne auf dem Hochzeitswagen saß ein Spielmann, der sich auf einer alten Trompete oder Violine wacker hören ließ und bis vor die Kirche musizierte.

Beim Hochzeitsschmause gab es Reis (früher Grütze), Fische und Schweinebraten. Nach dem Mahle begann der Tanz, wofern es nicht infolge eines Trauerfalles in der Familie eine sogenannte stille Feier war, bei welcher die Musik fehlte.

Nach Mitternacht ward zuweilen der Braut die Krone abgetanzt und dabei ging es wohl oft sehr wild her, indem die Verheirateten und Unverheirateten wie zwei feindliche Parteien förmlich um die Braut kämpften: diese suchten sie zu behalten, jene suchten sie vom Tanzplatz fortzuschleppen. Die Partei der

Verheirateten mußte nach dem Gebrauch endlich siegen, worauf der Braut statt des abgenommenen Kranzes eine Haube, die Junge-Frauenmütze aufgesetzt ward, in welcher sie mit allen Männern, die irgend noch tanzen konnten und mochten, den Junge-Frauentanz tanzen mußte. So ging es fort bis an den hellen Morgen, wo „ein Kehraus" den Beschluß machte.

Auf der Halbinsel Wittow erhielten sich die alten Gebräuche noch länger als anderswo. Hier spielte der jedesmalige Brautdiener, auch Brautführer oder Marschall genannt, den sich die Braut aus der Zahl ihrer Jugendbekannten auswählte, neben dem Brautpaare die wichtigste Rolle während des ganzen Festes. Die Braut schenkte ihm als Abzeichen seiner Würde ein wollenes oder seidenes Tuch, welches er sich um den linken Arm wand. So trat er, erfüllt von dem Bewußtsein seiner eigenen Wichtigkeit, auf, indem ein paar Geiger vor ihm her gingen und durch die rauschendsten Märsche seine Ankunft kund machten. Ihm nach folgte die ganze Gesellschaft, und nun überreichte der Brautdiener, indem er das nachfolgende Gedicht vortrug, „den Herrschaften" das sogenannte Brautfaß.

Das Brautfaß, welches ungefähr eine Elle Höhe hatte, war in Form einer Krone oder eines Hauses aus Buchsbaum oder Tannenzweigen geflochten, ringsum mit vergoldeten Äpfeln und Knistergold, gelben, roten und goldenen Fahnen und Schnüren vergoldeter Nüsse geziert und mit Armen versehen, woran ein Ei, ein Huhn (wahrscheinlich ein Hahn!) und ein kleines Ehebett angebracht waren. Oben in der Mitte sah man statt der gewöhnlichen Kugel eine Wiege. In dem inneren hohlen Raume des Brautfasses war ein mit mancherlei Obstsorten, Semmelbrot und Nüssen angefüllter, zinnerner Teller befindlich; fünfzig Lichter bestrahlten die ganze Herrlichkeit. Zuweilen hatte das Brautfaß die Form eines segelfertigen Schiffes, „welches als vom Berge Libanon kommend und in den Hafen des Hochzeitshauses einlaufen wollend" vorgestellt ward; solche Brautschiffe, zu welchen besondere Gedichte gehörten,

pflegten auch auf der Halbinsel Jasmund zuweilen auf der Hochzeitstafel zu erscheinen.

Die Herstellung des Brautfasses lag den Brautjungfern ob, welche einige Abende vor der Hochzeit zusammenkamen und das Kunstwerk gemeinschaftlich herstellten. Die Zahl der Brautjungfern betrug bei feierlichen Hochzeiten fünf; ihre Namen waren Ribb, Tüll, Rüll, Foy und Sack. Ihr Rang untereinander war nach der Verwandtschaftsnähe mit den Hochzeitern bestimmt: die vornehmste war Ribb und Sack gleichsam nur die Zofe der vier ersteren.

Das Gedicht, welches der Brautdiener bei Überreichung des Brautfasses herbetet, lautete folgendermaßen:

Guten Abend, Ihr hochgeehrten Herrn!
Hier tret' ich nun ganz frisch und unvermeld't herein,
Das mag diesen hochgeehrten Herren nicht zuwider sein.
Hier komm' ich her aus lieblichen Dingen
Und thu diesem hochgeehrten Herrn ein schönes Gerichtlein bringen.
Es grünet und blühet gar herrlich und schön
Und ist gar lieblich anzusehn:
Die Liljen von Feuer, die hieran stehn,
Die leuchten gar herrlich und gar schön,
Sie leuchten wohl wie die Sternlein in der Nacht.
Das hat mich dazu gebracht,
Daß ich es könne tragen allhier
Diesem hochgeehrten Herren für.
Was soll ich denn nun dem Herren wünschen voraus?
Ich wünsche Glück, Heil und Segen,
Als Tröpflein in dem Regen,
Als Flocken in dem Schnee,
Als Wellen in der See!
Was soll ich dann noch mehr wünschen voraus?
Ich wünsch' Ihnen ein vergoldetes Haus,
Von Gold einen Riegel,

Von Demant einen Spiegel,
Von weiß' Liljen ein Bett,
Von Rosen eine Deck',
Von Marmor eine Thür,
Von gezwirnter, weißer Seiden die Gardinen dafür;
Und in der Stube einen vergoldeten Tisch,
Auf allen vier Ecken einen gebratenen Fisch
Und in der Mitte eine Kanne mit Wein;
Da werden diese hochgeehrten Herren recht vergnügt bei sein,
Und um dem Hause einen Garten so schön,
Darin alle Blumen und Bäumlein stehn.
Das Holz, wovon dieses kleine Haus gebauet ist,
Das ist gekommen aus dem Lande Libanon;
Die achtzigtausend Zimmerleut',
Die der König Salomo hatte zu seinem Gebäud',
Die haben mir dieses so zubereit't.
O, was hatte Salomo für schöne Zimmerleut'!
Er hatte siebzigtausend, so da Lasten trugen,
Und achtzigtausend, so da zimmerten,
Und dreißigtausend, so da aufsahen.
Aber dies übertrifft weit Salomos Gebäu!
Das Gold, Silber und Metall,
Das ist gekommen aus Afrika.
O, was kann wohl schöner und herrlicher sein,
Als wenn Jungfern und Junggesellen bei einander sein!
Was kann noch schöner und herrlicher sein,
Als die schönen Gewürz und Edelgestein
Und alles, was hier mehr verwahret!
Nun, meine Herren, schauen Sie hinein,
Was mag wohl daroben sein?
Daroben ist ein Hühnelein,
Ein Hühnelein ist nicht allein,
Es hat ein eignes Ei gelegt,
Das ich mein Lebtag nicht gesehn.

Der Hahn, das ist ein fleißig Tier,
Das plagt sich Tag und Nacht so sihr.
Nun, meine Herren, schauen Sie hinein,
(Was mag wohl daroben sein?)
Daroben ist ein Wiegelein.
Ein Wiegelein ist nicht allein,
Es liegt ein Kindelein darein,
Ein Kindelein, so zart und rein,
Als ich mein Lebtag nicht gesehn.
Nun, meine Herren, schauen Sie hinein,
Was mag wohl drinnen sein?
Der Weizen ist bereitet fein,
Die Äpfel und die Nüsse fein,
Die essen Sie zum Branntewein.
Die sind gewachsen auf die Bäum',
Davon sie sind gepflücket ab.
Die Nüsse haben einen süßen Geschmack,
Die Äpfel können Sie sich kochen und braten zu Maus.
Und in dem Hause wird ein klein Kämmerlein sein,
Darin wird eine Bettstell' stehn,
Die wird ganz fest und sicher gebauet werden,
Daß sie nicht kann niederfallen zur Erden.
Und weil ich denn nun diesen hochgeehrten Herren nicht anders weiter dienen kann,
So werden Sie so gut sein und nehmen dies kleine Gerichtlein von mir an.

Während der Brautdiener die vorstehenden Verse vortrug, sprach die ganze Gesellschaft leise mit und half dem Redner ein, wenn er so unglücklich war, irgendwo stecken zu bleiben. Wer einmal ohne eine solche Zurechtweisung stecken blieb, verstummte ganz und gar, und solch ein Schimpf blieb für immer auf dem armen Brautdiener haften. Deshalb pflegten die Brautdiener ihre Rede gewöhnlich mit solcher Hast herzusagen, daß ihnen kaum jemand folgen konnte; oft bereiteten sie sich ein

ganzes Jahr lang und unter Umständen noch länger auf die Rede vor. Einst soll ein Bauer, dessen Sohn das wichtige Amt eines Brautdieners bekleiden sollte und die Rede nicht aus dem Munde eines anderen erlernen konnte, selbige abdrucken lassen und so seinem Sohne zum Auswendiglernen gegeben haben.

Nach Überreichung des Brautfasses ging man zu Tische. An der Hochzeitstafel saßen die Gäste, nach Geschlechtern gesondert; doch befand sich die Braut unter den Männern, und der Bräutigam saß an einem besonderen Tische unter den Frauen. Das Auftragen der Speisen (Reisbrei, Fische und Braten) besorgte der Brautdiener; jedes Gericht wurde in der vorgeschriebenen Ordnung mit einem besonderen Gedichte überreicht. Fast alle diese wohlgemeinten Anreden fingen an mit den Worten: „Weil Sie nun haben mit dem ersten (zweiten, dritten u. s. w.) Gerichte vorlieb genommen", und schlossen gleichlautend: „Drumb werden sich diese hochgeehrten Gäste die Ehre erweisen, recht fleißig hiervon zu speisen."

Das Hochzeitsmahl fing gewöhnlich erst am Nachmittag an und dauerte bis in den Abend hinein. Wenn es dunkel wurde, erschien der Brautdiener und setzte das erste Licht vor die Braut hin, wobei folgende Verse gesprochen wurden:

Guten Abend, gute Gäste, lieben Freunde,
Ich wünsch', Euch allen willkommen zu sein.
Hier komm' ich her spazieren,
Ich bringe dieser viel Ehr- und Tugendsamen Jungfer
Braut das Licht to Ihren.
Das Tageslicht ist nun vergangen,
Sowie auch die Sonne mit ihrem Prangen,
Und das Dunkel kommen ist in unser Zelt.
Also hat Gott es verordnet in der Welt,
Daß ein Licht soll den Tag regieren
Und ein Licht soll die Nacht uns leuchtend führen.
Darum thu ich tragen dieser viel Ehr- und Tugendsamen Jungfer Braut

Dieses Licht allhier.
Dieses Licht hat oben auf seinem Haupte
Drei feurige Liljen stehn,
Die werden von oben bis unten gehn;
Die feurigen Liljen können das Licht verzehren,
Der Mann, der soll die Frau ernähren.
Die Frau soll sich nicht drauf ganz verlassen,
Sondern sie soll auch ein Herze fassen
Und gedenken auf dieser Erden:
Ei, so wollt' sie lieber sterben,
Als daß sie sollt' der Mann ernähren!

Unter Hersagen derselben Worte, welche nur beim Anreden der Person entsprechend verändert wurden, setzte der Brautdiener das zweite Licht vor den Bräutigam hin, und diese Ordnung und Weise beobachtete er auch bei allen übrigen Handlungen.

Während der Mahlzeit wetteiferten die Hochzeitsgäste in der Kunst, Leberreime zu dichten. Dieser Gebrauch scheint früher in Pommern weit verbreitet gewesen zu sein. Der Doktor Heinrich Schaevius, der von 1650—1660 als Professor des Griechischen und der Poesie am fürstlichen Pädagogium in Stettin wirkte, schrieb ein eigenes „Büchlein von den Leberreimen", welches er unter dem Namen Euphros. von Sittenbach herausgab. Auf Rügen erhielt sich der Brauch bis über die Mitte dieses Jahrhunderts hinaus, und infolge dessen sind auch noch mehrere derartige Reime durch die mündliche Überlieferung aufbewahrt worden.

Der Gebrauch der Leberreime war folgender. Sowohl beim Hochzeitsmahl, wie auch bei anderen festlichen Gelegenheiten wurde eine Hechtleber zerschnitten und auf die Tafel gesetzt; doch durfte sich der einzelne Teilnehmer am Mahle erst dann ein Stück Leber nehmen, wenn er einen Reim, den sogenannten „Leberreim", hergesagt hatte, wobei Wiederholungen vermieden werden mußten. Solche Reime sind, wie folgt:



1. Die Leber ist vom Hecht und nicht von einer Zitterone.
Heut' Abend kömmt die Jungfer Braut um ihre Krone;
Die nehmen sie ihr ab, und sie kriegt sie ihr Lebtag
nicht wieder.
Sie ist gut gewest in der Jugend,
Sie ist stark gewest in der Tugend;
Sie hat sich genommen wohl in Acht,
Daß sie nicht ist kommen in Unverdacht.
Sie hat sich fleißig zu der Arbeit gewandt;
Dadurch ist sie kommen in diesen Ehestand.

2. Die Leber ist vom Hecht und nicht von einer Zitrone.
Heut trägt uns're Braut die Ehrenkrone.
Sie geht die Diele auf und nieder;
Sie nimmt sie ab und trägt sie all ihr Lebtag nicht wieder.

3. De Läwer is von 'n Häkt un nich von 'n Aal.
Min oll Rock is mi so kahl.
De mi will frigen,
De giwwt mi 'n nigen.
Un wer mi dat nich kann hollen,
De lat mi gahn mit'n ollen.

4. De Läwer is von 'n Häkt un nich von 'n Huhn.
Moschü, was haben Sie mit mir zu thun?
Sie sind mir nicht so viel nütz,
Als das Wasser in der Pfütz';
Nich so väl, as dat föfte Rad an 'n Wagen.
Hm, Moschü, Sie haben gar nicht nötig, mich zu fragen.

5. Die Leber ist vom Hecht und nicht von einer Wachtel.
Ich leg' mein Herz in eine gold'ne Schachtel:
Ich schraub' sie auf, ich schraub' sie nieder,
Wer mich liebt, den lieb' ich wieder.

6. Die Leber ist von einem Hecht
Und nicht von einem Schwein.

Und wer mir widerspricht dies Recht,
Der läßt das Essen sein.

7. De Läwer is von 'n Häkt und nicht von einer Maus.
Ich wünsch' mei'm Feinsliebchen ein vergüld'tes Haus,
Nicht (mich?) darein und nimmer daraus.
Von Liljen ein Bett, von Rosen eine Deck',
Von Rosmarin eine Thür, und von Muschat ein Siegel dafür;
Und in der Mitte ein vergold'ter Tisch,
Auf allen vier Ecken ein gebrat'ner Fisch,
Und in der Mitte eine Kanne Wein:
Da kann mein Feinsliebchen ganz lustig bei sein.

Für die beiden letzten Zeilen giebt es auch folgende Fassung:

Und in der Mitte ein Pfefferkorn;
Ich hab' mein Feinsliebchen ganz verlor'n.

8. De Läwer is von 'n Häkt und nicht von Pfefferkorn.
Ich habe mein Feinsliebchen ganz verlor'n.
Und wenn ich ihm werd' wiederfinden,
So werd' ich ihm mit grünem Band umwinden,
Und drei vergüld'te Buchstaben:
Die erste heißt A, das heißt ja;
Die zweite E, wenn ich ihn seh';
Die dritte S, daß ich ihn nie und nimmer vergeß'.

9. De Läwer is von 'n Häkt
Un nich von 'n Stubben;
Wer väl Lüs' het,
Mütt sich väl schubben.

10. De Läwer is von 'n Häkt
Un nich von Knüttelsticken;
Wer frigen will,
Mütt Büxen flicken.

Dem rügenschen Edelfräulein wird folgender Leberreim in den Mund gelegt:

Die Leber ist vom Hecht
Und nicht von einem Schwein;
Und wer mich freien will,
Der muß vom Adel sein.

Darauf soll dann der Bauernsohn mit einem anderen Reim geantwortet haben, der leider zu drastisch ist, um hier wiedergegeben zu werden.

Kurz vor Aufhebung der Tafel zeigte sich der Brautdiener in einer anderen Gestalt, als wie er bisher erschienen war. Mit vorgebundener Küchenschürze und in der linken Hand einen Teller mit Salz haltend, auf welchem ein brennender Lappen Zeug lag, kam er hereingeschritten und bat in gebückter Haltung um eine milde Beisteuer für die Köchin, welche sich die Kleider verbrannt habe. Dann verschwand er wieder, um sofort von neuem zu erscheinen und das Ende der Mahlzeit zu verkündigen mit den Worten:

Hier komm' ich her aus Lieb' und Freundlichkeit:
Wünsch' Ihnen allen eine gesegnete Mahlzeit!

Daran schloß sich wieder eine längere Rede, welche in ein Dankgebet überging. Nach dessen Beendigung wurden die Gäste ermahnt, sie möchten

Nicht besitzen bleiben,
Sondern die Floren unter die Füße reiben,
Die Floren unter die Sohlen,
Und sich eine Jungfer zum Tanz holen!

Der nun folgende Tanz verlief im wesentlichen nicht anders, wie heutzutage; der einzige Unterschied bestand in der Art der Tänze. Denn an Stelle der modernen Tänze, wie sie jetzt auf allen Landhochzeiten üblich sind, tanzte man vor hundert Jahren noch eine Reihe von alten originellen Tänzen, die jetzt meist nur noch dem Namen nach bekannt sind, so den Schustertanz, Webertanz, Schäfertanz, Winktanz, Lummerei, Kulboars, Rundohr u. a.

Zum Schluß trat der Brautdiener noch einmal in Thätigkeit, wenn er die junge Frau ihrem Eheherrn mit den schönsten Ermahnungen zur Eintracht und Liebe übergab. Die gleichfalls in Verse gekleidete Rede, welche er hierbei zu halten hatte, ist jedoch nicht erhalten.

Die vorstehend verzeichneten Hochzeitsgebräuche sind jetzt längst verschwunden; man kennt jetzt weder den Hochzeitsbitter, noch den versereichen Brautdiener; auch die Kunde von dem Brautfaß hat sich nicht einmal in der mündlichen Überlieferung erhalten. Grümbke sagt im Jahre 1819, daß die Bräuche damals auch auf Wittow bereits fast ganz abgekommen seien.

Der einzige Ort auf Rügen, wo sich noch ältere Hochzeitsgebräuche bis in die neuere Zeit hinein erhalten haben, ist die Halbinsel Mönchgut. Doch ist auch hier in den letzten Jahrzehnten schon manches von dem, was früher vorhanden war, geschwunden.

VIII.

Rügensche Erntegebräuche.



Kein Teil des Jahres ist für eine Ackerbau treibende Bevölkerung so wichtig, als die Erntezeit. Freilich bringt diese Zeit dem Landmann Arbeit in Hülle und Fülle, aber er darf sich auch an dem reichen Segen erfreuen, den er zur Erntezeit mit seiner Hände Arbeit und mit manchem Schweißtropfen einzuheimsen hat. Diese Freude des Landmannes kommt zum lebendigen Ausdruck in einer Reihe von Festen, welche während der Ernte gefeiert werden, und erreicht ihren Abschluß in der großen „Ornklaatsch“, d. i. Erntekollation, welche nach Beendigung der Ernte auf den meisten Gütern gefeiert wird.

Auch auf der Insel Rügen haben sich mehrere von diesen Festlichkeiten bis auf den heutigen Tag erhalten, andere sind im Laufe der Zeit allmählich außer Übung gekommen. Was von diesen zum Teil recht alten Gebräuchen noch jetzt im Schwange ist und was die mündliche Überlieferung und Grümbkes Darstellungen über die zur Zeit nicht mehr üblichen Erntegebräuche berichten, ist im Folgenden zusammengestellt.

Wenn das erste Korn, auf Rügen in den meisten Fällen der Roggen, gemäht ist, kommen die Erntearbeiter, „de Austmaiers“ d. i. Erntemäher, mit ihren Sensen auf den Gutshof, um „die Herrschaft zu streichen“. Wenn die Gutsherrschaft zufällig nicht anwesend ist, so wird die Ovation dem Inspektor oder Wirtschafter, der auf größeren Gütern „de Schriewer“ genannt wird, und der Wirtschafterin oder Mamsell, die häufig auch mit doppelter Verkleinerungssilbe als „Mamselling“ angeredet wird, dargebracht. Die Erntearbeiter kommen, auf dem Sensenstiel (dem Seißenstäl) reitend, vor das Wohnhaus geschritten, stellen sich hier in langer Reihe auf, voran der Vor-

arbeiter, und beginnen nun mit dem Sensenschärfer die Klinge auf- und abzustreichen, wie sie gewöhnlich thun, wenn die Klinge geschärft werden soll. Derjenige, dem zu Ehren das Streichen stattfindet, giebt dem Vorarbeiter ein Trinkgeld.

Diese Sitte, besonders aber das Anreiten auf dem Sensenstiel, ist bereits sehr aus der Mode gekommen. Allgemein in Gebrauch ist aber noch die folgende Sitte, „das Binden".

Wenn die Binderinnen das erste Korn auf dem Felde aufgebunden haben, kommt eine von ihnen, meist die Vorbinderin, nach Feierabend zum Wohnhaus, um „die Herrschaft zu binden". Während sie einen Strauß Kornhalme, die zu einem kleinen Kranze zusammengeflochten sind, um den Arm des Herrn schlingt, spricht sie einen der folgenden Sprüche:

I.

Hier komm' ich hergeschritten;
Hatt' ich ein Pferd gehabt, wär' ich geritten.
Ich habe mich kurz und gut bedacht,
Hab' mir ein Kränzlein und Bändlein mitgebracht.
Denn wull ick den Herrn woll binn'n
Mit lieblichen Ding'n,
Mit lieblichen Sachen;
Viel Komplimente versteh' ich nicht zu machen.

II.

Hier komm' ich mit meinem Bändelein,
Der Herr muß gebunden sein.
Fürchten Sie sich nicht vor diesem Band;
Fürwahr, es ist kein Rosenkranz,
Fürwahr, es ist kein Distel und Dorn,
Es ist von unserm Herrn sein reines Korn.
(Wenn Sie mir's wollen nicht übel nehmen
Und sich für meine Rede schämen,
Dann werd' ich Ihnen das Bändelein
Gleich wieder abnehmen.)

III.

Ich komme hergetreten,
Ich hab' mir keine Erlaubnis gebeten.
Habe mich recht und wohl bedacht,
Hab' mir ein Bändelein mitgebracht.
Den Herrn zu binn'n, u. s. w. (wie in I.)

IV.

Ich habe meinen Kranz in Ihren (d. i. in Ehren) gemacht
Und ihn dem Herren zugedacht.
Ich will Sie binden recht fest;
Sie werden sich lösen aufs Best'.

Darnach wird die Hausfrau und dann jedes einzelne Mitglied der Familie „gebunden", wobei jedesmal ein neuer Kranz zur Verwendung kommt. Jeder, der gebunden wird, giebt der Binderin ein Geldgeschenk, welches später zur Ausschmückung der Erntekrone verwendet wird.

Die Ehre des Bindens wird aber nicht blos der eigenen Herrschaft zu teil, sondern zuweilen auch Fremden, welche zufällig an dem Felde vorübergehen, auf dem die Binderinnen thätig sind. In solchen Fällen pflegt die Überbringerin für ihren Kranz gleichfalls ein Trinkgeld zu erhalten. Das Binden von fremden Leuten wird während der ganzen Dauer der Ernte fortgesetzt, und die Vorbinderin hat dadurch zuweilen eine nicht unerhebliche Einnahme; doch pflegt sie dieselbe meist mit den übrigen Arbeiterinnen zu teilen, worüber vorher bestimmte Abmachungen getroffen sind. Die Sprüche, welche beim Binden von Fremden zur Anwendung kommen, sind folgende:

I.

He het sick de Driestigkeit nahmen,
'N bäten bi uns up de Stoppel to kamen;
Ick ward' mi de Erlaubnis nehmen,
Em 'n bäten to binn'n.

II.

De Herr will nich äwel nehm'n:
Ich bring' dem Herrn ein Kränzelein,
Damit soll er gebunden sein,
So lang' (bis) er wird gelöset sein.

Wer beim Binden die letzte Garbe zubindet, zu dem sagen die anderen Binder und Binderinnen: Du büst Wulf worden! Der Betreffende bekommt dann bei der nächsten Beköstigung außer der gewöhnlichen Kost noch ein Stück Fleisch als besondere Gabe. Diesem Brauche liegt folgender Gedanke zu Grunde: Wie der Wolf sehr bissig und nach Fleisch lüstern ist, so wird hier dem betreffenden Binder, der „Wolf" geworden ist, auch ein besonderes Stück Fleisch verabreicht. Soweit die volkstümliche Deutung dieses Brauches; ob dieselbe zu recht besteht, ist eine andere Frage, die hier nicht untersucht zu werden braucht.

Ein anderer alter Brauch wird ausgeübt, wenn das letzte Korn auf dem Felde abgemäht ist. Alsdann pflegen die Arbeiter wieder mit ihren Sensen auf dem Gutshofe vor dem Wohnhause zu erscheinen, und nachdem sie in derselben Weise Aufstellung genommen haben, wie beim „Streichen", betet der Vorarbeiter das „Sensenlied" her, welches folgendermaßen lautet:

Durch scharfe Sens' und Sichelstahl
Ist nun das Feld geerntet;
Geerntet ist nun überall,
Was Gott uns hat bescheret.
Die vollen Scheunen trotz'n sogar
Dem milden Ueberfluß.
Wir haben wieder auf ein Jahr
Den reichlichsten Genuß.
Gott Lob! wir sind gesund und frisch
Von aller Arbeit 'löst.
Das Brot schmeckt uns nun doppelt gut;
Man weiß auch, was es heißt,

Wenn man mit saurem Fleiß und Blut
Es selbst verdient und speist.
Kein Körnchen wächst umsonst,
Kein Gras sprießt ohne Nutzen;
Wir machen aus beides Gebrauch,
Und es nützt der Herrschaft auch.
Der Herr hat sich die Erntezeit gut geführt,
Das haben wir an dem Traktement gespürt.
Wir wünschen ihm viel Glück und Segen,
Das zukünftig Jahr einen bessern Segen.
Die Frau hat uns die Erntezeit gut gespeist
Mit Fleisch, Käse, Butter, Bier und Branntewein;
Damit wollen wir zufrieden sein.
Der Wirtschafter ist nie zurückgeblieben,
Er hat uns tüchtig an die Arbeit getrieben.
Die Mamsell, die ist ganz hübsch und fein,
Bloß sie schneidet das Fleisch zu klein;
Die Milch, die giebt sie nicht heraus,
Die Grütze ist blau wie eine Maus.
Das Stubenmädchen macht die Stiefeln nicht ganz rein;
Zwar es müssen auch viele sein.
Sie läuft wohl in der Stube umher,
Das Haar, das saust als wie ein Meer.
Die Köchin hat uns in der Erntezeit
Das Essen sehr schlecht gekocht,
Die sauren Kartoffeln — ja, daß es roch.
Die Grütze, die ist angebrannt
Und hat gerochen durch das ganze Land.
Dieser Strich ist für das Hüssel-Geschnüssel,
Wat des Dags achter de Wann'n rümmesteht
Un kickt to, ob de Sünn' noch nich unnergeht.
Und nun hab' ich noch von fern gesehn
Den grünen Kohl im Garten stehn,
Den wollen wir jetzt abmähn.

Bei Nennung jeder einzelnen der angeführten Personen wird ein „Strich gemacht“ d. i. die Sensen gestrichen. Das letzte Streichen gilt dem „Hüssel-Geschnüssel“, d. i. allen denjenigen Personen, welche als unthätig oder überzählig nebenher laufen, also besonders den noch nicht zum eigentlichen Erntedienst herangezogenen Familienmitgliedern. An diesem Tage pflegt die Herrschaft den Leuten eine Tonne Bier — nach Bedarf auch mehr oder weniger — zu geben; das heißt „dat Striekelbier“.

Dieses Fest fand also statt, wenn das letzte Korn abgemäht war. Auf einigen Gütern pflegte aber auch der Tag, wo das letzte Korn gebunden und aufgehockt war, gefeiert zu werden. Das nannte man „de Binnelklaatsch“ oder „Binnelgrütt“; es pflegte an diesem Tage als Hauptgericht dicken Reis, in Milch gekocht, zu geben, ein Gericht, welches offenbar an die Stelle der früher gebräuchlichen Grütze getreten ist.

Von sonstigen alten Erntegebräuchen ist noch das „Siegen“ und das „Ausgosen“ zu erwähnen. Ersteres soll nur in der Putbusser Gegend zu Hause gewesen sein, wo häufig Arbeiter aus mehreren Dorfschaften zur Arbeitsleistung auf einem und demselben Gute herangezogen wurden. Es handelte sich beim „Siegen“ um die Ehre, Vorarbeiter zu sein. Wenn ein Ackerstück abgemäht werden sollte, so kam derjenige, welcher Lust hatte, Vorarbeiter zu werden, des Morgens in aller Frühe an, that an einer Ecke des Feldes einige Hiebe mit der Sense und lagerte sich auf das abgemähte Getreide, bis seine Mitarbeiter erschienen. Oft war ihm aber ein Nebenbuhler an einer anderen Ecke bereits zuvorgekommen, und dieser mußte ihm dann unter Schwingen der Sense zurufen, er solle sich nicht weiter bemühen. Sehr lustig aber ward die Sache, wenn noch ein Dritter an einem anderen Ende als „Sieger“ aufzutreten suchte. Zur Verhütung alles Zwistes und zur Beobachtung einer gewissen Ordnung hatten die Mäher in jener Gegend strenge Gesetze unter sich ausgemacht.

Das „Ausgosen“ war eine sehr gefürchtete Art von Be-

schimpfung, welche solche traf, die nicht höflich gegen die Erntearbeiter waren, sie nicht grüßten oder ihnen gar das seit uralten Zeiten übliche „Gott help!“ vorenthielten. Die Arbeiter kehrten dann die Sensen um, hängten die Hüte auf den Stiel derselben und ließen laute, einförmige, dissonierende Töne hören. Damit fuhren sie solange fort, bis der Unartige vorüber war. Zuweilen soll es vorgekommen sein, daß das Ausgoſen auch nur jemandem zum freundschaftlichen Schabernack geschah.

In der Nähe von Gingst werden vorübergehende Fremde von den Mähern „angemäht“, d. i. es werden ihnen zu Ehren die Sensen gestrichen. Dabei sprechen die Mäher:

Ri ra rutsch up 'n Schimmel,
Lustige Bröder kam'n ok in 'n Himmel!

So bezeigen die Landleute und Erntearbeiter ihre Freude schon während der Ernte in mannigfacher Weise. Das sind aber alles erst die Vorfreuden des eigentlichen Erntefestes, welches auf Rügen „Ornklaatsch“ heißt. Das Wort ist zusammengesetzt aus „Orn“ d. i. Ähren (hier soviel wie „Aust“ d. i. Ernte) und „Klaatsch“ d. i. Kollation. Früher, als das Streichelbier und die Bindelgrütze noch allgemein gefeiert wurden, wechselte auf den einzelnen Gütern die Ornklaatsch mit den beiden letzteren Festen ein Jahr um das andere ab; dies geschah aus ökonomischen Rücksichten. Auch pflegten zur Zeit der Leibeigenschaft wohl Hochzeiten der Unterthanen, die bis dahin verschoben waren, mit der Ornklaatsch verknüpft zu werden. Zur Zeit wird auf Rügen nur noch das Hauptfest, die eigentliche Ornklaatsch, gefeiert, während Streichelbier und Bindelgrütze fast ganz in Vergessenheit geraten sind.

Der Beginn des Erntefestes besteht darin, daß die Erntekrone eingeholt wird. Diese wird von den Arbeiterinnen am Abend vor dem Feste aus Buchsbaum und Blumen (früher auch aus Eibenzweigen) gewunden und mit Knistergold, bunten Bändern, Schleifen aus farbigem Papier und mit zwei Puppen, die mit Harke und Sense versehen sind, verziert. Die so ge-

schmückte Krone wird auf der nächstgelegenen Kornmiete oder, falls eine solche ausnahmsweise nicht vorhanden ist, in der Kornscheune angebracht. Am Nachmittage des Erntefesttages holt dann das paarweise geordnete Gesinde die Krone unter dem Klange von Musikinstrumenten ab, um sie ins Wohnhaus zu tragen und der Herrschaft zu überreichen. Dabei hält die „Kranzjungfer" eine der folgenden gereimten Anreden.

I.

Hier bringen wi dem Herrn den Ahrenkranz,
Damit hebben wi verdeent ene Bradegans;
Ehn braden Hohn
Kann't ock wohl dohn,
Ehne Kann' mit Wien
Kann ock wat sien.
Wir wünschen der Herrschaft so viel Glück und Segen,
Als Tröpflein Wasser vom Himmel regnen.
Wir wünschen Herrn und Frau so viele gute Freud',
Als Sand am Wege liegt gestreut.
Wir wünschen Ihn'n ein'n vergoldeten Tisch,
Auf allen vier Ecken ein'n gebratenen Fisch
Und in der Mitte eine Flasche mit Wein,
Das soll der Herrschaft ihre Gesundheit sein.
Disse Kranz is düchtig bunden,
Disse Kranz is wohl gelungen,
De Kranz is bund'n von Nadel un Drespel, von Distel un Duhrn
Un allerhand Kuhrn.
Winnt de Herr vam Gast'n,
Winnt de Fru van't Flaß.
Wi hebben den ganzen Aust dörch bunden
Oewer de Barg' un in den Grunden;
Wi hebben bunden allerhand Kuhrn,
Ahn Nadel un Drespel, Distel un Duhrn.

Echter Johr gifft de leew Gott uns'n Herrn noch bäter Kuhrn;
So mennige Ahr
So mennig good Johr,
So mennigen Quast
So mennige Last.
Wi hebben bunden bi Dag un Nacht.
Wi hebben unsen Aust mit Gesundheit vollbracht;
De Herr verehrt uns 'ne Tunn' mit twölf Bänd',
Darmit hebben wi den Herrn seinen Aust vullendt.
Dafür danken wir Gott auch allezeit,
Daß wir haben unsern Aust bei der Zeit;
Läßt uns Gott noch länger leben,
Woll'n wir uns künftig wieder erheben.
Wi hebben inführt, dat de Sand hett stöwt,
De Herrschaft lett updrägen, dat de Disch sick bögt.
Herr un Fru verehrt uns ehnen Grotknecht,
Dormit wi könen spring'n link un recht,
Wi bidden de Herrschaft üm'n Hunshahn,
Womit wi hüt Abend willen kruns gahn.

II.

Guten Abend! Glück ins Haus!
Unglück zum Gäbel hinaus!
Hier komm'n wir mit Musik und Ton
Und bringen der Herrschaft die Erntekron!
Diese Kron' ist nicht von Distel und Dorn,
Sie ist von unserer Herrschaft ihr eigenes Korn.
Alles Korn, was auf dem Felde stand,
Ist nun auf und in dem Band.
Hätt' unser Herr noch mehr gesät,
Hätten wir Männer noch mehr gemäht
Und die Mädchen noch mehr gebunden;
Nun aber haben wir die Fülle gefunden.
Wir haben geharkt überall, über Distel und Dorn,
Über unsern Herrn seines Landes Sandeskorn.

Unse Knechts hebben führt,
Dat de Sand het stöwt;
Unse Fruu het updrägen laten,
Dat de Disch sick bögt;
Dafür woll'n wir der Herrschaft nun wünschen:
So manche Ohr
So manches Johr,
So manche Last,
So manchen Quast,
Und so viel Rispel,
So viel Wispel;
So manche grüne Wisch,
So manchen Dukaten auf unsern Herrn seinen Tisch.
Nu wull'n wi den Herrn wol bitten üm eene Tunn' mit twölf Bänn'n;
Dormit wull'n wi den Aust vollenn'n.
Nu wull'n wi de Fruu bitten üm ehren Huushahn,
Dormit wull'n wi hübsch kruus gahn.
Un den Herrn wull'n wi bitten üm Se Ehre Knechts,
Ob wi dormit nich süll'n danzen linksch und rechtsch.
Denn wull'n wi springen und danzen und sporen keene Schoh.
De Danzsaal hürt unsen Herrn to.
Hup! wue sall't hüt Abend gahn:
Wat unne is, sall baben stahn!
Hab' ich meine Sach'
Nun nicht recht gemacht,
So können alle, die dieses Jahr hinter mir stehn,
Das künftige Jahr vor mir gehn.
Können die ihre Komplimente besser machen,
So will ich sie recht betrachten.
So lebe hoch die Herrschaft!

III.

Glück ins Haus! Unglück geh zum Gäbel hinaus!
Hier kommen wir mit Musik und Ton

Und bringen unserm Herrn die Erntekron!
Diese Kron ist rund und bunt
Von allerlei Korn:
Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Blätter.
Der liebe Gott hat gegeben gut Wetter,
Der liebe Gott gab viel Korn und Gras;
Das künftige Jahr giebt's wieder was.
Wi hebben Kurn rieken Segen,
Schünen vull und Mieten kreegen.
Hätte der Sämann mehr gesät,
Hätten die Männer mehr gemäht
Und wir Mädchen mehr gebunden;
Doch wir haben die Fülle gefunden.
De Knechts hebben führt,
Dat de Sand het stöwt;
De Facklüd hebben perrt,
Dat de Latten sich hebben rögt;
Unse Herrschaft het updrägen laten,
Dat de Dischen sick hebben bögt.
Wi hebben uns dat all recht suer warden laten,
Mennige Schweetdrup heben wi vergaten;
Wi hebben kreeg'n eene Tunn' Bier mit twölf Bänn'n,
Dormit wull'n wi unsen Aust vollenn'n;
Eene Tunn' mit söß Bänn'n,
Dormit will'n wi unsen Ornklaatsch vollenn'n.
Nun wünschen wir dem Herrn einen vergüldeten Tisch,
Auf allen vier Ecken einen gebratenen Fisch
Und in der Mitte eine Kanne mit Wein,
Das soll unserm Herrn seine Gesundheit sein.
Nun wünschen wir der Frau ein vergüldetes Schloß,
Von Rosen das Dach, von Demant die Thür,
Von Gold und Silber ein' Riegel dafür.
Dem Fräulein wünschen wir einen vergüldeten Wagen,
Das künftige Jahr nach dem Eh'stand 'reinzujagen.

Nun wünschen wir dem jungen Herrn ein gesatteltes Pferd,
Auf der Seite zwei Pistolen, in der Mitt' ein breit' Schwert.
Nun hab' ich zu bitten für die Knechts 'ne rote Schleif,
Darum daß sie so schnell zu Pferde und zu Wagen
Das Korn haben all' nach der Scheune hingefahren.
Wenn wir die Sache recht betrachten,
Werden sie's künftiges Jahr wieder so schnell machen;
Denn alle, die dies Jahr hinter mir stehn,
Die können das nächste Jahr vor mir gehn,
Wenn sie die Sache besser verstehn;
So werd' ich mir's nächstes Jahr auch mit ansehn.
Nu will ick den Herrn birr'n üm all siene Knechts,
Dormit wull ick danzen linksch und rechtsch,
Danzen un springen un sporen keene Schoh;
De Danzsaal hürt unsen Herrn to.
Es lebe hoch die Herrschaft!

Unmittelbar nach Überreichung des Erntekranzes beginnt der Tanz, welcher von dem Hausherrn und der Hausfrau eröffnet wird. Beide tanzen entweder mit einander, wobei sie die Erntekrone in der Hand halten, oder der Hausherr tanzt mit der Kranzjungfer und gleichzeitig die Hausfrau mit dem Vorarbeiter; darauf folgen alsdann die übrigen Paare. Die Erntekrone wird dabei von einem Paare zum anderen weiter gereicht, sodaß jeder Festteilnehmer einmal mit der Krone tanzt. Häufig findet hierbei auch ein kleinerer Nebenkranz oder ein mit Grün umwundener Reifen Verwendung, damit die Erntekrone durch zu häufige Benutzung nicht beschädigt wird. Nach Beendigung des Tanzes stecken hier und da die Mädchen den männlichen Teilnehmern am Feste kleine Sträuße an den Rock, wofür sie durch ein Trinkgeld entschädigt werden.

Die Abendmahlzeit besteht in der Regel aus Schweinebraten, gekochten Backpflaumen und dickem Reis; doch giebt es gelegentlich auch andere Gerichte. Nach dem Essen beginnt der Tanz von neuem und wird meist bis an den lichten Morgen

fortgesetzt. Alsdann wird die Erntekrone an irgend einem geeigneten Platze im Hause, mit Vorliebe an der Decke des Hausflures, befestigt, um bis zum nächsten Jahre aufbewahrt zu werden.

Was nun die Tänze betrifft, welche heutigen Tages auf dem Lande gebräuchlich sind, so hat sich darin in den letzten Jahrzehnten gar manches geändert: die alten volkstümlichen Tänze sind in Vergessenheit geraten und haben den Gesellschaftstänzen der feineren Welt Platz gemacht. Schon Grümbke sagt im Jahre 1819: „Die alten Charaktertänze, als der Schustertanz, der Webertanz, der Winktanz mit dem Refrain „Kumm to mi, gah van mi“, werden selten mehr aufgeführt. Am originellsten unter diesen war der Schäfertanz, welcher in pantomimischer Darstellung einer Schafschur bestand. Die übrigen Tänze, im allgemeinen „twetourige“ genannt, führen zum Teil kauderwelsche Namen, z. B. Lummerei, Kulboars, Rundohr (vielleicht Rondeau); sie bestehen meist in einer Art von Quadrille mit höchst einfachen Touren, doch sind die Bewegungen dabei heftig, und die Männer schreien ein lautes Juchhei dazu.“

Zwei von den alten Tanzaufführungen haben sich bis in die neuere Zeit hinein erhalten, nämlich „der Schimmelreiter“ und „der Webertanz“. Über beide kann ich nach eigener Anschauung berichten.

Zur Vorführung des Schimmelreiters gehört ein Reiter und ein Schimmel. Der Schimmel wird auf folgende Weise gebildet. Zwei Männer stellen sich mit dem Rücken gegen einander und werden durch einen um den Unterleib gelegten Strick zusammengebunden. Darauf beugen sie die Oberkörper nach vorne, bis diese mit den Füßen einen rechten Winkel bilden, und damit sie in dieser unbequemen und auf die Dauer unerträglichen Lage ausharren, nimmt jeder von ihnen zwei Stöcke in die Hand, um sich auf dieselben zu stützen. Über

den so gebildeten Schimmel wird ein weißes Laken gebreitet, und der Schimmel ist fertig.

Auf den Schimmel setzt sich alsdann ein dritter Mann, welcher die Rolle des Reiters übernimmt. Derselbe ist höchst phantastisch ausstaffiert: sein Kopf ist mit einem breitrandigen Hute bedeckt, auf dem Rücken hat er einen großen unförmlichen Buckel, welcher durch eine untergeknöpfte Futterkiepe hergestellt ist, und um die Schulter hat er sich eine riesige Kiepe gehängt, in welcher sich eine große Flasche mit Wasser befindet.

Mit lautem Hallo und in möglichst eiligem Lauf kommt der Schimmelreiter auf den Tanzplatz gesprengt, und wenn er hier angekommen ist, läßt er sein Roß allerlei Sprünge machen: er läßt es hinten und vorne ausschlagen, sich in die Höhe richten und auf die Zuschauer losgehen. Alle diese Bewegungen lassen sich jedoch ziemlich schwer ausführen, da die beiden Teile des Pferdes hierbei gleichzeitig nach derselben Richtung hin wirken müssen; besonders plump aber sehen die Vorwärtsbewegungen aus.

Nachdem sich das Roß von dem anfänglichen tollen Gebaren einigermaßen beruhigt hat, kommt eine mitleidige Seele mit der Branntweinflasche, um es zu tränken; und daß das recht gründlich geschehe, dafür sorgt der Reiter durch den Zuruf: „Mein Schimmel sauft von hinten und von vorn!“ Alsdann betet der Schimmelreiter das bekannte Gedicht her: „Ich bin der Doktor Eisenbart u. s. w.“ Während er den letzten Vers spricht:

„Das ist die Art, wie ich kurier';
Sie ist probat, ich bürg' dafür.
Daß jedes Mittel Wirkung thut,
Schwör' ich bei meinem Doktorhut.“

nimmt er seine große Flasche aus der Kiepe, löst den Korken und bespritzt die ganze Umgebung mit seiner Medizin. Darauf fährt er fort:

„So wahr ich Doktor bin
Und Eisenbart thu' heißen,

Soll sich mein Schimmel
In zwei Stücke reißen!"

Inzwischen haben die beiden den Schimmel darstellenden Männer den verbindenden Strick schon ein wenig gelockert; bei den letzten Worten lösen sie ihn ganz und lassen den Reiter zwischen sich auf die Erde gleiten. Damit ist das von ungeheurem Jubel begleitete Auftreten des Schimmelreiters beendet.

Beim Webertanz tritt eine Reihe von Männern auf, einer hinter dem anderen hergehend. Der vorderste, welcher den Webermeister vorstellt, hat einen handfesten, langen Stock, „de Schottspôl" genannt, in der Hand. Hinter ihm gehen zwei oder drei Gesellen und hinter diesen die Lehrburschen; jeder einzelne hält sich an den Rockschößen des Vordermannes fest. Alsbald beginnt der Meister, nach dem Takte der einfallenden Musik im Zimmer herumzutanzen, und stellt dabei mimisch die Handlung des Webens dar, indem er seinen Stab nach Art des Webeschiffchens fortwährend unter den Knieen und zwischen den Beinen hindurchschießt. Ab und zu haut er mit dem Stabe auch nach rückwärts, um die faulen Gesellen und Lehrjungen, die alle Beinbewegungen mitmachen müssen, zu besserer Teilnahme aufzumuntern; inzwischen ruft er ihnen auch zu: „Wewer, holl di fix!" Je länger die Reihe der Tanzenden ist, desto schlimmer hat es der zuletzt Tanzende, da er nicht nur alle Drehungen und Wendungen des Meisters im großen Bogen mitmachen, sondern auch darauf bedacht sein muß, den plötzlichen Hieben des Meisters auszuweichen.

Nach einer Weile schweigt die Musik, und die Tanzenden nehmen, nachdem der Meister seinen Stab zur Erde gestoßen hat, Aufstellung vor den Musikanten. Der Meister spricht: „Ein Meister, zwei (drei 2c.) Gesellen und zwei (drei 2c.) Lehrburschen haben die ganze Welt durchreist und haben keine Arbeit gefunden." Kapellmeister: „Was seid Ihr denn? Schinder?" Meister: „Pfui, das sind wir nicht." Die Weber wenden sich mit lebhaftem Unwillen ab und führen ihren Tanz von neuem

auf. Darauf wiederholt sich dieselbe Scene noch mehrmals, da der Kapellmeister zunächst noch auf Kesselflicker, Schornsteinfeger, Barbiere und ähnl. rät, bis er endlich das Richtige findet. Ist das geschehen, so tanzen die Weber noch einmal im Saale herum und singen: „Ja, Weber sind wir, lustige Weber!" Alsdann folgt die Schlußscene. Sämtliche Gesellen und Lehrburschen setzen sich neben einander platt auf die Erde nieder und ziehen die Beine an, sodaß unter ihren Knieen eine Röhre entsteht. An dem einen Ende derselben steht der Meister, an dem anderen Ende der Altgeselle. Der Meister schießt den Stab hindurch, und der Geselle fängt ihn wieder auf, um ihn von neuem hindurchzuwerfen. Dieses Spiel setzen Meister und Geselle unter fortwährenden Tanzbewegungen und beständigem Wechseln ihrer Plätze eine Zeitlang fort, wobei der Geselle, wenn er nicht schnell genug ist, von dem Meister zuweilen einen Hieb bekommt. Endlich giebt der Meister dem Gesellen ein leises Zeichen und schießt den Stab nur so weit durch, daß er unter den Knieen der Sitzenden liegen bleibt. Schnell faßt jeder ein Ende des Stabes, dieser wird in die Höhe gehoben und die anderen Gesellen und Lehrjungen dadurch auf den Rücken geworfen, wobei flinke und behende Burschen, zumal solche, die den Tanz kennen, sich rückwärts überschlagen.

IX.

Rügensche Rauchhäuser.

Unter Rauchhäusern versteht man solche Häuser, die ohne Schornstein erbaut sind und in welchen infolge dessen der aus dem offenen Herd aufsteigende Rauch nur durch natürliche Öffnungen des Hauses ausströmt. Vor 50 Jahren waren solche Rauchhäuser auf dem platten Lande noch recht häufig zu finden; in neuerer Zeit verschwinden sie jedoch mehr und mehr, sei es daß sie umgebaut und mit Schornsteinen versehen, sei es daß sie durch völlig neue Häuser ersetzt werden. Und jetzt ist es bereits soweit gekommen, daß man die Rauchhäuser selbst auf dem Lande als Seltenheit betrachtet. Nichts desto weniger haben sich einige der alten Bauwerke, zumal auf der Insel Hiddensee und auf der Halbinsel Mönchgut, bis in die neueste Zeit hinein erhalten.

Auf der Insel Hiddensee gab es vor hundert Jahren fast ausschließlich Rauchhäuser oder Räucherkaten. Als der Oberkonsistorialrat Joh. Fr. Zöllner im Jahre 1795 die Insel Rügen bereiste, erregten die Hiddenseer Rauchhäuser auch sein Interesse und seine lebhafte Verwunderung, aber freilich nicht deshalb, weil es Rauchhäuser waren, sondern weil sie in äußerst primitiver Weise hergestellt waren. „Hierher," sagt er in seiner Reisebeschreibung S. 337 f., „muß man gehen, wenn man sich einen lebhaften Begriff von der Baukunst in ihrer ersten Kindheit machen will; wenigstens habe ich sonst noch nirgends als hier Häuser aus Torf gesehen. Nur wenige Häuser sind ordentlich mit hölzernem Fachwerk aufgeführt. An den meisten sind nur die Eckpfeiler und einige Zwischenpfosten von Holz, das übrige ist von Torf, wie ein Schwalbennest zusammengekleckt. Schwellen sieht man fast gar nicht. An vielen von diesen Hütten sind

alle Arten zu bauen zugleich versucht worden. Ein Teil der Wand ist von Feldsteinen aufgemauert, ein anderer ist Fachwerk, der übrige ist von Torf. Mit dem letzteren werden gewöhnlich auch die dichten Wände gegen die Wetterseite zu von außen belegt, und zur Abwechslung sieht man statt des Torfs auch wohl Seetang oder Feldsteine angewandt. Inwendig waren diese armseligen Wohnungen noch reinlich genug; selbst Gastbetten fanden wir in einem Verschlage unter dem Heuboden. Gewöhnlich stehen die Betten in solchen Verschlägen, die durchaus das Aussehen von Schiffskojen haben. Die Räucherkammern rochen unerträglich, weil bloß mit Torf gefeuert wird und weil die Fische, die darin hängen, eine sehr widrige Ausdünstung verbreiten." Besondere „Räucherkammern" hat es in diesen Häusern natürlich nicht gegeben, sondern darunter sind die beständig mit qualmendem Rauch erfüllten Küchen zu verstehen, wie denn Zöllner von einem anderen Hiddenseeschen Hause S. 334 berichtet: „Die Küche war dergestalt voll Rauch, daß wir kein Auge darin öffnen konnten. Das müsse sein, sagte der Bauer, um Schinken, Fische und Netze zu räuchern."

Die Abbildung solch' eines alten Hiddenseer Rauchkatens giebt Grümbke nach eigener Zeichnung in den „Streifzügen durch das Rügenland von Indigena", 1805. Aus der hier S. 79 f. angefügten Beschreibung hebe ich nur die Bemerkung hervor, daß die Fenster in diesen Häusern, „die kleinen Kucklöcher", zuweilen aus geborgenen Schiffsfenstern bestanden. In einer Beschreibung der Insel Hiddensee vom Jahre 1833 wird noch erwähnt, daß „die Fenster, von denen zwei, gewöhnlich aber drei neben einander eingefugt sind, sich auf der Südseite der Wohnungen befinden." Ferner heißt es hier: „Die Dächer sind wegen Mangels an Stroh äußerst schlecht und werden durch aufgelegte breite Rasen, Netze u. a. gegen Stürme geschützt. Um die Wohnhäuser herum hängen die Netze, großen Stiefel, Kleidungsstücke und sonstigen Fischereigerätschaften und bekunden das Gewerbe ihrer Bewohner."

Von diesen alten Hiddenseer Rauchhäusern, die besonders in den Dörfern Grieben und Vitte anzutreffen waren, hatte sich bis zum Jahre 1872 noch eine recht beträchtliche Zahl erhalten. Dann aber wurden die meisten durch die große Sturmflut vom 13. November des genannten Jahres so arg beschädigt, daß sie durch Neubauten ersetzt werden mußten. Nur wenige blieben verschont, und von diesen stehen jetzt nur noch fünf: eins derselben befindet sich auf der Fährinsel; ein anderes, welches durch seine Bauart besonders charakteristisch ist, liegt



zu Vitte in der Nähe des dortigen Gasthauses „zur Ostsee". Letzteres ist von dem Photographen Beerbohm in Stralsund photographiert worden.

In dem der Insel Hiddensee gegenüberliegenden Kirchdorfe Schaprode ist ein Teil des sogenannten Armenhauses noch ein Rauchhaus ohne Schornstein. Ein anderes Rauchhaus befindet sich unter den Katenhäusern des Rittergutes Udars, welches eine halbe Meile östlich von Schaprode gelegen ist. — Ein alter, schon etwas baufällig gewordener Rauchkaten stand bis

vor kurzem in Ratzevitz (Ksp. Rambin) und ist möglicherweise noch jetzt dort vorhanden. In Silvitz und Ristelitz (Ksp. Zirkow) gab es noch bis vor 5—6 Jahren je ein Rauchhaus.

Auf der durch ihre Seebäder Göhren und Thiessow bekannten Halbinsel Mönchgut gab es bis vor 25 Jahren noch eine beträchtliche Zahl von Rauchhäusern, und im Anfange dieses Jahrhunderts waren hier die Rauchhäuser, gerade so wie auf Hiddensee, in überwiegender Mehrzahl vorhanden. Über diese äußerte sich Grümbke 1819 in seinen Darstellungen II S. 74 f.: „Was die mönchgutischen Dorfkaten anbelangt, so sind Reinlichkeit und Bequemlichkeit darin eben keine Haupttugenden, obgleich sie in neueren Zeiten an manchen jüngeren Ehepaaren freundliche Verehrer gefunden haben. Die Dünsen oder Wohnstuben sind mehrenteils enge und so niedrig, daß ein Erwachsener nur kaum zwischen den Balken aufrecht stehen kann, ohne mit dem Kopf den bretternen Boden zu berühren. Das hoch gepolsterte Ehebett, zu dessen Füßen die Bettstelle der Kinder befestigt ist, und der Milchschrank nebst dem Eßtisch und den Bänken beengen den Raum, zumal wenn während des Sommers noch der altväterliche Webestuhl hinzukommt. In den meisten Wohnstuben sind feuchte Fußböden von Lehm, nur einige haben bretterne Dielen. Auch fehlen den Bauernstuben bisher noch Schornsteine und sichere, wohl eingerichtete Feuerschweife, womit jedoch der Polizeiordnung gemäß die jetzt neuerbauten Häuser versehen werden. Die ehemals fest eingenagelten oder eingeklebten Fensterchen sind hin und wieder schon in bessere umgeschaffen, sodaß die frische Luft besser eindringen kann. Die Altliegerstübchen sind in den meisten Häusern enge und dumpf und eben nicht geeignet, Hochbejahrten ihre letzten Lebenstage zu erheitern. Einige Altlieger haben sich indessen schon bequemere Wohnungen neben den ihren Kindern übergebenen Häusern erbaut."

Zur Zeit sind von den alten Rauchhäusern auf Mönchgut nur noch wenige vorhanden. In Göhren gab es bis vor

wenigen Jahren noch ein wirkliches Rauchhaus, welches seiner Zeit von dem Photographen Beerbohm aufgenommen worden ist. In Lobbe liegen jetzt noch zwei ehemalige Rauchhäuser, die aber neuerdings durchgebaut und mit Schornsteinen versehen sind. Ein anderes, aus einem Rauchhaus umgebautes Gebäude befindet sich in Groß-Zicker. Endlich soll auch in Klein-Hagen noch ein Rauchhaus vorhanden sein.

Die Bauart dieser zum Teil gewiß recht alten, rügenschen Häuser macht es höchst wahrscheinlich, daß wir als ihr Urbild



das altsächsisch-westfälische Bauernhaus zu betrachten haben, wie denn auch Virchow in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie (Jahrgang 1886 S. 635 ff.) das altrügianische Bauernhaus mit dem westfälischen in Parallele gestellt hat.

Zur weiteren Prüfung dieser Frage möge die folgende Beschreibung von zwei anderen alten Rauchhäusern dienen, von welchen das eine, zu Zittwitz (Ksp. Bergen) gelegen, noch jetzt

in seinem ursprünglichen Zustande erhalten ist, während das andere, zu Pantow (Ksp. Zirkow) belegene Haus neuerdings mit einem Schornstein versehen ist.

Das Gebäude zu Zittwitz hat eine Länge von 36 Fuß und eine Breite von 19 Fuß. Die Außenwände sind mit Lehm aufgesetzt; nur an der Westseite finden sich gebrannte Steine, welche offenbar nachträglich eingefügt sind. Das Strohdach ist ziemlich hoch und läuft im spitzen Winkel zu; doch sind die Windbretter ohne Pferdekopfverzierung. Das Gebäude war ursprünglich twêhischig d. i. für zwei Wohnungen eingerichtet. Zur Zeit aber dient die nach Westen zu gelegene Hälfte als Wagenschauer, Gerätkammer und Haubuß d. i. Zimmermanns- und Stellmacher-Werkstätte. Erhellt wird dieser Raum durch ein schmales Fenster an der Südseite und ein zweites Fenster an der Westseite. Den Zugang zu diesem Teile des Hauses vermitteln zwei, unmittelbar neben einander gelegene Thüren an der Westseite, von welchen die größere zweiflügelig, die kleinere einflügelig ist. Das Mauerwerk setzt sich an dieser Seite durch eine etwa 4 Fuß hohe Bretterverschalung fort, in welcher sich eine Luke befindet. Der Zugang zu der östlichen, bewohnten Hälfte des Hauses liegt ungefähr in der Mitte der Südseite. Durch die Hausthür, welche aus einem „Unnerheck“ und einem „Babenheck“ besteht, gelangt man auf einen schmalen Flur mit Lehmdiele. Geradeaus befindet sich die Speisekammer; zur Rechten aber liegen zwei Thüren, von welchen die vordere in das Wohnzimmer, die hintere in die Küche führt. Das Wohnzimmer wird durch zwei schmale Fenster, eins an der Südseite und eins an der Ostseite, erhellt. Ist man durch die zweite Thür in die Küche eingetreten, so liegt die Feuerstelle gleich rechts an der Binnenwand, wo sich ein schrankartiger, vorne und oben offener Ausbau befindet. In demselben ist ein niedriger Sockel angebracht, auf welchem das Feuer entzündet wird. Der Eingangsthür gegenüber befindet sich ein Verschlag, hinter welchem Holz und Torf aufgespeichert liegen.

Decke und Wände der Küche sind mit einer dicken Kruste überzogen, welche im Laufe der Jahre eine steinartige Härte erlangt hat und mehrere Millimeter dick zu sein scheint. Als ich die Küche betrat, befand sich auf dem Herd ein nur schwach glimmendes Feuer, weshalb der Raum fast ohne Rauch war und trotz des Halbdunkels eine genaue Besichtigung möglich war.

Der Hausboden, der vom Flur aus durch eine Leiter zu erreichen ist, dient zur Aufbewahrung der Heu- und Strohvorräte.

Das Haus macht nicht den Eindruck, als ob es besonders alt sei; doch stammt es mindestens wohl aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts.

Noch fand ich an dem Hause eine Merkwürdigkeit, welche ich nicht unerwähnt lassen will. An der Nordwestecke des Hauses war unmittelbar unter dem Dache, also etwa in Manneshöhe, ein altes Hufeisen angenagelt. Als ich nach der Bedeutung desselben fragte, antwortete mir der Bewohner des Hauses, es sei dort angebracht, damit es dem Hause und seinen Bewohnern Glück bringe. Ein anderer Mann, der auch zugegen war, meinte aber, es solle vielmehr den Zweck haben, daß die Hexen abgehalten würden.

In Pantow steht noch ein nach Art der sächsischen Bauernhäuser angelegtes Häuschen, welches ursprünglich ein Rauchhaus gewesen ist. Der Schornstein ist erst neuerdings, nach Angabe des Besitzers vor etwa 40 Jahren, gebaut worden. Das Strohdach ist im Verhältnis zu der Größe des Häuschens sehr hoch und reicht tief herunter; an der First läuft es im spitzen Winkel zu; die Windbretter sind ohne Pferdekopfverzierung. An der Ostseite des Hauses, welche nach der Landstraße zu liegt, befinden sich zwei Ausbauten, zwischen welchen die doppelflüglige Hausthür liegt. An dem Ausbau zur Rechten ist in die Lehmwand eingeschrieben 1708. Tritt man durch die Hausthür ins Innere, so gelangt man auf die Lehmdiele, welche zur Auf-

bewahrung von Kisten, Spinden und „Laden“ dient. Auf dem freiliegenden Balken zur Rechten ist auf dem einen Ende eingeschnitten MDCCXLVII, auf dem anderen Ende ANO 1747. Der Hausthür gegenüber befindet sich die Hinterthür, welche mithin nach Westen schaut. An dieser Stelle des Hauses befindet sich nur ein Ausbau: in diesem sitzt ein Glasfenster, in welches die Worte: d. 2. Mai 1801 A. Brandt eingeritzt sind. Südlich von der Lehmdiele liegen drei Räume: 1. das Wohnzimmer, 2. die alte Rauchkammer und jetzige Küche und 3. eine andere (Vorrats)kammer; nördlich von der Lehmdiele sind mehrere Räume, welche teils zum Schlafen, teils zur Aufbewahrung von Materialien dienen.

Die Anlage des Hauses ist folgende. Man hat zunächst vier eichene Ständer errichtet, je zwei auf jeder Seite der Lehmdiele, aber nicht auf den äußersten Enden der Lehmdiele, sondern etwa 6—8 Fuß von denselben entfernt. An dieses Viereck hat man dann die übrigen Räume nach außen und zwar nach allen vier Richtungen hin angebaut und schließlich das Strohdach über das Ganze gelegt. Die vier Ständer sind „gestülpte“ d. i. einmal in der Mitte durchgeschnittene Eichenstämme, welche mit dem Toppende d. i. dem spitzen Ende nach unten und mit dem breiten Ende nach oben gerichtet sind. Die Decke des Wohnzimmers liegt nach der Außenseite zu etwas tiefer, als nach der Lehmdiele zu. Die Rauchkammer zeigt noch zahlreiche Rauchspuren aus dem älteren Zustande des Hauses; namentlich sind an der Deckenverschalung noch große Stellen, welche die dicke, blanke Kruste zeigen, wie man sie in den Rauchhäusern findet. Die alte Feuerungsanlage befand sich an derselben Stelle, wo jetzt der Feuerherd steht, nämlich in der Wand, welche die Küche von der Wohnstube scheidet. Die beiden schrankartigen Vorsprünge, zwischen welchem die alte Feuerstelle lag, sind noch erhalten. Jetzt zieht der Rauch von dem offenen Herd in den über demselben ausmündenden Schornstein.

Früher hat es in Pantow noch mehr Rauchhäuser gegeben, doch waren dieselben nicht in demselben alten Stile erbaut, wie das noch erhaltene. Übrigens macht das alte Rauchhaus einen durchaus festen und soliden Eindruck und kann zweifellos noch manches Jahrzehnt überdauern.

Personen-Register.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

Orts-Register.






U.C. BERKELEY LIBRARIES
C008733735


U.C. BERKELEY LIBRARIES
C008733735

